

Stenographisches Protokoll

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 29. November 1961

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte
Gruppe VI: Unterricht
2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes
3. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962
Spezialdebatte
Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3349)
Entschuldigungen (S. 3349)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1960 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3349)
Schriftliche Anfragebeantwortung 214 (S. 3349)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bунdestheater

Spezialberichterstatterin: Grete Rehor (S. 3350)

Redner: Mahnert (S. 3352), Dr. Neugebauer (S. 3358), Harwalik (S. 3367), Dr. Stella Klein-Löw (S. 3378), Dr. Kummer (S. 3383), Chaloupek (S. 3387), Dr. Josef Gruber (S. 3392), Lola Solar (S. 3394), Dr. Tončić (S. 3397), Dr. Schwer (S. 3400) und Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel (S. 3403)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (488 d. B.)

Berichterstatter: Grießner (S. 3408)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3410)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage des Abgeordneten Steiner (214/A. B. zu 75/M)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Dr. Maleta.

der Arbeitsinspektorate im Jahre 1960 vor, welchen ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zuweise. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (488 der Beilagen), und

Spezialdebatte zu Gruppe VIII, Land- und Forstwirtschaft, des Bundesvoranschlages 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die beiden Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt, vorausgesetzt, daß wir heute noch zur Behandlung dieser Punkte gelangen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ferdinand Graf, Eichinger, Dworak, Reich, Ferdinand Mayer, Mark und Dr. van Tongel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Strasser, Zingler, Pölzer, Steiner, Lins, Doktor Hetzenauer, Thoma, Umenberger, Gram, Weindl, Ing. Raab, Grubhofer und Bundesminister Proksch.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 75/M des Herrn Abgeordneten Josef Steiner an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Aufstellung von Milchautomaten, wurde dem Anfragesteller übermittelt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt den Bericht über die Amtstätigkeit

3350

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Präsident

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, gertrennt.

Kommen wir heute nicht mehr zur Behandlung dieser beiden Punkte, so würde diese Regelung auch für die morgige Sitzung Gültigkeit haben. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte**Gruppe VI****Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht****Kapitel 12: Unterricht****Kapitel 13: Kunst****Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater**

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum Punkt 1: Spezialdebatte über die Gruppe VI des Bundesvoranschlages.

Spezialberichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Spezialberichterstatterin Grete **Rehor**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe VI, Kapitel 11, 12, 13 und Kapitel 28 Titel 8, in der Sitzung am 8. November 1961 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten der Herr Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel sowie Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Finanzen bei.

Für die Ausgabengebarung der Kapitel 11 bis 13 ist ein Gesamtaufwand von 3.725,385.000 S vorgesehen, wovon 2.848,155.000 S auf den Personalaufwand und 877,230.000 S auf den Sachaufwand entfallen. Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 gemäß dem Voranschlag für das laufende Finanzjahr ergibt sich eine Erhöhung um 487,061.000 S; das ist eine Steigerung um 15,04 Prozent. Der Personalaufwand hat sich gegenüber 1961 um 358,092.000 S erhöht; das entspricht einer Steigerung um 14,38 Prozent. Der Sachaufwand (einschließlich der zweckgebundenen Kredite) erfährt eine Erhöhung um 128,969.000 S, also um 17,24 Prozent gegenüber 1961.

Für das Kapitel 28 Titel 8, Bundestheater, sind in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in Höhe von 256,608.000 S gegenüber 211,086.000 S im Jahre 1961 vorgesehen.

Somit belaufen sich die Gesamtausgaben der Gruppe VI auf 3.981,993.000 S.

Die Einnahmen der Kapitel 11 bis 13 sind mit 228,274.000 S veranschlagt, das ist um 18,261.000 S mehr als im Bundesvoranschlag für das laufende Finanzjahr. Die Einnahmen der Bundestheater sind mit 73,000.000 S um 2,554.000 S höher veranschlagt als 1961.

Die Gesamteinnahmen der Gruppe VI sind sohin mit 301,274.000 S veranschlagt, das ist um 20,815.000 S mehr als für 1961.

Die aufgezeigten Erhöhungen des Gesamtaufwandes der Gruppe VI sind wohl erfreulich, aber leider ergibt sich, daß bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen der Gruppe VI zum Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes von 52.536,321.000 S der prozentuelle Anteil des Unterrichtsressorts am Gesamtbudget von 7,65 Prozent im Jahre 1961 auf 7,58 Prozent für 1962 sinkt. Hierbei sind die vom Handelsressort zu betreuenden Schul- und sonstigen Kulturbauten und die beim Bundeskanzleramt, beim Bundesministerium für Finanzen, beim Bundesministerium für Inneres, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und bei der Landesverteidigung veranschlagten Kredite für „Erziehung und Kultur“ nicht berücksichtigt.

Vergleicht man den Personalaufwand, Sachaufwand und Gesamtaufwand der Kapitel 11 bis 13 des Jahres 1954 mit den Voranschlagsbeträgen für 1962, so ergibt sich, daß sich der Gesamtaufwand in den abgelaufenen sieben Jahren von 1.405,800.000 S auf 3.725,385.000 S, also um rund 2.320.000.000 S erhöht hat. Das sind plus 165 Prozent!

Wie bereits erwähnt, entfallen von der Gesamterhöhung der in den Kapiteln 11 bis 13 veranschlagten Ausgaben rund drei Viertel auf den Personalaufwand und nur ein Viertel auf den Sachaufwand. Dieser ungleiche Anteil hat seine Begründung darin, daß im Unterrichtsressort wegen der großen Personalstände der Lehrer für den Personalaufwand fast dreieinhalfmal soviel ausgegeben werden muß als für den Sachaufwand. Neben den Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhung ist die Erhöhung des Personalaufwandes um rund 358 Millionen Schilling auch dadurch verursacht, daß das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal des Unterrichtsressorts um 450 Dienstposten vermehrt werden konnte und außerdem 136 Dienstposten für Landeslehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen neu geschaffen wurden.

Erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, Ihnen aus dem vorliegenden Spezialbericht einige wesentliche Veränderungen bei den aufgezeigten Sachaufwänden der einzelnen Bereiche des Unterrichtsressorts zu nennen.

Grete Rehor

Bei den Hochschulen, wissenschaftlichen Anstalten und Bibliotheken wurde der Aufwand um rund 40,7 Millionen Schilling auf 356,8 Millionen Schilling erhöht. Dieser Betrag reicht allerdings nicht aus, um den seit Jahren bestehenden Nachholbedarf aufzuholen.

Für die so dringend notwendige Wohnraumbeschaffung für Studenten und die Ausstattung und Einrichtung bereits bestehender Studentenheime wurden für 1962 rund 26 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um rund 11,7 Millionen Schilling mehr als 1961.

Für Stipendien und Studienunterstützungen ist ein Kredit von rund 19 Millionen Schilling, also um rund 6 Millionen Schilling mehr als 1961 veranschlagt. Damit werden die einzelnen Stipendien etwas erhöht und der Kreis der Stipendiaten etwas vermehrt werden können.

Die Ausgaben für die Atomwissenschaft und Atomforschung sind um 4 Millionen Schilling auf 17,2 Millionen Schilling erhöht worden.

Auf dem Sektor der Volkserziehung, wie außerschulische Jugenderziehung, Volksbildung und Sport, beträgt die Aufwandserhöhung rund 18 Millionen Schilling.

Ein besonderes Anliegen der Jugendorganisationen im Bundesjugendring ist die Dotierung des Bundesjugendplanes. Erstmals wird im Finanzgesetz 1962 der Bundesjugendplan genannt. Auf diesen entfallen in der Gruppe VI, Kapitel 12, Unterricht, 7,5 Millionen Schilling und weitere 400.000 S für sonstige Jugendaktionen. Für den Bundesjugendplan werden außerdem beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ebenfalls 7,5 Millionen Schilling präliminiert sein.

Die Volksbildung profitiert von der Erhöhung rund 2,8 Millionen Schilling, die für Förderungszuwendungen für Volksbildungseinrichtungen bestimmt sind.

Beim Sport erfahren die Kredite für Anlagen- und Förderungszuwendungen eine Erhöhung um rund 7 Millionen Schilling.

Auf dem Kunstsektor beträgt die Erhöhung des Sachaufwandes rund 46 Millionen Schilling auf 168,6 Millionen Schilling. Diese Erhöhung kommt hier insbesondere der Förderung der Musik und der darstellenden Kunst zugute, wobei jedoch die bisher angemeldeten Förderungen und Wünsche der Theater der Gebietskörperschaften, der privaten Theater, der großen Orchestervereinigungen und der sonstigen kulturellen Einrichtungen keinesfalls voll befriedigt werden können.

Der Gesamtaufwand der Bundestheater beläuft sich auf 256,6 Millionen Schilling, wovon 183,9 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und rund 72,7 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen. Die Einnahmen sind mit 73 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Tendenz der verstärkten Heranziehung von Gästen und mehr Statisten sowie die noch bessere Ausstattung der Neuinszenierungen verteuren den Theaterbetrieb um etwa 4,9 Millionen Schilling.

Erlauben Sie mir, verehrte Damen und Herren, auch hier im Hause wie schon bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß noch einen besonderen Hinweis auf das Kapitel 12 Titel 1 zu geben. In diesem ist festgestellt, daß die Zahl der ordentlichen Hörer an den österreichischen Universitäten im Studienjahr 1960/61 39.028 betrug; davon sind etwa 5300 aus den Entwicklungsländern, das sind durchschnittlich rund 14 Prozent. Auf diese Hörer entfällt bei Zugrundelegung der Beträge des Bundesvoranschlages 1961 ein Aufwand des österreichischen Staates von rund 65 Millionen Schilling pro Jahr. Gemessen am Gesamtaufwand sind das rund 13,5 Prozent oder ein Achtel der vom österreichischen Staat aufgewendeten finanziellen Mittel. Wir stellen diese Tatsache mit Freude, aber auch mit Genugtuung fest. Das Unterrichtsressort darf dabei gegenüber allen anderen Ressorts für sich in Anspruch nehmen, in der edelsten Form einen bedeutsamen echten Friedensbeitrag, den ein Volk seinen schwachen Freunden widmen kann, zu leisten. Ohne überheblich zu sein, können wir sagen, daß Österreich als kleines Land der Welt ein großes Beispiel gibt.

Wenngleich die zusätzlichen Mittel, die für das Jahr 1962 zur Verfügung stehen werden, bescheiden sind, so bieten diese doch zunächst die Voraussetzung, die erste Etappe des vom Herrn Bundesminister für Unterricht geforderten Fünfjahresplanes in Angriff zu nehmen. Bedauerlich ist, daß es nicht möglich war, in der gleichen Relation an der Steigerung des Volumens des Staatshaushaltplanes teilzunehmen. Es fehlen in der gegebenen Gestion rund 40 Millionen Schilling oder 1,6 Prozent. Dieses Minus müßte als Auflage für das Budget 1963 vorgetragen und in Würdigung der Bedeutung des Kapitels Unterricht als Plus nachgeholt werden.

Alles in allem zeigen die Finanzansätze der Gruppe VI, Kapitel 11, 12 und 13 und Kapitel 28 Titel 8, für 1962, daß der von der gesamten österreichischen Bevölkerung begrüßte Kampf des Herrn Bundesministers für Unterricht um eine entsprechendere Dotierung des Budgets für das Unterrichtsressort zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich nach den Ausführungen der Berichterstatterin die Abgeordneten Mahnert, Dr. Neugebauer, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Dr. Dipl.-Ing. Weihs, Lola Solar,

3352

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Grete Rehor

Dr. Haselwanter, Dr. Josef Gruber, Dr. Stella Klein-Löw, Harwalik, Chaloupek, Regensburger, Eberhart, Leisser, Czerny, Dr. Hetzenauer, Enge, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Dr. Geißler und Mark.

Der Herr Bundesminister für Unterricht beantwortete ausführlich die an ihn gestellten Anfragen und behandelte außerdem grundlegende Fragen seines Ressorts.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage (473 der Beilagen) unverändert angenommen.

Ich gestatte mir, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvorschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ferner beantrage ich, sogleich in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein.

Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Altenburger: Der richtige Gegenredner! Es wäre besser, Sie würden schweigen!*)

Abgeordneter **Mahnert:** Hohes Haus! Es wundert mich nicht (*Abg. Altenburger: Sie wundert gar nichts bei Ihnen!*), daß der Herr Kollege Altenburger, kaum daß ich heraufkomme (*Abg. Dr. Kos: Er will doch erst anfangen!*), mit seinen Haßkomplexen beginnen muß. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist der Kulturbeitrag vom Altenburger!* — *Abg. Altenburger: Reden Sie von der Kultur nichts, sondern von anderen Dingen!* — *Abg. Zeillinger: Das täte Ihnen passen, Herr Kollege, wenn wir schweigen würden! Das täte Ihnen passen!* — *Abg. Altenburger: Dort, wo die Kanäle hinführen, davon reden Sie! Von gestern und von vorgestern reden Sie!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Ruf bei der FPÖ: Kapitel Inneres ist heute nicht dran!* — *Abg. Zeillinger: Das Jahr 1934 ist vorüber, Herr Kollege!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Mahnert. (*Abg. Zeillinger: Das gilt auch für den Abgeordneten Altenburger!*)

Abgeordneter **Mahnert (fortsetzend):** Wenn Sie Ihre Haßkomplexe etwas abreaktieren haben, Herr Kollege Altenburger, werde ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu

sprechen beginnen. (*Abg. Altenburger: Schweigen Sie von Komplexen, schweigen Sie darüber! Reden Sie über das, was sich in der Gegenwart abspielt! — Weitere Zwischenrufe.*) Vielleicht darf ich nun doch beginnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der prozentuelle Anteil des Unterrichts- und Kulturbudgets am Gesamtbudget betrug 1960 7,69 Prozent, im Jahre 1961 7,65 Prozent und wird im Jahre 1962 7,58 Prozent betragen. Angesichts dieses bescheidenen prozentuellen Anteils, der überdies von Jahr zu Jahr absinkt, fällt es schwer, von einem Fortschritt auf diesem Gebiet zu sprechen.

Der Herr Bundesminister erklärte nun in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses abschließend, er bekenne sich loyal voll und ganz zu den Ansätzen des Bundesvoranschlages. In seinen dieser Erklärung vorausgehenden Ausführungen übte er jedoch vom Grundsätzlichen her eine so herbe Kritik an diesem gleichen Budget, daß er zwischen dieser Kritik und seiner Schlußerklärung vielleicht das Wort hätte einschieben müssen: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust!“ (*Abg. Altenburger: Bei Ihnen wohnt nur eine!* — *Abg. Dr. Kos: Hören Sie doch endlich auf!* — *Abg. Altenburger: Nein, ich höre nicht auf!*)

Ich kann mir nicht versagen, diese eine Seele, die unsere volle Zustimmung finden würde ... (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Altenburger: Ich gehe nicht hinaus, solange Sie hier sitzen!* — *Abg. Dr. Kandutsch: Die Schande des Parlaments!* — *Abg. Altenburger: Sie, die schuldig sind an Schändungen!*) Ich kann mir nicht versagen, diese eine Seele, die unsere volle Zustimmung finden würde ... (*Abg. Zeillinger: Was für Schändungen? Sprechen Sie es aus!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Altenburger! Ich bitte, den Redner reden zu lassen! (*Abg. Zeillinger: Das gilt auch für den Altenburger!*)

Abgeordneter **Mahnert (fortsetzend):** Herr Altenburger! Auf Ihre Ausführungen möchte ich wirklich nicht eingehen (*Abg. Altenburger: Zwei Seelen!*), denn ich möchte mich auf Ihre Ebene nicht begeben. (*Abg. Zeillinger: Wir verlangen, daß der Altenburger zur Ordnung gerufen wird! Er kann alles sagen!*)

Ich kann mir nicht versagen, meine Damen und Herren, die eine Seele des Herrn Bundesministers, die unsere volle Zustimmung finden würde, wenn sie nicht durch die andere wiederum etwas gedämpft würde, aus der „Parlamentskorrespondenz“ zu zitieren. Der Unterrichtsminister sagte folgendes:

„Dem Unterrichtsminister hält man immer wieder als Argument entgegen: Wir müssen

Mahnert

zuerst unsere Wirtschaft in Ordnung bringen, wir müssen die Wirtschaft leistungsfähig machen; haben wir das erst einmal getan, dann wird es uns nicht schwerfallen, das Geld dafür zu bekommen, um wieder jene Persönlichkeiten heranzubilden und jene schöpferischen Menschen zu bekommen, die man heutzutage mehr und mehr braucht! Als Unterrichtsminister stelle ich fest, daß dieses Prinzip die tatsächlichen Notwendigkeiten auf den Kopf stellt, es sei denn, man hat eine Weltanschauung, die von den Imperativen der ökonomischen Kräfte ausgeht. Dieses Prinzip hat sich aber auch bei den diesjährigen Budgetverhandlungen fatal ausgewirkt.“

Meine Damen und Herren! Die Klagen auch von Ihrer Seite über die Situation der österreichischen Unterrichts- und Kulturpolitik sind die immer wiederkehrende Begleitmusik der jährlichen Budgetdebatte, und jedes Jahr stellen wir fest: Ja, wir haben auf diesem Gebiet einen echten und einen besorgniserregenden Notstand, einen finanziellen Notstand, einen Rechtsnotstand und einen Notstand unserer Gesellschaftsordnung.

Der finanzielle Notstand liegt in den nackten Zahlen des Budgets vor uns. Es wird im einzelnen noch manches dazu zu sagen sein.

Der Rechtsnotstand ist bekannt. Wir haben für unser Schulwesen keine gesetzlichen Grundlagen. Für die Volksschule ist verhältnismäßig noch die formal stärkste gesetzliche Grundlage durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 gegeben, das jedoch, bei dem ehrwürdigen Alter kein Wunder, durch die Fortentwicklung weitgehend überholt ist. Als eine der Absurditäten, die demnach formal noch in Kraft sind, sei auf die Bestimmung dieses Gesetzes hingewiesen, daß eine Klasse erst bei 80 Schülern zu teilen ist.

Für die Hauptschule besteht überhaupt keine gesetzliche Regelung. Das Hauptschulgesetz vom Jahre 1927 wurde durch die Hauptschulverordnung des Jahres 1934 abgelöst, und diese ging in der NS-Zeit unter.

Ebenso liegt es bei der Mittelschule, deren gesetzliche Regelung des Jahres 1927 durch die Mittelschulverordnung 1937 und diese durch ein Gesetz von 1938 beseitigt wurde.

Die Lehrerbildung war bis zum Jahre 1937 im Reichsvolksschulgesetz geordnet, wurde im Lehrerbildungsgesetz 1937 neu geregelt, das wiederum im Jahre 1939 beseitigt wurde.

Sowohl die österreichischen Hauptschulen wie die österreichischen Mittelschulen wurden 1945 mangels gesetzlicher Grundlagen auf administrativem Wege wieder eingeführt. Desgleichen die Lehrerbildung.

Das berufliche Schulwesen, also die technischen und gewerblichen Mittelschulen, die

kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Schulen, haben überhaupt keine gesetzliche Grundlagen.

Wieweit ein Notstand unserer Gesellschaftsordnung zum Notstand auf dem Gebiete der Erziehung führt, darauf darf ich abschließend nochmals verweisen.

Der finanzielle Notstand wurde in diesem Jahr dramatisch demonstriert, als die Kürzung des Kulturbudgets den Herrn Herrn Unterrichtsminister veranlaßte, seinen Rücktritt zu erklären. Damals haben zahlreiche bedeutende Einrichtungen und Verbände in alarmierenden Worten auf die unhaltbare Lage hingewiesen. Die Rektorenkonferenz sprach von der Gefahr, daß Österreich aus der Reihe der Kulturschöpfer verschwinde. Die Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft drohte mit schärfsten Maßnahmen und zitierte das Wort eines Vertreters einer indischen Hochschule auf der internationalen Hochschulkonferenz in London: „Wer nicht Kultur und Bildung für ebenso wichtig hält wie Wohnung und Essen, ist ein armer Narr; er wird am Ende auch keine Wohnung und kein Essen haben.“

Der Verband des wissenschaftlichen Personals der österreichischen Hochschulen erklärte: „Die Existenz unseres Landes kann nur gesichert und seine Sendung in der Welt erfüllt werden, wenn der Primat des Geistes anerkannt und der Öffentlichkeit zum Bewußtsein gebracht wird.“ Der Bundesverband der Elternvereinigung aller Mittelschulen Österreichs richtete telegraphische Proteste an die maßgebenden Stellen.

Nur das österreichische Parlament schwieg, und es schwieg, obwohl es schon in Wahrung seiner Budgethoheit gezwungen gewesen wäre, seine Stimme zu erheben. Nur wir Freiheitlichen haben Versuche gemacht, diese Mauer des Schweigens zu durchbrechen, einmal durch eine parlamentarische Anfrage aller freiheitlichen Abgeordneten, zum anderen durch eine Stellungnahme, die ich namens meiner Fraktion im Rahmen eines der wenigen Tagesordnungspunkte, die überhaupt dieses Ressort betreffen, abgab.

Ist es nicht beschämend, daß der Nationalrat im ganzen Jahr 1961 sich nur viermal mit Materien dieses Ressorts befaßte, von denen nur die Regelung der Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche eine Frage von grundlegender Bedeutung war! Der Unterrichtsausschuß hat in seinen drei Sitzungen, wenn ich von der routinemäßigen Behandlung des Budgets absehe, sich vielleicht ein bis zwei Stunden mit diesen Fragen innerhalb eines Jahres befaßt. Und im Plenum haben insgesamt acht Redner, davon drei der Opposition, zu diesen Fragen gesprochen. Zwei bis drei

3354

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Mahnert

Stunden hat sich also das Parlament mit diesen, für die Existenz unseres Volkes so entscheidenden Fragen befaßt, zwei bis drei Stunden innerhalb eines Jahres!

Und wo — es war noch im Jahre 1960 — das Parlament auf Grund einer Regierungsvorlage ein Gesetz schuf, kam es zu eigenartigen Pannen. Ich meine das Schulbautenfondsgesetz. Ich zitiere auch hier wieder den Herrn Bundesminister nach der Parlamentskorrespondenz. Er erklärte in der diesjährigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zu dieser Frage folgendes:

„Das Schulbaubudget 1961 enthielt nur eine Ergänzungspost von 2 Millionen, da man erwartete, daß der Schulbautenfonds aus anderen Quellen gespeist werden würde. Bei der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1961 ist es zu einem Kurzschluß gekommen: In der Meinung, daß das Gesetz für den Kulturbautenfonds ohnehin geschaffen ist, war man auch der Meinung, daß damit auch schon das Geld vorhanden ist, und man strich aus dem Budget 1961 die Ermächtigung des Finanzministers, 300 Millionen für Schulbauten zu geben. Da aber weder im Budget Mittel vorgesehen waren, noch Anleihen getätigt wurden, noch sonst irgend etwas geschehen ist, war der valutarische Wert des Schulbautenfonds mit der Währung zu bewerten, deren Einheit der ‚Tineff‘ ist.“ Soweit der Herr Unterrichtsminister im Ausschuß.

Ich kann nun allerdings darauf verweisen, daß wir an diesem Kurzschluß nicht beteiligt und nicht mitschuldig waren. Bei der Debatte über das Schulbautenfondsgesetz am 29. November 1960 sagte ich folgendes:

„Es ist daher doch betrüblich ..., daß man gerade für diese ... Aufgaben keinen Platz im diesjährigen Budget fand, obwohl andere Aufgaben den Staatshaushalt belasten, deren Wichtigkeit durchaus nicht so umstritten ist. Wir begrüßen es daher, daß man, wenn man schon keine Möglichkeiten fand, im Rahmen des diesjährigen Budgets diese Pflicht zu erfüllen, durch die Schaffung dieses Fonds wenigstens die Gestaltung der künftigen Budgets bereits heute festlegt.“ Und ich fuhr fort: „Allerdings bedeutet die Annahme des heutigen Gesetzentwurfes noch nicht das effektive Vorhandensein der notwendigen Mittel. Wir wollen aber dem heute geborenen Kind nur gute Wünsche in die Wiege legen und daher hoffen, daß sich der Kapitalmarkt als flüssig genug erweisen wird, die Mittel auch wirklich aufzubringen.“

Die guten Wünsche haben offensichtlich nichts genützt.

In einer der letzten Fragestunden habe ich mich beim Herrn Finanzminister erkundigt,

ob nun für das Jahr 1962 die Auflegung einer Anleihe für den Schulbautenfonds vorgesehen sei. Der Herr Minister verneinte diese Frage unter Hinweis auf die angespannte Lage auf dem Kapitalmarkt. In einer Zusatzfrage erkundigte ich mich weiter, ob entsprechend § 6 c etwas unternommen werde, um sonstige Einnahmen zu erzielen. Der Herr Finanzminister verneinte wiederum, diesmal mit der Begründung, es seien ohnehin im Budget 1962 Bundeszuschüsse für den Fonds vorgesehen, sonstige Einnahmen seien daher nicht erforderlich, wobei der Herr Minister jedoch auf eine weitere Zusatzfrage wieder zugab, die diesbezüglichen Budgetmittel könnten nicht als ausreichend bezeichnet werden.

Das damals sehr gefeierte Gesetz ist somit in wesentlichen Punkten geduldiges Papier geblieben. Die parlamentarische Arbeit auf dem Kultursektor war also etwas dürtig und wenig erfolgreich. Aber, so wird uns entgegengehalten, im Koalitionsausschuß wird ja schon das ganze Jahr hindurch eifrig beraten. Nun, der Koalitionsausschuß ist nicht das Parlament, wenn wir auch feststellen müssen, daß sich die Koalitionsfraktionen meistens als Ausführungsorgane des Koalitionsausschusses erweisen.

Der Herr Unterrichtsminister ist nun ein beharrlicher Verfechter dieser außerparlamentarischen Verhandlungen. Ich weiß nicht, ob auch in dieser Frage zwei Seelen in seiner Brust wohnen, jedenfalls hat sich hier jeweils nur eine Seele geäußert. Die Argumentation heißt, die Regierungsparteien müßten zunächst ein Regierungskonzept erarbeiten, bevor dann das Parlament in gründlicher Arbeit und eventuell unter Zuziehung breiter Kreise in einem Unterausschuß dazu Stellung nehmen und die Beschlüßfassung herbeiführen könne.

Die parlamentarische Praxis sagt uns allerdings, daß das Parlament vor vollendeten Tatsachen steht, wenn der Koalitionsausschuß sich einmal festgelegt hat. Die spätere Zuziehung der Elternvertreter, der anderen außerhalb der Parteien stehenden Fachkreise wird dann nur noch optischen Wert haben, die Gestaltung der Gesetze aber nicht mehr wesentlich beeinflussen können.

Da jedoch der Herr Minister in der Fragestunde mitgeteilt hat, die Vorlage der Gesetze werde im Frühjahr 1962 erfolgen, wollen wir nun mit Geduld, allerdings auch mit einiger Skepsis, diesen Termin erwarten.

Unsere Aufgabe, zu dieser hoffentlich wendenden Gesetzgebung Stellung zu nehmen, wäre natürlich sehr erleichtert worden, wenn es gelungen wäre, schon jetzt zu erfahren, in welchen Fragen bisher eine Einigung zwischen den Koalitionsparteien erzielt wurde, wie diese

Mahnert

Einigung aussieht und welche Meinungsverschiedenheiten noch bestehen. Meine diesbezügliche Frage im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Minister wurde nicht beantwortet, und die Vertreter beider Parteien haben es in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses auch vermieden, irgendwelche Fragen anzuschneiden, die in ihrer Behandlung eine Antwort auf diese meine Frage gegeben hätten. Ich erinnere mich, daß der Herr Kollege Dr. Dipl.-Ing. Weiß geradezu den Appell ausgesprochen hat, man möge doch jetzt nicht kritische Fragen anschneiden, um im Werden befindliche oder schon entstandene Notstege nicht wieder irgendwie zum Einsturz zu bringen.

Wir können daher auch nicht zu einem Regierungskonzept Stellung nehmen, obwohl gerade die Budgetdebatte der gebotene Anlaß dazu wäre. Aber die seit 16 Jahren das österreichische Staatsschiff führende Koalition verfügt eben noch über kein gemeinsames Regierungskonzept hinsichtlich der Unterrichts- und Kulturpolitik. Ich werde mich daher darauf beschränken, zu einigen wesentlichen Fragen unsere Auffassung zu skizzieren.

Vorerst jedoch noch einige Feststellungen zu einzelnen Punkten des Budgets.

Wir begrüßen es, daß Mittel für die außerschulische Jugenderziehung bereitgestellt wurden. Die 15 Millionen Schilling, die je zur Hälfte im Budget des Unterrichtsministeriums und des Sozialministeriums aufscheinen, sind ein erster Schritt zur Verwirklichung des von allen drei Parteien befürworteten Bundesjugendsplanes. Daß diese Mittel nach der Mitteilung des Herrn Ressortministers ohne Anerkennung eines Monopols des Bundesjugendringes vergeben werden sollen, ist ebenfalls zu begrüßen. Wenn nun der Bundesjugendring auch gegen 20 Prozent der österreichischen Jugend erfaßt, so stehen doch auf Grund der engen Aufnahmebedingungen zahlreiche Jugendverbände außerhalb dieser Organisation. Wir würden wünschen, daß der Bundesjugendring Wege sucht und findet, um wirklich zur umfassenden Dachorganisation zu werden.

Was auf dem Gebiete der Kunstmöglichkeiten geschieht, wird durch die bescheidenst gezogenen Grenzen problematisch. Die verschiedenen Literaturpreise zum Beispiel, der Georg Trakl-, der Handel-Mazetti-, der Hugo von Hoffmannsthal- und der Lenau-Preis, sind bessere Monatsgehälter, die fallweise vergeben werden. Sie variieren zwischen 8000 und 10000 S. Sieht der Staat schon wenig Möglichkeiten, echt zu fördern, so sollten umso mehr die Möglichkeiten erwogen werden, das private Mäzenatentum stärker

zur Wirkung kommen zu lassen. In Österreich ist es aber so, daß der Fiskus die Mäzene bestraft. In vielen Ländern protegiert der Staat die Kultur, indem er den Förderern Steuerabschreibungsmöglichkeiten bis zu 100 Prozent gibt. Eine Skulptur, ein Gemälde eines lebenden Künstlers dürfte doch kein strafwürdiger Luxus sein. Ich könnte mir außerdem vorstellen, daß vielleicht ein privater Mäzen einen besseren Geschmack zeigt als so mancher beamteter Preisrichter, der nicht in den Geruch kommen will, unmodern zu sein, und daher alles Unverständliche und Ungenießbare für modern hält. Für Kunst und wissenschaftliche Forschung gilt, daß der Staat es in der Hand hätte, hier durch steuerliche Maßnahmen private Initiativen, private Förderungsmaßnahmen zu aktivieren, die ein Mehrfaches von dem ergeben würden, was der Staat durch Mindereinnahmen verliert.

Daß im Budget nur ein Betrag von 2,5 Millionen Schilling für den notwendigen Umbau des Tiroler Landestheaters bereitgestellt werden konnte, entspricht den Erwartungen, die Tirol und sein Landeshauptmann auf Grund vorangegangener Besprechungen hegten, keinesfalls. Mein Tiroler Kollege Dr. Hetzenauer hat schon im Ausschuß auf die kulturelle Bedeutung dieses alten und schon seit Jahren ausgezeichnet geführten Theaters hingewiesen. Demgegenüber sei festgestellt, ohne daß das eine Kritik darstellen soll, wie ich betonen möchte, daß jede einzelne Aufführung der Staatstheater ein Defizit von 151.000 S bringt. 16 Aufführungen der Staatstheater bedeuten also die gleiche Belastung für den Bund wie der dem Tiroler Landestheater zur Verfügung gehaltene Baukostenzuschuß. Ich wiederhole, daß dieser Vergleich keine Kritik darstellen soll, denn ich bin mir dessen bewußt, daß die Erhaltung und Pflege der Staatstheater eine selbstverständliche Aufgabe und auch Ausgabe darstellt und daß andererseits der Bund bei den außerhalb seiner Kompetenz liegenden Landes- und Stadttheatern nach den Worten des Herrn Ministers nur eine „Initialzündung“ geben kann. Nur im Falle der Salzburger Festspiele geht der Bund mit einem Beitrag von 9 Millionen und der Verpflichtung zur Übernahme von 40 Prozent des Abgangs über den Rahmen einer Initialzündung weit hinaus. Es scheint so zu sein, daß der seinerzeitige Salzburger Landeshauptmann offensichtlich den späteren Finanzminister sehr erfolgreich festgelegt hat.

Ich möchte diesen Vergleich nur zum Anlaß nehmen, um zu unterstreichen, daß auch die Theater in der Provinz Visitenkarten Gesamtösterreichs darstellen und daher über die

3356

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Mahnert

Kompetenz hinaus eine Hilfsstellung des Bundes für diese Theater sehr wohl verantwortet werden kann. Ich räume nun allerdings ein, daß gerade jetzt der Bund vor einer unerfreulichen und kritischen Situation steht. Die Krise der Staatstheater, der Staatsoper beleuchtet einmal mehr das fatale Dilemma zwischen dem Diktat der ökonomischen Forderungen und den Erfordernissen der Kultur. Nach dem Notprogramm des Rundfunks das Notprogramm der Staatsoper — es scheint so, als müsse man in Österreich jeden kulturellen Begriff automatisch mit der Vorsilbe „Not“ versehen.

Daß bei der unvermeidlich stark defizitären Gebarung der staatlichen Kunstanstalten, vor allem aber aus dem Gefühl heraus, daß wir hier Reste des kulturellen Ansehens Österreichs zu wahren haben, deren Personalpolitik im Brennpunkt liegt, ist verständlich. So hat zum Beispiel die Frage der künftigen Leitung der bedeutenden graphischen Sammlung, der „Albertina“, lebhafte Pressediskussionen ausgelöst, und ich darf daher diese Frage, die ich bereits zum Gegenstand einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Minister gemacht habe, hier auch noch einmal kurz aufwerfen. Es geht darum, daß dem nunmehr in Pension gehenden Direktor Dr. Benesch in der Presse der Vorwurf gemacht wird, er habe es durch eine wenig glückliche Personalpolitik versäumt, sich in den 14 Jahren seines Wirkens einen geeigneten Nachfolger heranzuziehen; ja daß es geradezu das Ziel seiner Personalpolitik gewesen sei, sich durch Schaffung eines Vakuums auch weiterhin unentbehrlich zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die angeblich bevorstehende Ernennung des weithin unbekannten Grazer Kunsthistorikers Dr. Koschatzki kommentiert, dessen museale Praxis erst fünf Jahre umfaßt. Unter den der Personalpolitik des Direktors zum Opfer gefallenen Fachleuten, so stellt die Presse weiter fest, befänden sich auch im Ausland durchaus anerkannte Fachleute, und es wird weiters darauf hingewiesen, daß derzeit im Ausland prädestinierte Fachleute wirken, wie der Österreicher Dr. Paecht in Oxford oder der bairische Staatskonservator Dr. Degenhart, der schon einmal an der Albertina wirkte, deren Gewinnung eine erhebliche Bereicherung des kulturellen Österreich bedeuten würde.

Wenn nun eine solche Frage die Öffentlichkeit beschäftigt, wäre es doch sicher sinnvoll, wenn auch das zuständige Ministerium dazu Stellung nehmen würde.

Nach diesem Ausflug zu einigen Detailfragen kehre ich zu Grundsätzlicherem zurück. Das neue Budget sieht eine Erhöhung der Beträge für Stipendien vor. Das ist sehr

erfreulich. Aber noch erfreulicher wäre es gewesen, wenn es auch gelungen wäre, die Beträge für Stipendien durch Schaffung eines Studienförderungsgesetzes gesetzlich zu verankern. Es sah auch schon so aus, als sowohl von sozialistischer als auch von ÖVP-Seite Initiativanträge eingebracht wurden, die dem Unterrichtsausschuß zugewiesen wurden. Was war das Schicksal dieser Anträge?

Für den mit der österreichischen parlamentarischen Praxis Vertrauten war es keine Überraschung, daß die Behandlung im Parlament bisher nie erfolgte, weil die Materie — wie könnte es anders sein — dem Koitionsausschuß überwiesen wurde. Wir halten das für sehr bedauerlich, nicht nur, weil dieser Weg die Schaffung des Gesetzes unter Umständen ganz erheblich verzögert, sondern weil es eine besonders fruchtbare Aufgabe für das Parlament gewesen wäre, einmal eine Frage auf Grund zweier in einigen wesentlichen Dingen voneinander abweichenden Entwürfen zu beraten. Eine Diskussion hierüber im Ausschuß hätte gerade in diesem Fall zu manchen grundsätzlichen Problemstellungen hinführen können. Daß diese Diskussion sich immer wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielt, ist mit ein Grund, warum so bedenklich weite Kreise unserer Öffentlichkeit den Fragen der gesamten Politik so gleichgültig gegenüberstehen.

In der Schweiz zum Beispiel hat gerade die Stipendienfrage zu breiten Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt, sicher nicht zum Nachteil der Sache. Es wurden dadurch grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die viel weiter reichen als die Detailfrage, an der sich die Diskussion entzündet hat. So hat sich etwa die „Neue Zürcher Zeitung“ mit dem auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz proklamierten „Recht auf Bildung“ auseinandergesetzt. Ich betone von vornherein, daß ich mich mit den Schlußfolgerungen dieses Artikels nicht identifiziere, er enthält aber Feststellungen, die nicht einfach abgetan werden können, aber andere Schlußfolgerungen auslösen müßten. Wenn ich diese Feststellungen der „Neuen Zürcher Zeitung“ etwas komprimiert wiedergeben darf, besagen sie etwa folgendes: Die Tatsache, daß der Nachwuchs der studierenden Jugend überwiegend aus dem Kreis des Mittelstandes komme und nicht aus der breiten Schicht der Arbeiterschaft, habe ihren Grund nicht in ökonomischer Verhältnissen — sagt die „Neue Zürcher Zeitung“ —, sondern beruhe darauf, daß der „Drang nach oben“ sich nur stufenweise vollziehen könne. Es gebe eine durch den Bildungsstand bedingte Milieuschichtung, die einen Rahmen für die soziale Mobilität in der Vertikale bilde. Es

Mahnert

entstehe sonst, wenn man das nicht berücksichtige, ein nachteiliger Bildungsabstand zwischen Eltern und Kindern, die Über springung einer Stufe des Bildungsmilieus stelle aber auch den Arrivierten vor die oft unlösbare Aufgabe, sich einem neuen Milieu anzupassen, das sich ihm bisher nur in einem nebelhaften Dunst gezeigt habe. In dieser Erscheinung sieht die „Neue Zürcher Zeitung“ die psychologische Bremse für eine allzu große vertikale Mobilität. Sie sieht darin also eine Grenze für die Verwirklichung des „Rechtes auf Bildung“.

Wenn auch in dieser Diagnose ein Kern von Wahrheit steckt, so müssen aber nun doch Wege gesucht werden, die eine Verbreiterung des Reservoirs für den studierenden Nachwuchs ermöglichen.

Sehen wir von der finanziellen Seite ab, die grundsätzlich lösbar sein muß, so kann der psychologischen Seite dieses Problems doch nur an den Leib gerückt werden, wenn neue Wege der Schulbildung dazu führen, die Unterschiede des Bildungsmilieus möglichst gering zu halten. Das heißt also — und das halte ich für die notwendige Schlußfolgerung —: das unterste Niveau muß erheblich gehoben werden, die Grundschulausbildung muß zu einem möglichst hohen Bildungsniveau führen. Ich glaube, daß diese Überlegungen noch zwingender als die Tatsache, daß der Lehrstoff durch die Weiterentwicklung so vieler Wissensgebiete gewaltig angewachsen ist, dazu führen muß, die Schulpflicht um ein neuntes Pflichtschuljahr zu erweitern.

Auch die Frage der Lehrerbildung gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Wird die Notwendigkeit der Hebung des Niveaus der Pflichtschule erkannt, folgt aus ihr zwingend die Notwendigkeit, den Lehrer für diese Aufgabe besser auszurüsten. So wie wir uns heute nicht mehr vorstellen können, daß der Unterricht einmal einem ausgedienten braven Unteroffizier überlassen wurde, wird sich schon die nächste Generation nicht mehr vorstellen können, daß von einem Lehrer eine so weittragende Aufgabe verlangt wurde, dem man hiezu wohl das erforderliche pädagogische, nicht aber das ebenso erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug mitgab.

Wenn wir nun die Frage nach dem Bildungsziel stellen, so wird Einigkeit darüber bestehen, daß es nicht nur auf die Vermittlung von Wissen, sondern ebenso auf die Bildung des Charakters, auf die Entwicklung der menschlichen Haltung ankommt. Hier darf man aber nun vom Lehrer nicht mehr verlangen, als er ganz naturgemäß leisten kann. Die charakterliche Erziehung muß im wesentlichen Aufgabe des Elternhauses bleiben.

Bei zwei Zielen aber kann die Schule ganz erheblich mitwirken: bei der Erziehung zur Zivilcourage und bei der Erziehung zum Gemeinschaftsbewußtsein.

In einer vom Österreichischen Familienbund herausgegebenen Schrift, deren Verfasser der Direktor des Psychologischen Instituts der Universität Münster, Professor Doktor Metzger, ist, stehen folgende beachtliche Sätze: „Es ist die Aufgabe, zur Zivilcourage zu erziehen, die Fähigkeit und Bereitschaft auszubilden und zu stärken, die Freiheit des Gewissens in allen Gefahren und Anfechtungen zu verteidigen; immun zu machen gegen autoritäre Systeme und Praktiken, ganz gleich, ob sie von einem totalitären Staat oder von totalitär erkrankten Vertretern von Kirche, Gewerkschaft, Partei, von Behörden oder sonstigen Organisationen eines sich demokratisch nennenden Staates ausgeübt werden.“ (*Abg. Hartl: Die Kirche ist diktatorisch?*) „Vor allem gehört dazu auch der Mut, dem Druck der Masse zu widerstehen, nicht mit den Wölfen zu heulen, anständig zu bleiben ...“ (*Abg. Altenburger: Herr Abgeordneter, ist unsere Kirche diktatorisch?*) Ich zitiere Herrn Professor Metzger, der Ihrem Lager nahesteht. (*Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Hartl. — Gegenruf des Abg. Dr. Kandutsch.*) Ich zitiere. Herr Kollege Hartl, Sie haben das nicht mitbekriegt; es ist ein Zitat aus einer Schrift, die vom Österreichischen Familienbund herausgegeben wird. Darf ich weiter zitieren, selbst wenn es Ihnen unangenehm ist (*Abg. Altenburger: Was Sie sagen, wird uns nie unangenehm sein!*), daß selbst aus Ihren Reihen solche Stimmen der Kritik kommen: „... anständig zu bleiben, auch wenn das Gegenteil zum guten Ton gehört. Die Fähigkeit, sich durch wirtschaftlichen Druck nicht einschüchtern, aber ebenso sich durch äußere wirtschaftliche Erfolge nicht blenden zu lassen“. So Herr Professor Metzger in einer Schrift des Österreichischen Familienbundes.

Ich überlasse es Ihrer Gewissenserforschung, ob das heutige Proporzsystem es dem Lehrer, der seine Schüler zur Zivilcourage erziehen soll, nicht sehr, sehr schwer macht, selbst diese Zivilcourage zu üben. Und weiter heißt es in der zitierten Schrift ... (*Abg. Hartl: Die „Zivilcourage“ vielleicht in Innsbruck oder vor dem Parlament? — Abg. Altenburger: Wie haben Sie denn seinerzeit erzogen? Das war „Zivilcourage“!*) Herr Altenburger, ich sage Ihnen nur das eine: Sie machen Ihre Zwischenrufe deswegen, weil Sie mit einer gewissen Anständigkeit von uns rechnen. (*Ruf bei der ÖVP: Man kann auch unangenehme Erfahrungen machen! — Abg. Altenburger: Ich habe sie gespürt, eure Zivilcourage!* —

3358

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Mahnert

Abg. Zeillinger: Wir haben sie auch gespürt! — *Abg. Altenburger: Während er Gauredner war, haben wir sie gespürt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich gehe nicht auf Ihr Niveau, Herr Altenburger! Weiter heißt es in der zitierten Schrift (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der FPÖ — der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen*): „Wir sollen unsere Jugend zur Verantwortlichkeit fürs Ganze und zum Einsatz für dieses Ganze erziehen.“ (*Abg. Altenburger: Es ist besser, ihr schweigt!* — *Abg. Zeillinger: Das würde Ihnen so passen!*)

Das heißt, daß in den jungen Menschen das Bewußtsein geweckt und gepflegt werden muß, welchen Ganzheiten sie angehören und daher verpflichtet sind. Ein Erziehungsziel liegt daher in der Erziehung zum Staatsbewußtsein, zum Volksbewußtsein und zum europäischen Bewußtsein.

Das Staatsbewußtsein wird in den österreichischen Schulen gepflegt, und der jährliche „Tag der Fahne“ ist nur ein schöner Ausdruck hiefür. Wir glauben aber auch, daß dieses notwendige Staatsbewußtsein nicht beeinträchtigt wird durch die Feststellung, daß österreichische Kultur ein Teil deutscher Kultur ist. Und es muß das Bewußtsein dafür geweckt werden, daß das Erkennen der europäischen Gemeinsamkeit, des europäischen Aufeinanderangewiesenseins schließlich über unser aller Schicksal entscheiden wird.

Es ist betrüblich, daß auch in der Frage der europäischen Einheit das Diktat des Ökonomischen vorherrscht. Und wir begrüßen daher besonders die Bemühungen der europäischen Kulturexperten, denen es um ein Bekenntnis zu einem gemeinsamen Erziehungsprinzip, das im europäischen Schulwesen überall zur Anwendung kommen müßte, geht. Wir sehen einen Lichtblick darin, daß nach den Worten des Herrn Unterrichtsministers „sich in Straßburg alle Unterrichtsminister darin einig waren, daß Europa letzten Endes nicht durch fallende Zollschränken, Wirtschaftsgemeinschaften und Verteidigungsorganisationen, sondern in den Schulstuben aufgebaut werden muß“. Österreich hat die Möglichkeit, in seinen Schulstuben damit zu beginnen. Und Österreich sollte jede Gelegenheit ergreifen, die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zu vertiefen. Ich habe vor über einem Jahr hier im Hause einmal über die Frage der europäischen Universität gesprochen. Es würde sicher interessieren, einmal zu hören, ob Österreich plant, auch hier aktiv mitzuwirken.

Trotz allen diesen Ansätzen gilt für ganz Europa wie für Österreich die gleiche Diagnose:

Das Geistige ist an den Rand gespielt, es wird überwuchert vom Streben nach Lebensstandard, nach Wohlstand. So werden wir reicher, und doch von Tag zu Tag ärmer. Und es ist die Tragik, in die wir verstrickt sind und aus der wir uns lösen müssen, daß in der einen Hälfte der Welt der Geist hochgezüchtet wird, um mit seiner Hilfe den Sieg der Materie über den Geist, der Masse über die Persönlichkeit, des Kollektivs über die Freiheit zu vollenden, und daß unsere Hälfte, die Geist, Persönlichkeit und Freiheit retten will, sich dem Diktat des Ökonomischen beugt und in ihrer Wirtschaftswunder-Mentalität blind und hilflos dem gleichen Ziel zusteuerter.

Was ist also notwendig? Es bedarf der radikalen Umkehr der Rangordnung, es bedarf der bedingungslosen Anerkennung des Primates des Geistes, auch wenn im ökonomischen Bereich dafür Opfer gebracht werden müssen. Es bedarf der Überwindung des von unserer Gesellschaftsordnung geschaffenen Notstandes: des Proporzsystems, das die Zivilcourage erschlägt, des Wohlfahrtsdenkens, das Eigenverantwortung und Leistungswillen gleichermaßen ausschaltet, und schließlich der Zerstörung der Familie, die heute kaum noch in der Lage ist, ihre entscheidende Erziehungsaufgabe zu erfüllen, da auch sie wie der Staat dem Diktat des Ökonomischen unterworfen ist. Umkehr der Rangordnung ist also die Notwendigkeit der Stunde!

Das vorliegende Budget wird dieser Forderung nicht gerecht, und wir Freiheitlichen müssen ihm daher unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! In der Budgetdebatte des vorigen Jahres haben wir die Forderung nach einer Wiederaufnahme der Schulverhandlungen klar und vernehmlich ausgesprochen. Ich glaube, daß alle politischen Parteien die Notwendigkeit einer Reform unseres Schulwesens einsehen. Die Unterschiede liegen in den Zielsetzungen für eine Reform des Schulwesens. Maßgeblich ist aber letzten Endes die Situation unserer Zeit. Die Aufgabe der Schule war zu allen Zeiten, Menschen für das Leben heranzubilden. Die Jugend, die heranwächst und Schulen besucht, muß, einmal erwachsen, in der Lage sein, sich in ihrer Zeit zu behaupten. Das heißt für die Schule: sie kann kein vom Leben getrenntes, abseitiges Leben führen, sondern sie muß dem Leben zugewandt sein, und zwar nicht nur dem gegenwärtigen, sondern sogar dem zukünftigen. Die Zukunft

Dr. Neugebauer

wird die Zeit sein, in der die der heutigen Schule anvertraute Jugend erwachsen ist.

Wenn die provisorische Regierung im Jahre 1945 von einer Wiedereinführung der alten österreichischen Schulgesetze Abstand genommen hat, so mag sicherlich auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß eine Schulreform in Österreich längst notwendig sei. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — in dieser Zeit wurden die grundlegenden österreichischen Schulgesetze geschaffen — hat sich so viel geändert, daß man es eben im Jahre 1945 unterließ, diese alt gewordenen Schulgesetze wieder einzuführen.

Der geschichtliche Wandlungsprozeß trifft, wie schon erwähnt, die Schule. Wenn man dies nicht beachtet, dann muß die Schule erstarren und wird die Schule dem Leben entfremdet. In einer solchen Situation würde die Schule ihre Wirksamkeit verlieren.

Man muß aber auch ein Weiteres beachten: Die Schule ist auch etwas Gewachsenes, sie hat ihre Tradition. Man kann nicht willkürlich aus Erwägungen der augenblicklichen Nützlichkeit an der Schule herumreformieren. Für eine Reform der Schule gilt jedenfalls das alte Sprichwort: „Eile mit Weile“. Bisher hat man es allerdings nur mit der „Weile“ zu tun gehabt; die „Eile“ ist nicht zu ihrem Recht gekommen. Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann beliebt dies anders auszudrücken; er sagt, es könne bei den Schulverhandlungen nicht rapid vorwärts gehen, Herr Bundesminister, seit es mit „Rapid“ abwärtsgeht. (*Bundesminister Dr. Drimmel: Es ist unmenschlich, mir das hier zu sagen! — Lebhafte Heiterkeit.*) Ich habe den Herrn Vizekanzler zitiert. (*Bundesminister Doktor Drimmel: Wir tragen uns das schon aus!*) Ich halte es mit dem Grundsatz: Eile mit Weile!

Und nun zum Ernst unserer Situation zurück. Schulverhandlungen sind also dann notwendig, wenn man feststellt, daß die Schule reformbedürftig ist. Diese Feststellung ist aber von allen Seiten in breitem Maße gemacht worden. Der Beginn von Schulverhandlungen im Dezember vorigen Jahres war notwendig und war zu begrüßen. Daß aber alle seit 1946 begonnenen Verhandlungen, alle Gespräche gescheitert sind, war für die Aufnahme neuer Verhandlungen keinesfalls ermutigend. Die Verhandlungspartner mußten sich darüber im klaren sein, daß es sinnlos wäre, sich neuerlich zu Verhandlungen an einen Tisch zusammenzusetzen, um nach einiger Zeit neuerlich ohne Erfolg auseinanderzugehen. Ein solches Ende müßte für eine lange Zeit, für viele Jahre die Sinnlosigkeit, Schulver-

handlungen zu führen, demonstrieren. Die zu den Verhandlungen delegierten Vertreter der beiden Koalitionsparteien und der für das Schulwesen verantwortliche Minister waren sich dieser Tatsache, des Ernstes dieser Situation bewußt.

Eine weitere Überlegung, die man noch vor dem Beginn der Schulverhandlungen machen mußte, betraf die gesetzliche Grundlage. Es liegt sehr nahe, daß man auf eine Zeit zurückblickt, in der es ebenfalls Schulverhandlungen gegeben hat und Schulgesetze beschlossen wurden, etwa auf die Zeit der sechziger Jahre. Im Jahre 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz beschlossen. Es war eine kleine Mehrheit, die sich gegen eine starke Opposition durchsetzte. Auf diesem Wege könnte man heute kein Schulgesetz mehr beschließen, denn der Artikel 14 der österreichischen Bundesverfassung verlangt die Regelung der Kompetenzen auf dem Gebiete des Schulwesens durch ein Verfassungsgesetz oder mehrere Verfassungsgesetze. Das heißt, die beiden großen Parteien können nur miteinander den Weg zu einem Schulgesetz freimachen; eine allein ist hiezu nicht in der Lage, auch wenn sie über eine absolute Mehrheit verfügte. Eine allein kann Schulgesetze verhindern, aber nur beide miteinander können Schulgesetze schaffen, wenn sie hier kooperieren.

Im Jahre 1869 ging der Gesetzwerdung des Reichsvolksschulgesetzes eine schwere Auseinandersetzung voraus. Die Opposition verließ bei Beginn der Spezialdebatte den Sitzungssaal, und das Gesetz wurde hierauf bei knappster Beschlüffähigkeit en bloc angenommen. Aber der Kampf, der nunmehr entschieden war, ging weiter, und als die Opposition zur Mehrheit wurde, hat sie sehr bedeutende Veränderungen an dem Gesetz vorgenommen.

Aus diesem Geiste könnte heute kein Schulgesetz geschaffen werden. Beide Parteien müssen einen Weg finden, oder die Gesetzwerdung wird unterbleiben. Die Zeit allerdings wird sich nicht nach den Parteien richten, sie stellt an die Schule ihre Forderungen, ob sie der politischen Konstellation passen oder nicht. Die Parteien tragen die Verantwortung dafür, wenn aus politischer Gegensätzlichkeit kein Weg gefunden wird, um zu zeitgemäßen Schulgesetzen zu kommen.

Alle diese Überlegungen waren sehr maßgeblich für den Beginn der Verhandlungen, sie sind ebenfalls maßgeblich, wenn man die Ergebnisse beurteilt, die die Verhandlungen zutage gebracht haben.

Es wird jeden, namentlich jeden Lehrer schmerzen, wenn er in diesen Ergebnissen sein Idealbild nicht verwirklicht findet. Das mag für den einzelnen sehr bedauerlich sein,

Dr. Neugebauer

aber für den Staat, für die Gemeinschaft der Bürger wäre es verantwortungslos, wenn man es weiterhin bei dem heutigen, nahezu ungesetzlichen Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens beließe. Die Jugend, die kommende Generation der Bürger, würde uns mit schweren Vorwürfen bedenken. Was bedeuten Jungbürgerfeiern, mögen sie noch so gut gemeint sein, wenn man den jungen Bürger für das Leben nicht so vorbildet, wie es notwendig ist?

In der Demokratie sind schon oft sehr schwierige, nahezu unlösbar scheinende Probleme gelöst worden. Nur auf dem Gebiete des Kulturellen und ganz besonders auf dem Gebiete des Schulwesens ist bisher fast nichts geschehen. Die Demokratie muß an Ansehen verlieren, wenn sie der Lösung solcher Probleme immer wieder ausweicht. Aber nachdem so vieles seit 1945 geglückt ist, muß doch bei ernstlichem Wollen auch hier ein Weg gefunden werden.

Manche stellen sich vor — und ich sage dies hier, weil ich immer gefragt werde, ob das Verhandeln so vor sich ginge —, Gespräche fänden in der Weise statt, daß man die Konzepte austausche und dann je 50 Prozent davon erfülle. So wurden nie Verhandlungen geführt. Ich glaube, auf keinem Gebiete kann man Verhandlungen so führen, und auf dem Gebiete des Schulwesens überhaupt nicht. Das würde ein sehr buntes Mosaik werden, wenn in einem Teile das eine und im anderen Teile das andere Konzept gelten würde. Eine solche Lösung müßte einem Menschen gleichen, dessen Gliedmaßen verschieden lang geraten sind, der ein Bein zu kurz hat und hinkt und der mit den Händen nicht arbeiten kann. So kann es bei Verhandlungen nicht vor sich gehen. Man kann nicht tauschen, sondern man muß sich mit jedem Teilgebiet ernstlich befassen und man muß sich um jedes Problem und um jeden Teil eines Problems bemühen.

In welcher Richtung haben sich nun die Verhandlungen bewegt und was ist dabei herausgekommen? Wenn ich von Ergebnissen sprechen soll, so möchte ich darauf verweisen, daß im Mai dieses Jahres ein Zwischenbericht gegeben wurde, der den Parteivorständen zur Kenntnis gebracht worden ist. Bei diesen Beratungen ergingen mancherlei Weisungen an die Verhandlungsteilnehmer, die einzelne Fragen betrafen, und im Frühherbst setzten wir uns wieder zusammen und begannen auch diese einzelnen Angelegenheiten zu lösen. Die Ergebnisse werden in den Parteigremien in der nächsten Zeit besprochen werden, sie werden zur Verhandlung stehen, und die Entscheidung wird in den Parteivorständen fallen.

Und nun möchte ich doch zu einigen der wichtigsten Probleme etwas sagen. Ich ver-

wies schon darauf, daß die Probleme, die die Schule betreffen, das Leben stellt, das Leben, das nie stille steht. Die politischen Parteien haben ihre Konzepte zur Lösung dieser Probleme verfaßt. Ein großer Teil der Probleme und der Fragen, um die es sich handelt, sind pädagogische Fragen. Aber die lange Zeit, in der nur gefordert und nichts gelöst wurde, hat zur Versteinerung mancher Ansichten beigetragen, und so sind pädagogische Fragen, die verhältnismäßig leicht zu lösen gewesen wären, zu politischen, zu schwierigen politischen Problemen geworden, die schwer zu lösen sind.

Wir treten — und hier spreche ich wohl für alle Parteien — für eine Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr ein. Die Gründe dafür wurden schon oft in der Öffentlichkeit dargelegt und sind eifrig diskutiert worden. Die Schule soll besser für das Leben vorbereiten. Die Meister und Werkmeister in den Lehrwerkstätten klagen über die Schulentlassenen. Sie sagen, sie können sich in die strenge Sachlichkeit der Organisation eines Betriebes und in die Disziplin eines Betriebes nur sehr schwer einfügen. Die Soziologen wieder stellen fest, daß in unserer heutigen Gesellschaft, die man gerne zum Unterschied von der seinerzeitigen agrarischen Gesellschaft als industrielle Gesellschaft bezeichnet, ein höherer Bildungsgrad für alle erforderlich sein werde. Das ist ein sehr wichtiger Grund für die Verlängerung der Schulzeit.

Wir sehen aber auch verschiedene andere Gründe, von denen ich auf einen verweisen will. Viele Mütter sind berufstätig. Es ist ganz klar, daß unter diesen Umständen eine Familienerziehung nicht mehr das sein kann, was sie einmal war. Die Schule muß hier einspringen. Auch der Staat verlangt mehr Erziehung zum Staatsbürger. Der Herr Kollege Mahnert meinte, man dürfe die nationale Erziehung nicht vergessen, aber er sagte an einer anderen Stelle seiner Rede, man müsse eine richtige Bewertung alles dessen, was geschehe, vornehmen. Nun, auch das Volk ist eine Familie, und eine große Familie, aber über dem Volke steht die Menschheit und die Menschlichkeit, und über allem steht die Sittlichkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Staat verlangt auch Kenntnis der Zeitsgeschichte, damit nicht mehr jener Irrweg gegangen werde, der uns in der Vergangenheit so viel geschadet hat. Er verlangt unter anderem auch Verkehrserziehung, eine Sache, die bei der heutigen Technik notwendig ist. Erziehen aber kann man nicht im Vorbeihaben, sondern zum Erziehen braucht man Zeit, Muße. Die Kinder selbst, das hören wir immer wieder, entwickeln sich anders, als es früher der Fall war. Sie sind rascher in der

Dr. Neugebauer

biologischen Entwicklung, bleiben aber geistig-seelisch dadurch zurück, und so entstehen eben manche erzieherische Schwierigkeiten.

Man braucht also aus verschiedenen Gründen eine längere Schulzeit. Man braucht ein neuntes Schuljahr. Wo soll man es anbringen? Diese Frage müßte man eigentlich zur Beantwortung den Pädagogen überlassen. Man muß es dort anbringen, wo es erzieherisch und hinsichtlich des Unterrichtes am wertvollsten ist. Bei den Schulverhandlungen besteht die Meinung, daß das neunte Schuljahr als neunte Schulstufe eingeführt werden soll. Es soll ein Jahr des Überganges von der Schulwelt in die Berufswelt sein, das heißt, es soll keine Ausweitung der Hauptschule bedeuten. Es soll aber auch nicht das erste Jahr der Berufsbildung sein, sondern es soll als Jahr des Überganges verschiedene allgemeinbildende Stoffe, die die Hauptschule hatte, fortsetzen, abrunden und in einer dem Leben zugewandten Weise behandeln. Es soll aber auch dem jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich beruflich zu orientieren.

Um sich beruflich zu orientieren, wird man Werkstätten benötigen. Man hat diese Werkstätten dort, wo es berufsbegleitende Berufsschulen gibt, aber man hat sie nicht überall. Man wird also dieses neunte Schuljahr nicht nach einem festen Schema gestalten können. Man hat die Werkstätten vor allem dort nicht, wo die Lehrlinge in jährlich sieben Wochen dauernden Lehrgängen ihr Berufswissen erhalten. Es wird auch in manchen Gebieten, weniger in den Gebieten, die rein der Landwirtschaft dienen, aber in Gebieten, die sowohl agrarisch wie industriell sind, gewisse Schwierigkeiten geben. Es entstehen überall neue Probleme, wenn man von der bloßen Forderung zur Realisierung dieser Forderung schreitet. Es wird in den großen oder größeren Gemeinden leichter sein, ein neuntes Schuljahr einzuführen, als in den vielen kleinen Dörfern.

Hier möchte ich auf einen Aufsatz, der jüngst in der Zeitschrift „Agrarische Rundschau“ erschienen ist, verweisen. In diesem Aufsatz spricht man sich für die organisatorische Zusammenarbeit benachbarter Dorfschulen aus, um dadurch das Niveau der Landvolksschule zu heben. Ich konnte auch vor einiger Zeit in einer deutschen Zeitung lesen, daß sich die Bauernschaft Bayerns für die Errichtung von Zentral Schulen ausgesprochen habe. Es ist allerdings hier alles noch im Fluß, denn auch jene Staaten, die das neunte Schuljahr längst eingeführt haben, haben immer noch mit Schwierigkeiten zu tun, obwohl die Berichte, die an die Öffentlichkeit gelangen und die in verschiedenen

Zeitschriften zu lesen sind, im allgemeinen davon sprechen, daß die Einführung des neunten Schuljahres in dieser Form, wie wir sie wollen und wie sie dort bereits geübt wird, ein Erfolg ist.

Manche Eltern schreiben mir Briefe, in denen sie mir ihre Sorgen mitteilen, daß ein neuntes Schuljahr für sie mehr Auslagen bringen würde. Das stimmt natürlich. Aber eine bessere Vorbereitung fürs Leben, eine gewissenhaftere Berufswahl ist doch auch ein Vorzug, den man nicht einfach unter den Tisch fallen lassen kann. Man bedenke doch, daß man im Jahre 1869, als das Reichsvolksschulgesetz eingeführt wurde, von einer sechsjährigen auf eine achtjährige Schulpflicht gekommen ist und die Eltern durchgehalten haben.

In der industriellen Gesellschaft — so bezeichnet man ja unsere Gesellschaft — wird man, das sagen uns die Wissenschaftler, nicht nur eine bessere Bildung für alle brauchen, sondern man wird vor allem eine viel größere Zahl an Hoch- und Höchstgebildeten brauchen als heute. Die Vereinigten Staaten haben vor, bis zum Jahre 1970 die Zahl ihrer Hochschulen zu verdoppeln. In der Sowjetunion nimmt die Zahl der Naturwissenschaften und technische Wissenschaften Studierenden außerordentlich zu. Die gleichen Wege beschreitet man in der Bundesrepublik Deutschland. Das Tempo der Technisierung oder vielleicht besser der Automatisierung geben natürlich die großen Industriestaaten an, nicht wir! Aber wenn wir nicht zurückbleiben wollen, wenn wir uns in dieser Zeit behaupten wollen, dann müssen wir hier mitgehen.

Wir stellen uns die Frage: Wo nehmen wir diese große Zahl von Hoch- und Höchstgebildeten her? Die Talente sind in unserem Volke vorhanden. Man wird sie finden, aber man muß sie auch fördern, und dazu sind natürlich Mittel notwendig, die in der Hauptsache der Staat und die Länder bereitzustellen haben. Es muß aber auch die Schulorganisation einer solchen Möglichkeit, die talentierten jungen Menschen bis zu den höchsten Ausbildungsstufen zu führen, entsprechen. Die Schule darf nicht so beschaffen sein, daß es Sackgassen gibt, in denen man hängenbleibt, aus denen man nicht mehr herauskommt, wie es etwa bei der heutigen Hauptschule der Fall ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Hauptschule — ich bitte, wenn ich diese Forderung ausspreche, nicht sogleich zu widersprechen — und die Untermittelschule als allgemeine Mittelschule gleich sein sollten. Ich kann in dieser Ordnung unseres Schulwesens keine Nivellierung erblicken. Das ist

3362

Nationalrat IX. GP. -- 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Neugebauer

nämlich der Vorwurf, den man uns macht. Man kann nach dem 14. Lebensjahr in sehr ausreichender Weise differenzieren, und man kann die einzelnen Typen der Mittelschule viel stärker profilieren, als dies heute der Fall ist.

Ich erblicke aber einen Erfolg der Schulverhandlungen, wo es zwar nicht zur Einführung unseres Vorschlags gekommen ist, in der erzielten Kompromißlösung, indem Übergänge und Brücken geschaffen werden, um aus einer niederen Schule ungehindert und ohne Schwierigkeiten in eine höhere Schule überreten zu können. Es soll ermöglicht werden, daß begabte Hauptschüler in eine Obermittelschule überreten können, in eine Obermittelschule, die mit der zweiten Fremdsprache in der fünften Klasse beginnt, denn das Hindernis für den Übertritt ist ja bisher, daß die zweite Fremdsprache in der dritten Klasse einsetzt.

Heute besteht diese Möglichkeit des Übertrittes nicht, heute müssen die Buben und Mädel, die ein Gymnasium oder ein Realgymnasium besuchen wollen, schon als Zehnjährige das Risiko eines Fahrschülers auf sich nehmen, oder die Eltern müssen die Auslagen tragen, um ihr Kind in einer Mittelschulstadt unterzubringen. Die beabsichtigte Lösung würde besonders für unsere ländlichen Gebiete eine Erleichterung und auch der Familienpolitik einen gewissen Nutzen bringen; denn es ist wohl viel besser, wenn ein Kind noch vier Jahre im Elternhaus verbringen kann, als es muß in der Früh zeitig aufstehen, um die Schulstadt zu erreichen und dann mit dem letzten Zug wieder in die Familie zurückkehren.

Die Hauptschule wird also nach dem gleichen Lehrplan geführt wie die Untermittelschule. Sie kann aber der Forderung nach Übertrittsmöglichkeiten, die in die Obermittelschule führen, nur dann entsprechen, wenn man Klassenzüge führt: einen Klassenzug für die mehr theoretisch Begabten und einen anderen Klassenzug für die mehr praktisch Begabten.

Obwohl man in der Schulverwaltung das Hauptschulgesetz aus dem Jahre 1927 handhabt, machen doch die Landesschulbehörden, was sie wollen. In einem Lande gibt es Klassenzüge, im anderen nicht, in einem anderen Lande nur in der Hälfte des Landes, in der anderen Hälfte nicht. Ursprünglich hat man Klassenzüge für verschieden begabte Kinder als Schulversuch eingerichtet, das war also eine rein pädagogische Maßnahme. Ich erwähne nur einen Ort dieses Versuches, und zwar Mannheim. Das war also wirklich nichts anderes als eine pädagogische Angelegenheit.

Weil aber in Österreich in der Zeit der Ersten Republik die Sozialdemokraten dafür waren, daß man Klassenzüge schafft, ist daraus eine politische Sache geworden. Ich kenne Schulgemeinden, in denen es zwei Hauptschulen gibt. Die eine Hauptschule leitet einer, der mehr links steht; der führt Klassenzüge ein. Die andere Schule leitet einer, der mehr rechts steht; der wagt es nicht, Klassenzüge einzurichten.

Meine Frauen und Herren! Ich glaube, wenn man jemand, der unbeeinflußt ist, der sich mit Schulfragen nicht beschäftigt, den Wert der Klassenzüge erklären und ihm sagen würde, daß ein möglichst gleichartiges geistiges Niveau der Schüler für die Schularbeit außerordentlich förderlich und von Vorteil ist, dann würde er diesen Klassenzügen zustimmen, vorausgesetzt, er hat nicht vorher eine Parteiewisung erhalten.

Für die Schulverwaltung ist es aber wichtig, daß in dieser Sache Ordnung herrscht. Es gelingt zwar nicht, in Österreich die Klassenzüge obligatorisch einzuführen, aber wir haben uns darüber ausgesprochen, daß es möglich gemacht werden müßte, die Klassenzüge fakultativ einzuführen, dort, wo der Schulhalter sie wünscht. Dann würde für die Landesschulbehörden keine Kann-, sondern eine Ist-Bestimmung gelten. Es erscheint auch wichtig, daß man auf dem Lande in den Hauptschulen mittlerer Größe, wo zwei Klassen geführt werden können, wenn dies auch zwei Klassen sind, in die Buben und Mädel gehen, die Klassenzüge koedukativ führen kann, das heißt also, daß nicht durch die Geschlechtertrennung jede Hauptschule einzügig gestaltet wird, sondern daß durch Koedukation, durch die gemeinsame Erziehung der Geschlechter und Führung der Klassen es ermöglicht wird, daß Klassenzüge geführt werden. Auch in dieser Angelegenheit konnte ein Entschluß, der fakultative Gültigkeit hat, erreicht werden.

Ich verstehe nicht, daß man aus dem Problem der Geschlechtertrennung und der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter eine so schwierige Angelegenheit macht. Manche Leute sehen darin nicht ein pädagogisches Problem, sondern ein politisches oder auch ein sittliches Problem. Es gibt natürlich ein Für und Wider, aber die Praxis zeigt, daß es widersinnig ist, daraus eine große Sache zu machen. Die Landkinder, Knaben und Mädchen, werden zum größten Teil in unseren Landschulen gemeinsam erzogen. Und auch in den Landmittelschulen, wo es nur sehr selten eine reine Mädchenmittelschule gibt, werden die Burschen und die Mädel bis zur Matura in gemeinsamen Klassen geführt.

Dr. Neugebauer

In den Städten, wo es Gymnasien und Realschulen gibt, die man nicht nach Geschlechtern trennt, also auch in Wien, werden unsere Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, unsere Realschüler und Realschülerinnen gemeinsam erzogen.

Ich möchte aber doch darauf verweisen, daß das durchaus keine Frage ist, von der jemand die Meinung haben könnte, man müsse aus konfessionellen Überlegungen gegen die gemeinsame Erziehung der Geschlechter sein. Es gibt in Wien eine ganze Reihe katholischer Pflichtschulen, die koedukativ geführt werden. Ich möchte davon nur einige nennen. Koedukativ geführt werden unter anderem die Schule der Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus in der Erdbergstraße, auf dem Rennweg die Schule des Ordens vom heiligsten Herzen Jesu, die Schule der Kongregation der Dienerrinnen des Heiligen Geistes im 10. Bezirk; im 22. Bezirk gibt es zwei Kongregations-schulen, die koedukativ geführt werden. Auch alle evangelischen Schulen werden koedukativ geführt.

Wenn diese Schulen koedukativ geführt werden, so sind eben gewisse Notwendigkeiten vorhanden, dies zu tun. Man kann aber daraus, daß die Konfessionen daran keinen Anstoß nehmen, wieder entnehmen, daß es Über-eifrige sind, die daraus ein Problem machen, das man öffentlich diskutieren und für das man streiten müßte. Man soll wirklich aus einer solchen Sache keine Kampfaktionen ableiten. In der Familie leben Buben und Mädel miteinander, und in vielen Jugendorganisationen geschieht dies auch. Es gibt keine absolute Richtigkeit, die für die Geschlechtertrennung oder gegen sie, für die Koedukation oder gegen sie spräche, sondern es wird beides nach den Möglichkeiten und den Mitteln geübt, die zweckmäßig sind. In allen Angelegenheiten, die man in der Öffentlichkeit bespricht, sind überwertige Ideen und Prinzipienreiterei außerordentlich schädlich.

Ein sehr schweres Problem bei allen Schulverhandlungen ist das Problem der Lehrerbildung. Im Jahre 1869 hat man einen gewaltigen Fortschritt gewagt. Ich muß sagen: Ich bewundere den Mut jener Abgeordneten, die diesen Schritt gewagt haben. Man ging von einer zweijährigen Lehrerausbildung auf eine vier-, ja fünfjährige Lehrerausbildung über. Man ging von der zweijährigen Lehrerausbildung auf die neuen Lehrerbildungsanstalten über, wie wir sie organisatorisch hinsichtlich der Klassenzahl heute noch haben. Das war damals ein großer Fortschritt und hat sicherlich viel dazu beigetragen, daß die

Schule, die man erneuert hat, eine Schule von großer Qualität geworden ist.

Heute, beinahe 100 Jahre nach dem Reichsvolksschulgesetz, reicht aber auch diese Bildung nicht mehr aus. Es haben sämtliche deutschen Bundesländer — und ich zitiere sie deshalb, weil uns ja auch im Jahre 1869 ein deutscher Staat, nämlich Baden, als Vorbild gedient hat — in ihrem Bereich pädagogische Hochschulen eingerichtet, die sechs Semester dauern, wirkliche Hochschulen sind und ein Abitur — also eine Matura in unserer Sprache — als Vorbildung für ihre Hörer verlangen. Ich bekenne mich zu dieser Form der Lehrerbildung und sehe in ihr die beste Form, die es in der Gegenwart gibt.

Dabei handelt es sich nicht um einen Schulversuch, nicht um Experimente, sondern um eine Einrichtung, die man seit langem erprobt hat. Ich hatte vor einigen Jahren Gelegenheit, mit einigen Herren von der österreichischen Schulverwaltung die Pädagogischen Hochschulen in Hannover, in Osnabrück und in Jugenheim in Hessen zu besuchen, und wir alle hatten von diesen Bildungsstätten einen großen Eindruck.

Besonders kraß ist aber der Gegensatz, wenn man diese Hochschulen für Pädagogik mit unseren Lehrerbildungsanstalten vergleicht, die mit einer Matura enden, während dort die Lehrerbildung nach der Matura beginnt. Für die deutschen Länder ist diese Einrichtung zur Heranbildung der Lehrer eine große Sache, eine Sache, die darlegt, daß man alles tut, um für den Lehrer die beste Ausbildung und Bildung bereitzuhalten.

Eine zeitgemäße Schulorganisation ist wichtig. Aber nur der gute Lehrer kann aus ihr etwas machen. Man muß den Lehrberuf vor allem auch in der Öffentlichkeit so bewerten, daß sich junge Menschen gerne entschließen, Lehrer zu werden; und dann muß man ihnen die beste Bildung geben.

Leider ist mit der Forderung nach Pädagogischen Hochschulen bei uns in Österreich kein Durchkommen. Viele sind der Meinung, der Sprung von der Lehrerbildungsanstalt zur Pädagogischen Hochschule wäre zu groß und zu gewagt. Richtig ist, daß uns eine Zwischenlösung fehlt, die man in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg geschaffen hat, eine Lösung, die zwar nicht die Höhe der jetzigen Lehrerbildung erreichte, die aber doch die Lehrerbildung nach der Reifeprüfung ansetzte. Diese Schulen sind dann in der nationalsozialistischen Zeit verdorben worden, aber nach 1945 griff man wieder auf diese Bildungsstätten aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurück.

3364

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Neugebauer

In Österreich kam es bedauerlicherweise in der Ersten Republik zu keiner Einigung in der Frage der Lehrerbildung. In Wien unternahm man einen großzügigen Schulversuch, nämlich die versuchsweise Einführung einer viersemestrigen hochschulmäßigen Lehrerbildung, die zum Teil an der Philosophischen Fakultät, zum Teil am Pädagogischen Institut absolviert wurde. Diese Form der Lehrerbildung genoß in der internationalen Fachwelt einen guten Ruf. Es blieb aber leider bei dem Versuch.

Nun stehen wir wieder vor einer Neuregelung. In der Diskussion, die oft sehr heftig im Kreise der Fachleute oder auch der Schulpolitiker und auch hier im Parlament geführt wurde, kamen verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Sprache, etwa das Lehrerbildungsproblem wie in Deutschland und in einigen anderen Staaten zu lösen, nämlich die Akademisierung der Lehrerbildung.

Es wurde auch auf den Versuch, der in Österreich, in Wien ausgeführt wurde, verwiesen. Und es kam dabei auch sehr oft das Gesetz für Lehrerbildung aus dem Jahre 1937 zur Sprache. Mir diesem Gesetz muß ich mich ein wenig befassen, weil es immer noch unentwegte Anhänger dieses Gesetzes gibt. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1937 sah eine Verlängerung der Ausbildung an der Lehrerbildungsanstalt um ein Jahr vor. Das heißt also: Ein Vierzehnjähriger, der in die Lehrerbildungsanstalt eintrat, hatte sechs Ausbildungsjahre vor sich. Ein Vierzehnjähriger mußte sich entscheiden. Ein Vierzehnjähriger befindet sich doch mitten in der Reifezeit! Die Reifezeit bedeutet ja nicht nur einen biologischen Wandel, sondern einen Strukturwandel seiner Person, einen Wandel seiner geistigen und seelischen Art. Und nun soll sich ein Vierzehnjähriger, der sich mitten in diesem Reifungsprozeß befindet, entscheiden, ob er mit 20 Jahren gerne Lehrer sein wird. Ich bin der Ansicht, daß jeder, der sich mit den Problemen der Psychologie befaßt hat, eine solche Entscheidung für unmöglich hält. Ein Vierzehnjähriger kann diese Entscheidung nicht treffen, weil er eben in den Reifejahren bedeutsame Änderungen mitmachst. Es kann leicht vorkommen, daß er als Vierzehnjähriger diesen Beruf ideal findet, aber als Achtzehn- und als Neunzehnjähriger seine Entscheidung als eine Fehlentscheidung bewertet. Er kann aber aus der Berufsbahn, die er gewählt hat, nicht mehr so leicht heraus. Er muß umsatteln und einen anderen Beruf wählen, für dessen Vorbereitung er ja nunmehr lange Zeit versäumt hat. Wenn sich aber einer erst nach der Matura entscheiden kann, dann wird die Berufswahl eines nunmehr reifen Menschen auf einer festeren Grundlage stehen.

Eine Fehlentscheidung bei der Berufswahl ist für die künftige Berufsausübung außerordentlich maßgeblich. Dies ganz besonders beim Lehrer, bei dem es darauf ankommt, was er aus Liebe und aus Begeisterung für seinen Beruf tut. Es gibt in jedem Beruf schlechte Ausübung ihres Berufes. Aber ein schlechter Lehrer — das wissen wir —, ein Lehrer, der seinen Beruf nicht liebt, kann großen Schaden anrichten. Darum kann man gegen diese Überlegungen, die Berufswahl nicht zu frühzeitig anzusetzen, eigentlich nichts einwenden. Daher muß man, wenn man die Lehrerbildung verbessern will, die Berufentscheidung für einen späteren Zeitpunkt ansetzen, nicht schon beim Vierzehnjährigen.

Künftig soll — in dieser Richtung sind unsere Gespräche gegangen — der Lehrer erst an einer allgemeinbildenden Mittelschule oder an einer anderen mittleren Lehranstalt, einer technischen, gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen Lehranstalt eine Reifeprüfung ablegen und nach der Matura mit seiner fachlichen Ausbildung als Lehrer beginnen. Dadurch werden die Allgemeinbildung und die Fachbildung voneinander getrennt. Die pädagogische Ausbildung und Bildung soll vier Semester umfassen. Die Bildungsstätte würde eine Zwischenstellung zwischen Mittelschule und Hochschule einnehmen und durch Vorlesungs-, Übungs- und Seminarbetrieb gekennzeichnet sein.

Die neue Form würde die Höhe der deutschen Lehrerbildung nicht erreichen. Wenn es aber gelänge, eine Elite von Lehrerbildnern an diese neue Bildungsstätte zu bringen, dann würden wir wahrscheinlich zu ähnlichen qualitativen Erfolgen kommen können wie an den deutschen Pädagogischen Hochschulen.

Man hat mit Absolventen von Mittelschulen, die nach der Matura ein Jahr hindurch in den Lehrerbildungsanstalten, in den sogenannten Abiturientenkursen herangeführt werden, gute Erfahrungen gemacht. Ich hatte erst vor einigen Tagen Gelegenheit, den höchsten Schulaufsichtsbeamten der Steiermark, der für die Pflichtschulen verantwortlich ist, zu hören. Er hat den Abiturienten, die aus einem Abiturientenkurs hervorgegangen sind und nun Lehrer sind, höchstes Lob gezollt. Er meinte: Wenn sie schon jetzt gute Lehrer sind, wie gut werden sie erst sein, wenn sie nicht in einem Jahr, sondern in zwei Jahren an besonderen Bildungsstätten herangeführt werden?

Ich möchte mich aber auch mit einigen Einwänden befassen, die sich gegen die vorgeschlagene Hebung der Lehrerbildung richten. Der eine Einwand kommt von den Anhängern der sechsklassigen Lehrerbildungsanstalt. Die-

Dr. Neugebauer

ser Einwand hebt das „pädagogische Klima“ hervor, das in solchen Stätten einer langen Ausbildungszeit gedeihe und das sich vielleicht in den zwei Bildungsjahren nach der Matura nicht entwickeln könne. Ich habe den Begriff „pädagogisches Klima“ im Pädagogischen Wörterbuch nicht gefunden. Aber ich stelle mir vor, daß es überall dort anzutreffen ist, wo gute Lehrer sind, die mit der Jugend umgehen können, die die Jugend ansprechen und die bei der Jugend Verständnis finden. Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß ein „pädagogisches Klima“ auch an einer technischen Anstalt existiert, wenn Professoren, Fachwissenschaftler imstande sind, mit jungen Menschen zu reden. Ich kann mir aber auch vorstellen, daß an einer Lehrerbildungsanstalt bei schlechten Lehrerbildnern auch innerhalb von sechs Jahren kein „pädagogisches Klima“ entstehen kann, wenn der Lehrerbildner nicht in der Lage ist, mit den jungen Menschen Kontakt zu fassen. Ich bin der Meinung, daß das, was man als „pädagogisches Klima“ bezeichnet, nicht von der Schuldauer abhängt, sondern von der Qualität der Bildner, die in dieser Bildungsstätte arbeiten.

Der zweite Einwand kommt von vielen Seiten und lautet: Wer wird noch mit einer so gehobenen Bildung in unsere Landschulorte gehen, die oft sehr weit von der Bahn entfernt liegen? Wer wird noch dort seinen Beruf ausüben mögen? Dieser Einwand ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt so etwas wie eine Landschullehrerflucht. Einen Rat, wie man aus dieser Schwieigkeit herauskommen kann, gibt uns auch die „Agrarische Rundschau“. Die „Agrarische Rundschau“ meint, die Lehrer würden lieber auf dem Lande verbleiben, wenn man Ausgleiche für ihr Verbleiben im Dorfe und Anreize dafür schaffen würde, dort zu bleiben, also etwa durch Bereitstellung von Wohnungen, durch eine bessere Bewertung ihrer Dienstzeit und vielleicht durch Gewährung angemessener Er schwerniszulagen.

Und nun einen kurzen Überblick auf die künftige Mittelschule, wie wir sie uns vorstellen. So wie die Meister und die Werkmeister über die Absolventen der Haupt schule oder der Volksschule klagen, so klagen manche Hochschulprofessoren über die an die Hochschule kommenden Maturanten. Man möge allerdings bedenken, daß unsere Mittelschüler wohl auch durch die Stofffülle über lastet sind, vor allem aber durch die Vielzahl der Unterrichtsgegenstände, der obligaten und der nichtobligaten Fächer.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß etwas zitiert, was ich auch hier vorbringen

möchte. Wir hatten Gelegenheit, aus dem Katalog einer Wiener Mittelschule, in dem der Name Siegmund Freud eingetragen ist, zu entnehmen, daß es zur Zeit Siegmund Freuds 7 Lehrfächer mit 22 Wochenstunden gab. Hier kann man wirklich sagen: die gute alte Zeit! Heute haben unsere Mittelschüler durchschnittlich 12 obligate Fächer und ein halbes Dutzend und noch mehr nichtobligater Fächer. Viele von ihnen haben 35 Wochenstunden und mehr. Bei manchen nähert sich die Zahl der Wochenstunden der Zahl 40! Meine Frauen und Herren! Hier muß die Kritik an den Mittelschulen einsetzen.

Wenn wir unsere Gesetze durchbringen sollten, werden nach wie vor die Zehnjährigen in die Mittelschule übertreten. Ich bin mir dessen bewußt, daß der Übergang von der vierten Klasse der Volksschule in die Mittelschule keinesfalls leicht ist. Es gibt allerlei Schwierigkeiten bei diesem Milieuwechsel, vor allem auch deshalb, weil sowohl in der Haupt schule wie auch in der Mittelschule an Stelle des Klassenlehrersystems das Fachlehrer system tritt. Man wird die erste Klasse der Mittelschulen so gestalten müssen, daß man diesen Übergang mildert. Das ist möglich.

Aber auch für die Mittelschüler gilt die neunjährige Schulpflicht, bei der es sich um eine Pflichtschulzeit handelt. Die Schule wird als Pflichtschule von acht Jahren auf neun Jahre verlängert. Man wird dieses neunte Schuljahr für jene, die in eine Mittelschule abgehen, in die Mittelschule verlegen, die dann um ein Jahr länger, also neun Jahre dauern wird. Das ist auch keine weiß Gott wie gewaltige Neuerung, denn es gibt in verschiedenen Ländern seit langem neunjährige Mittelschulen, wenn sie dort auch einen anderen Namen führen; sie schließen jedenfalls mit einer Reifeprüfung ab. Die Untermittelschule würde dann vier Jahre, die Obermittelschule fünf Jahre dauern.

Durch diese Verlängerung der Mittelschulzeit würden sich manche Probleme der Mittelschule, Probleme, an die man sich heute kaum heranwagen kann, viel leichter lösen lassen, als dies bisher der Fall war. Man könnte vor allem eine Type der einsprachigen Untermittelschule oder auch mehrere Typen schaffen, die den Beginn des Lateinunterrichtes mit der fünften Klasse ansetzen. Ich denke nicht an unsere Lateinrealschulklassen, die sehr üblich sind, die aber eigentlich eine wirkliche Nivellierung unserer Typen darstellen. Man könnte auch an eine Fächer verminderung in der achten und neunten Klasse denken, sagen wir also an eine Art Kommassierung verwandter Fächer.

Die Typengliederung der Mittelschulen müßte an die bestehenden Typen und an die Kritik

3366

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Neugebauer

an diesen bestehenden Typen anknüpfen. Ich glaube, man soll sich in dieser Sache nicht beeilen, sondern man soll noch Fachleute fragen, wie sie sich die Typengliederung vorstellen. Aber ich möchte schon jetzt den Anhängern und Freunden des humanistischen Gymnasiums sagen, daß niemand das Gymnasium ausrotten will. Im Gegenteil! Es soll besser ausgestattet sein, und zwar vor allem dadurch, daß man die lebende Fremdsprache als obligates Unterrichtsfach bis zur Matura einführt, damit sich die Jugend in der heutigen Zeit zurechtfindet. Ein neunklassiges Gymnasium würde diese Bereicherung vertragen, und diese Einführung wäre für das Gymnasium eine wirklich außerordentliche Verbesserung.

Aus den alten Lehrerbildungsanstalten, die man ja nicht weiterbestehen lassen kann, sollen Obermittelschulen entstehen, die eine starke musicale Note tragen.

Ein Problem, das auch mit den Mittelschulen zusammenhängt, ist die berufliche Ausbildung der Mittelschullehrer. Man wird auch diesbezüglich in den Hochschulstudiengesetzen eine Neuerung bringen, und zwar in Richtung auf eine umfassendere pädagogische und psychologische Ausbildung, die sich nicht mit den zwei Vorlesungen, die man heute besuchen muß — ein Semester Theorie der Erziehung und ein zweites Semester Geschichte der Erziehung — begnügen und die ich außerordentlich dürftig für einen künftigen Pädagogen finde. Man wird auch möglichst frühzeitig den Kontakt mit Schülern ansetzen, damit nicht jemand, der sein Studium beendet hat, dann, wenn er sein Probejahr beginnt und nun in eine Mittelschulkasse kommt, feststellen muß: Ich habe ja gar kein Talent dazu, mit jungen Menschen umzugehen! Er soll es früher versuchen. Wenn es nicht glückt, dann kann er noch immer seine Berufsbahn ändern.

Unsere Abendmittelschulen und die Aufbaumittelschulen haben sich außerordentlich gut bewährt. Man wird die Abendmittelschulen um ein Semester und die Aufbaumittelschulen um ein Jahr verlängern müssen.

Die 14 Jahre alten Abgänger der Hauptschule oder der Untermittelschule, die eine fortführende berufsvorbereitende Mittelschule besuchen werden, unterliegen natürlich auch der neunjährigen Schulpflicht, und sie werden ihr neuntes Schuljahr in einer fünfklassigen Mittelschule, also in einer fünfklassigen Handelsakademie oder in einer dreiklassigen Handelsschule absolvieren. Ich bin überzeugt, daß das bei den Herren vom Fonds der Wiener Kaufmannschaft als eine vortreffliche Lösung gilt und daß sie von ihnen akzeptiert wird.

Im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Lehrlingsschulen, der sogenannten Berufsschulen, bestehen zwischen den Verhandlungspartnern keine Differenzen. Jeder will die bestmögliche Ausbildung für die Lehrlinge. Es ist natürlich auch der Gedanke einer allgemeinen Berufsschulpflicht erwogen worden, einer Berufsschulpflicht auch für jene, die keinen Lehrplatz haben, sondern als jugendliche Hilfsarbeiter tätig sind. Wir wissen, daß dieses Problem nicht allzu leicht zu lösen ist. Es wäre wohl sehr von Vorteil, wenn man für alle diese Lösungen, die kommen könnten, vorher in einer Enquête, an der alle jene teilnehmen, die am Berufsschulwesen interessiert sind, eine gute Grundlage schüfe.

Bei den Schulkompetenzen und bei der Schulaufsicht haben wir sehr wichtige Angelegenheiten zu regeln. Bei den Schulkompetenzen soll vor allem der Status quo aufrechterhalten werden. Man wird die Schulkörperschaften wieder einrichten. Ich hoffe, daß man in der Lage ist, die Bezirksschulräte und die Landesschulräte in wahrhaft demokratischer Weise einzurichten.

Gewisse Grundsätze des österreichischen Schulwesens, wie etwa der interkonfessionelle Charakter der österreichischen Schule, sollen unter Verfassungsschutz gestellt werden. Für das Bestehen der Privatschulen gibt es ja eine gesetzliche Grundlage. Diese Grundlage findet sich im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus dem Jahre 1867. Die Grundlage hinsichtlich der konfessionellen Angelegenheiten findet sich in dem Gesetz aus dem Jahre 1868. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz*)

Österreich hat — ich habe das schon wiederholt ausgesprochen — die Staatsschule, aber der Staat fordert für sich kein Schulmonopol.

Nach der letzten Sitzung unseres Schulverhandlungskomitees wurde ein Communiqué ausgeschickt, in dem unter anderem mitgeteilt wurde, daß die Angelegenheiten des Religionsunterrichtes und der Subventionen, die konfessionelle Schulen betreffen, gesondert von den Schulorganisationsproblemen behandelt werden sollen, so ähnlich wie seinerzeit das Problem der finanziellen Wiedergutmachung an den Konfessionen. Für die katholische Kirche handelt es sich hier um Angelegenheiten des Konkordates, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen. Für die evangelischen Kirchen muß nach dem Protestantengesetz, das wir vor einiger Zeit im Parlament beschlossen haben, eine Fühlungnahme des Kultusamtes des Bundesministeriums für

Dr. Neugebauer

Unterricht mit den obersten Stellen der evangelischen Kirchen erfolgen. Dies wird alles geschehen.

Auch in dem Bereich Kirche und Staat, Parteien und Kirche, hat sich manches geändert, ist manches anders geworden, als es zur Zeit der Beschußfassung des Reichsvolksschulgesetzes gewesen ist. Damals lebten die alten Achtundvierziger noch. Die Abgeordneten des damaligen Reichsrates haben in wahren rhetorischen Meisterwerken ihren Kampf gegen die katholische Kirche geführt und sind gegen sie zu Felde gezogen. Andererseits aber sammelten damals vornehmlich Tiroler Abgeordnete, Abgeordnete der konservativen Partei, ihre Anhänger um sich und hielten eine Art Bergpredigt im Freien, so wie der Professor Jäger aus Innsbruck es gemacht hat. Es war die Zeit des kämpfenden Liberalismus, und es war die Zeit der Widerstand leistenden österreichischen Kämpfbischöfe, von denen ganz besonders der Bischof von Linz hervorragte.

Auch das hat sich geändert. Nach einer Zeit des politischen Totalitarismus schätzen alle die Demokratie und die demokratischen Formen. Vor allem mußte man erkennen, daß wir in einem Zeitalter des Pluralismus leben, des politischen, sozialen und weltanschaulichen Pluralismus, in einer Zeit, in der es viele politische Meinungen gibt, in der es natürlich soziale Unterschiede gibt, keine Einheitlichkeit, und in einer Zeit, in der es viele Möglichkeiten der Weltanschauung gibt. In einer solchen Zeit muß man beachten, daß jeder das Recht auf seine Besonderheit hat und daß jeder die Pflicht hat, andere und anderes mit Toleranz zu behandeln. Aus diesem Geiste entsteht eine Zeit des Ausgleichs der Gegensätze, eine sanftere Zeit, als es die Zeit um 1869 war, aber auch eine bessere Zeit.

Dieser Geist wird, so hoffe ich, die noch ausstehenden Verhandlungen beseelen und zu dem gleichen Erfolg führen wie die Schulverhandlungen, die, das möchte ich ausdrücklich feststellen, keine Verhandlungen mit Streitgesprächen gewesen sind, sondern Verhandlungen mit dem redlichen Bemühen, eine beiderseitig annehmbare Lösung zu finden.

Unser Werk ist natürlich eine Komromißlösung, die nicht alle Kräfte zufriedenstellen wird, aber sie ist eine Lösung der Probleme, die vor allem Rücksicht genommen hat auf die besonderen Notwendigkeiten der Zeit, denen wir nicht ausweichen können.

Es gab nur zwei Möglichkeiten: einen Weg des Komromisses zu finden oder alles so zu belassen, wie es ist. Würden wir den zweiten Weg gehen, dann müßte man es bei dem heutigen, nahezu gesetzlosen Zustand belassen, oder man müßte die Schulgesetze, die vor

fast hundert Jahren beschlossen worden sind, wieder einführen. Beides erscheint unmöglich. Darum muß man den Weg des Komromisses gutheißen, der zwar nicht alles, aber doch für jeden einiges bringt. 16 Jahre der Zweiten Republik sind bisher ohne Erfolg auf dem Gebiete der Ordnung des Schulwesens vergangen. Es ist höchste Zeit, daß Österreich ein zeitgemäßes Schulrecht erhält. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Harwalik: Hohes Haus! Ich darf die kritische Kommentierung der Ansätze des Kulturbudgets 1962 in einen größeren Rahmen stellen, handelt es sich doch um die geistigen Investitionen des Staates. Sicher ist, daß diese geistigen Investitionen dem freien Europa überhaupt allein den Bestand sichern können. Den Wettlauf der Gehirne müssen wir gewinnen, meinte Professor Baade in seinem im Rahmen des Europa-Gesprächs gehaltenen Vortrag „Ausblick auf das Jahr 2000“. Übertragen heißt das, über die Freiheit zu wachen, indem man ihre geistigen Positionen ausbaut. Dann darf das Leben allerdings kein unbeschwerter Rundgang um den Schilling sein. Der in der Kraft des Wissens, des Glaubens, des Opferns und des zukunftsgerichteten Handelns erlahmte Wohlstandsbürger ist kein Garant der Freiheit.

Jedes Kulturbudget in der freien Welt müßte widerspiegeln, ob uns das Umdenken und das Umlernen gelungen ist. Ressortkonventionen tun es nicht mehr. In der Rangordnung der Gemeinschaftsaufgaben dürfte die geistige Sicherung der nationalen Existenz nur mehr den ersten Platz einnehmen. Sie muß das dominierende Prinzip des Staatshaushaltes sein, setzt allerdings voraus, daß das dann das strukturierende Prinzip des nationalen Denkens und Handels schlechthin ist. Nur aus einer solchen Geisteshaltung der freien Völker heraus vermöchten die Finanzminister der freien Welt auch ein größeres Kulturbudget anzusetzen und durchzusetzen.

Dabei ist über die staatlichen Mittel hinaus eine Generalmobilisierung der privaten Mäzene notwendig, keine Renaissance der Liebhabermäzene, die ist gar nicht mehr möglich. Die Kulturverantwortung geht über alle Liebhaberwerte hinaus. Die Steuergesetzgebung dürfte natürlich die Spenden für Wissenschaft und Forschung nicht diskriminieren.

In den kommunistischen Ländern gibt es eine Jugend der Verzichte und Opfer für eine große weltpolitische Zielsetzung. Hören Sie hier nicht eine Legitimierung und Idealisierung

3368

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

der fürchterlichsten Fehlkonzeption der Weltgeschichte überhaupt heraus? Aber täuschen wir uns nicht mit faulen Sprüchen über die Wirklichkeit der Weltpolitik und der Weltgeschichte hinweg. Es gibt für uns nur eine Konsequenz: Unsere Jugend noch mehr, noch besser in Charakter und Bildung zu ertüchtigen. Sie besitzt alle qualitativen Voraussetzungen hiezu. Die notwendigen Bildungseinrichtungen kosten Geld und wieder Geld, das eben nicht nur zum Kriegsführen gehört. Der Wettkampf der Gehirne, der den Krieg verhindern soll, kommt immer noch billiger als der Krieg selbst. Es wäre primitiv, zu meinen, daß uns ein erhöhter Prozentsatz des Kulturbudgets in Zukunft allein zu retten vermöge. Hinter der budgetären Manifestation muß der geschlossene Wille der freien Welt stehen, alles einzusetzen für die Existenz der Freiheit in der Welt.

Die fehlende Schulgesetzgebung war in den Unterrichtsdebatten der letzten Jahre der ständige Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Großparteien. Alle Versuche einer Einigung in der Schulfrage sind bisher gescheitert. Lastende Traditionalismen und parteipolitische Befangenheiten hemmten den Weg zu der längst fälligen Einigung. Nun wird seit 1960 abermals verhandelt, und wie es scheint, mit Erfolg! Wenn wir uns diesen Erfolg für unsere Schule und damit für unsere Jugend, für Österreich und seine Zukunftsgestaltung nicht in letzter Minute durch abrupte Versteifungen aus den Händen nehmen lassen, so wird das Hohe Haus bald ein modernes Schul- und Erziehungsgesetz verabschieden können.

Ich stelle als Mitglied des Verhandlungsausschusses fest, daß sachlich verhandelt wurde. Es ist auch notwendig, zu erklären, daß hart gesprochen wurde, daß aber immer das Bemühen sicht- und spürbar war, nirgends eine Tür zuzuschlagen, sondern vielmehr zu einer Lösung zu kommen. Dieses aufrichtige Bemühen um eine Lösung, zu der alles drängt, war auch die beste Voraussetzung für die Verhandlungen selbst. Ermüdungserscheinungen sind keine aufgetreten, wie das eine Zeitung befürchtet hat. Im Gegenteil! Die kritische Wachsamkeit nahm mit der Dauer der Verhandlungen nur zu.

Es gab Stimmen in diesem Zusammenhang, die von Geheimverhandlungen sprachen. Man wollte nicht recht verstehen, daß man durch ständige Aussendungen das Störfeuer auf den Verhandlungstisch lenkt. Von Geheimverhandlungen im strengen Sinne des Wortes kann aber gar nicht gesprochen werden. Die Parteien verhandelten doch über ihre Schulprogramme, die der Öffentlichkeit hin-

länglich bekannt sind. Die Streitliteratur hat ja eine seltene Publizität erreicht. Die Meinung der großen Lehrer- und Elternverbände aller Schultypen, die Meinung der Öffentlichkeit also, ist in diese Schulprogramme eingeflossen, ebenso die Stellungnahme der Kirchen, der Religionsgemeinschaften. Die Extremfronten sind offen dagelegen. Das Verhandlungsteam hatte die Kompromisse zu suchen und auch diese dann nicht der Öffentlichkeit einfach über den Kopf zu werfen, sondern sie vielmehr für eine weitere Diskussion freizugeben. Das wird geschehen, wenn wir in der Lage sind, dem Parlament einen Entwurf zuzuleiten. Es kann also von einer Ausschaltung der Öffentlichkeit, der Eltern, der Lehrer gar nicht gesprochen werden.

Ich trete auch offen dafür ein, daß bei der Behandlung im parlamentarischen Unterrichtsausschuß Experten zur Verfügung stehen, aber für noch besser halte ich die Lösung, die der Herr Bundesminister Dr. Drimmel in Beantwortung einer Frage aufgezeigt hat, es etwa ähnlich zu machen wie bei der Straßenverkehrsordnung.

Die Verhandlungspartner haben keine neuen Schulprogramme aufgestellt. Beide Seiten sind mit klaren Aufträgen, an deren Formulierung und Postulierung alle interessierte Kreise seit 16 Jahren beteiligt waren, in die Verhandlungen gezogen. Sie haben auch die Extremforderungen sehr klar auf den Tisch gelegt und vertreten. Das aber war ja die Aufgabe des Verhandlungsausschusses, jene sachliche Mitte zu finden, die für beide Teile tragbar schien. Wir waren von Anbeginn darauf aus, diese Mitte nicht durch ein billiges Feilschen, durch ein dilettantisches Reduzieren und Halbieren zu erreichen, sondern durch Kompromisse, die selbst wieder konstitutive und konzeptionelle Merkmale trugen.

Und so ist es zu verstehen, daß neue schulorganisatorische Phänomene auftraten, die sich als zeit- und gesellschaftsnah erwiesen. Vielleicht ist gerade dies ein Ausweis der besonderen Verantwortlichkeit für das Verhandlungsteam, daß es seine Aufgabe in einem größeren Rahmen als nur in dem der Fixationen gesehen hat. Bisher hat man doch nicht miteinander, sondern nur gegeneinander gesprochen, und das sind immer die Stadien der Versteifungen und der Verengungen.

Daß solche in das gesellschaftliche Leben eines Volkes tief eingreifende Veränderungen im gesamten Schulwesen von heftigen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit begleitet werden, ist ganz natürlich. Gott sei Dank nimmt unsere Bevölkerung Anteil an den geplanten Schulreformen. Es ist auch

Harwalik

selbstverständlich, daß die eigene große Ge-sinnungsfamilie auf beiden Seiten die Arbeiten ihres Verhandlungsteams sehr kritisch verfolgt hat. Es gibt hüben und drüben ganze Gruppen, die sich nur schwer in die neuen Gedanken einzufinden vermögen. Das kann sie auszeichnen, wenn die kritische Haltung flexibel genug ist, nicht im Prestige zu erstarren.

Man hat viel Kritik an der Tatsache geübt, daß nur ein Drittel der Verhandlungsteilnehmer Lehrer sind. Erstens stimmt das nicht, denn der Herr Abgeordnete Dr. Weiß ist Mitglied der Prüfungskommission an der Technischen Hochschule in Graz. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das höre ich erst heute!*) Das fällt doch für die Behandlung besonders der Hochschulfragen sehr ins Gewicht. Aus dem Drittel ist also gleich die Hälfte geworden.

Und nun ein offenes Wort zu diesem Vorwurf: Die Schule ist eine Einrichtung der Gesellschaft, der sie zu dienen hat, und es ist tatsächlich in der Öffentlichkeit wieder als ein Bonum vermerkt worden, daß diese Gesellschaft nicht nur durch Fachvertreter, durch Lehrer, sondern auch durch Elternvertreter und so weiter mitzuwirken imstande ist.

Aber das trifft noch alles nicht den Kern der politischen Wahrheit. Wir sind kein Stände-Parlament. In unserem Parlament mit 165 Abgeordneten werden immer verschiedene Berufe gar nicht vertreten sein. Es ist theoretisch ohne weiteres möglich, daß dem Parlament einmal keine Lehrer angehören. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist unmöglich! — Heiterkeit.*) Ich habe ja gesagt: theoretisch. (*Abg. Probst: Grau, teurer Freund, ist deine Theorie!*) Dann hätte das Parlament aber trotzdem die Aufgabe, einen Unterrichtsausschuß zu bilden und die schulpolitischen Aufgaben legisatisch zu lösen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Alles kann man doch nicht den Eisenbahnnern überlassen! — Lebhafte Heiterkeit.*) Ich sage das deshalb, weil man ja leicht mit solchen Scheinargumentationen in der Öffentlichkeit eine sehr effektive Kritik ausslösen kann. Das ist aber zu billig, als daß man ihr nachgeben sollte.

Eine Geisteshaltung sollte verurteilt werden, der man auch im Diskussionsfeld leider begegnen kann, das ist die, die „Alles oder nichts!“ auf ihre Fahne schreibt. „Alles oder nichts“ auf die Schulgesetzgebung bezogen, heißt in Österreich: nichts, denn die erforderliche Zweidrittelmehrheit läßt sich auch bei Änderung der politischen Strukturverhältnisse nicht erreichen und nicht erzwingen. Eine solche Haltung wäre unverantwortlich. Sie ist nicht demokratisch, sie trägt den Keim zur ressentimentgeladenen Verewigung der strit-

tigen Standpunkte in sich. In einer Atmosphäre der Unsachlichkeit kann nichts fruchtbar gemacht werden. Darauf aber kommt es ja an: die Erkenntnisse der Biologie, der Psychologie, der Soziologie und der Pädagogik in einem Schulsystem fruchtbar werden zu lassen, in dem sie alle Entwicklungen fördern, die heute noch verschüttet sind, die die Zeit aber gebieterisch fordert. Ich denke hier — lassen Sie mich hier auch auf einige Problemstellungen eingehen — an die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr, an das neunte Schuljahr. Aber ich möchte betonen: die Parteieneinigung steht noch aus. Was ich hier darstelle, ist eine Art Arbeitsausweis des Verhandlungsteams, es ist die Darstellung des Schulkonzeptes, wie wir es uns vorstellen.

Vor hundert Jahren wurde das Reichsvolksschulgesetz erlassen. Damals wurde der Mensch im Durchschnitt nicht ganz 40 Jahre alt. Und damals setzte man die Schulpflicht erstens überhaupt fest und setzte sie von sechs Jahren auf acht Jahre hinauf. Heute, nach fast hundert Jahren, wird der Mensch nach der Statistik im Durchschnitt 65 Jahre alt und darüber. Wir haben bei dieser enormen Ausdehnung der Lebenserwartung immer noch die gleiche Schulpflicht von acht Jahren. Das ist keine rein rechnerische Überlegung, nach der mit der erhöhten Lebenserwartung eben auch der Anteil der Schulequote zu steigen hat. Was länger lebt, braucht längere Zeit zum Wachsen und zum Reifen. Aus diesem Grundsatz heraus drängt alles zu einer neuen Schulorganisation.

Die Dimensionen der geistigen und körperlichen Entwicklung unserer Kinder haben sich in den Maßen der erweiterten Lebenserwartung selbstverständlich verschoben. Die Entwicklung vollzieht sich in Schüben. Wir stellen Disproportionen und eine beachtliche Diskontinuität zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung fest. Es ist Ihnen das Problem der Akzeleration bekannt. Und alle diese Probleme bringen die Phänomene der Unruhe, der Unaufmerksamkeit, der Unausgeglichenheit unserer Kinder, mit denen Lehrer und Eltern so schlecht fertig werden können. Mit einem Wort, wir sind unseren Kindern ein entwicklungsgerechtes Schulsystem schuldig geblieben. Und ich lege den Akzent auf das Wort „schuldig“, damit uns die Unausweichlichkeit der schulgesetzlichen Lösung verantwortlicher bewußt werde. Deshalb: Neuntes Schuljahr! Und dabei kommt es weniger auf stoffliches Akkumulieren an — sicher ist das Bildungsgut in den letzten Jahrzehnten gewaltig angewachsen —, sondern mehr auf eine entwicklungsgerechte Verteilung des Lehr-

3370

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

stoffes nach einer gründlichen Sichtung und Lichtung.

Als Extremforderung für die Ansetzung dieses neunten Schuljahres standen sich die Forderung nach der fünften Volksschulkasse und die Forderung nach der fünften Hauptschulkasse gegenüber. Die fünfte Volksschulkasse hätte vor allem das ruhige Ausreifen unserer entwicklungsveränderten Kinder ermöglicht, die Überleitung in das Fachlehrer- system der Haupt- und Mittelschule wäre erleichtert gewesen.

Die Sozialisten können sich mit diesem fünften Volksschuljahr gar nicht anfreunden, und, offen gesagt, es hat auch in unseren bäuerlichen Reihen unter dem Gesichtspunkt der Landflucht und des Militärjahres manche Einwände gegeben.

Auch von pädagogischer Seite mußte zugegeben werden, daß für die Kinder der wenig gegliederten Landvolksschule, der hauptschulfernen Landvolksschule, dieses fünfte Schuljahr sowieso in der heutigen Organisation der achtjährigen Volksschule gegeben ist. Was soll also dieses neunte Schuljahr am Schlusse? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine erste Parlamentsrede im Jahre 1956, in der ich schon — ohne dem Verhandlungsteam anzugehören — den Vorschlag machte, für diese Kinder das neunte Schuljahr in der bäuerlichen Pflichtfortbildung anzusetzen, weil sie so das neunte Jahr mit dem besten Effekt zu konsumieren vermögen. Es ist also durchaus nicht so, daß man über den Extremforderungen zu billigen Ausweglösungen gekommen wäre.

Ganz organisch ergab sich damit für die späteren gewerblichen und kommerziellen Lehrlinge, daß sie das neunte Schuljahr in der echten berufsfindenden Atmosphäre der Berufsschule absolvieren sollten. Kein Berufsschuljahr, auch ich möchte das noch einmal herausstellen, sondern ein allgemeinbildendes neuntes Pflichtschuljahr in der berufsfindenden Atmosphäre mit der natürlichen, organischen Überleitung in die Berufswelt. Der allgemeinbildende Unterricht mit erzieherischen Schwerpunkten, die staatsbürgerliche Ertüchtigung und die religiöse Fundierung erscheinen gerade bei diesen Jugendlichen dringend geboten. Alle diese — etwa 60.000 — vierzehnjährigen Hilfsarbeiter, die heute am Bau arbeiten, für die praktisch jede Erziehung aufgehört hat, würden also dieses neunte Pflichtschuljahr in der gefährlichsten Krisenzeit ihrer Entwicklung ebenfalls absolvieren.

Außerdem wird der heute an den Berufsschulen als sehr hinderlich empfundene ungleiche Bildungsstart, verursacht durch die differenten Vorbildungsstufen, ausgeglichen

werden können, indem der Lehrplan auf das kenntnis- und wissenschaftliche Zusammenführen auf dieser Vorstufe der Berufsbildung besondere Rücksicht nimmt. Ist hier nicht eine organische Synthese der Standardforderung der Volkspartei nach der fünften Volksschulkasse und jener der SPÖ nach der fünften Hauptschulkasse gelungen? Keine Konstruktion, sondern eine echte Konzeption, die den gegebenen Wirklichkeiten Rechnung trägt. Das ist eine Entwicklungsgerechte, zeit- und gesellschaftsneue Lösung, die in ihrer Resultierenden die Ausgangsforderungen der beiden Parteien glücklich vereint.

Die Forderung der Sozialisten nach der fünften Hauptschulkasse war von uns insoweit abzulehnen, als sie diesem Jahr mehr oder minder den Status der speziellen Berufsbildung geben wollten. Die neue Form fügt den allgemeinbildenden Charakter dieses Jahres, der voll erhalten bleibt, sinnvoll ein in eine natürliche Berufsfundung im Raume der Berufsschule selbst, der in lebensvoller Ernsthaftigkeit dem jungen Menschen eine Brücke baut zwischen der Grund- und der Berufsschule. So wurde eine für alle späteren Berufsschüler gemeinsame Ausgangsbasis geschaffen, die den Eintritt in die Berufsschule in einheitlichen Lebens- und Erziehungsformen vorbereitet. Daß für die jugendlichen Hilfsarbeiter, deren Zahl wir wohl noch stark vermindern müssen, damit auch ein entscheidender selbsterzieherischer Anstoß gegeben ist, der gemeinsam mit der bildungsmäßigen Horizonterweiterung eine wertvolle innere Wachstumsform schafft, die eine lebenskritische Haltung ermöglicht, scheint mir den kategorischen Imperativ der entwicklungs- und gesellschaftsgerechten Schule besonders klar zu profilieren.

Die Organisationsform der Hauptschule soll im neuen Schulgesetz erhalten bleiben. Sie hat nach den Worten des Herrn Ministers Dr. Drimmel den Glauben der Beteiligten für sich. Strittig sind erstens die beiden Klassenzüge A und B und zweitens die Identifikation des Hauptschullehrplanes mit dem der Mittelschule.

Die Klassenzüge sollen den Begabten den Weg freimachen für jede höhere Bildung. Diese sollen nicht durch Minderbegabte in ihrem Fortschritt gehemmt werden. Das ist eine positive Wurzel. Die Kehrseite ist auch kritisch unter die Lupe zu nehmen. Erstens sind in allen Mittelschulorten die Begabungen weitgehend abgesaugt, sodaß der erste Klassenzug der Hauptschule vielfach so etwas ist wie ein zweiter Klassenzug. Nun noch einmal zu differenzieren, bringt die Gefahr mit sich, die Schüler des zweiten Klassenzuges in eine

Harwalik

Art luftleeren Raum zu setzen. Es gibt nur sehr begrenzte Möglichkeiten der Ausgleichshaltungen, des Wachsens am Beispiel des anderen. Das Gefälle ist hier empfindlich stark.

Der zweite Klassenzug ist bisher so etwas wie eine pädagogische Dauerkrise. Wenn wir von der Mittelschule als einer Ausleseschule ausgehen, besteht nur mehr wenig Berechtigung, im Raume der Pflichtschule so einschneidende organisatorische Differenzierungen vorzunehmen. Hier sind die didaktischen Differenzierungen im Gruppenunterricht und so weiter besser am Platz.

Trotzdem beweist uns die Wirklichkeit des Schulgeschehens, daß wir den zweiten Klassenzug kaum mehr beseitigen können. Die noch so gut gemeinte und notwendige Aufwertung der Oberstufe der Volksschule an Haupt- und Mittelschulorten wird nicht mehr die volle innere Zustimmung der Elternkreise erreichen können. Das klingt hart und wird besonders in unseren Kreisen nicht immer gerne gehört, aber es ist so, und mit den Tatsachen sollte man sich besser abfinden.

Wir dürfen nirgends die Logik und die Zielsetzung der Hauptschule aufheben. Bisher sah man die Anpassung an die Struktur des zweiten Klassenzuges im wesentlichen in der Stoffreduktion. Das ist pädagogisch nicht vollkommen. Wir haben bei Beibehaltung der zweiten Klassenzüge die Schülerzahlen herabzusetzen und die lehrplanmäßige Anpassung durch besondere Berücksichtigung der Struktureigenschaften dieses Typs durchzuführen. Zweite Klassenzüge sollen auch nur dort gebildet werden, wo die Gliederung der Hauptschule die durchgehende Führung gestattet. Das erfordert eine breite Basis. Die Schule durch zwei oder drei Jahre zweizügig zu führen, sie in der vierten Klasse wegen mangelnder Schülerzahl einzügig zu führen, widerspricht der Logik dieser Differenzierungsmaßnahme. Hier sind objektive Kriterien herauszustellen, an die sich die Schulbehörden zu halten haben.

Die Geschlechtertrennung soll auch weiterhin grundsätzlich den Vorzug vor der Führung der Hauptschule in Klassenzügen behalten. Ausnahmen genehmigen die Landesschulbehörden — das gilt auch für die koedukative Führung — nach Anhören der Bezirksschulbehörden und des Schulerhalters.

Die Identifikation des Hauptschullehrplanes mit dem Lehrplan der Untermittelschule ist deshalb problematisch, weil die Hauptschule ja eine andere Intention hat als die Mittelschule. Wenn es — nach meinen früheren Ausführungen — gelingen soll, für den zweiten Klassenzug besonders angepaßte

Lehrpläne zu verfassen, so ist sicher für die Lehrpläne des ersten Klassenzuges in der Zielsetzung einer breiteren Öffnung der Mittel- und Hochschulen besonders für unsere begabten Landkinder die Berechtigung gegeben, den Anschluß an den fünfstufigen Oberbau einiger Typen der Mittelschule sicherzustellen. Dabei kann die Stoffgestaltung in den sogenannten Realien im Gegensatz zur Mittelschule so angeordnet werden, daß ein in seinen Dimensionen abgerundeter Bildungsgang gewährleistet ist. Ist es auch dem begabten Hauptschüler nicht immer leicht gefallen, sich in das Tempo der Mittelschule einzuleben, so wird der nun fünfstufige Oberbau der Mittelschule dieser Einfühlung bessere Bedingungen schaffen können. Die Mittelschule steht nicht unter Zeitnot. Bei aller gebotenen Ökonomie des Unterrichtsbetriebes dürfen psychologische Rücksichtnahmen nicht übersehen werden.

Ich wende mich gegen das Schlagwort von der Aufweichung der Oberstufe der Mittelschule durch den breiteren Zuzug von der Hauptschule. Unsere Zeit kann nur eine Devise kennen: Die Schulen auf! Herein, was begabt ist! Diese Begabungen müssen frühzeitig erkannt und gefördert werden, ohne die pädagogische Atmosphäre durch einen überspitzten Individualismus zu vergiften. Die materielle Förderung ist in den gebotenen Ausmaßen zu verstärken.

Hier erscheint es mir auch notwendig, ein offenes Wort über unsere Schule als Erziehungsschule einzufügen. Die erzieherische Grundbetonung war nach den furchtbaren erzieherischen Substanzverlusten im Gefolge des großen Krieges notwendig. Wenn uns nun langsam — ich sage langsam —, aber doch merklich die Gesundung der Familie wieder gelingt, so gehört dazu notwendig, daß das Elternhaus wieder die erzieherische Hauptfunktion übernimmt. Das ist der Sanierungsprozeß unseres Volkes, der weit über die Schulstube hinaus für unser ganzes nationales Leben von Bedeutung ist. Dann sollte die Schule wieder mehr ihre unterrichtlichen und bildnerischen Funktionen betonen. Das ist keine Distanzierung von der erzieherischen Grundhaltung unserer Schule, sondern nur eine notwendige Feststellung in der Wandlung der Gesellschaftsverhältnisse. Familie und Schule sollten aber wieder in ihre Grundrechte eingesetzt werden und in der gegenseitigen Ergänzung sich zu einer großen harmonischen Bildungseinheit lebensvoll ausformen.

Und damit sind wir bei der Mittelschule. Sie soll neunstufig werden, im Organisationsschema: vier plus fünf. Der Unterbau wahrt also — das ist die Absicht — die zeitliche Parallelität mit der Hauptschule, für die

3372

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

sich ja nun der Oberbau der Mittelschule aufschließt, besonders in den Typen der pädagogischen Mittelschule und der Lateinrealschule; das ist ein Arbeitsbegriff, aber er ist nicht unbekannt. Der Übertritt von der Hauptschule in die Mittelschule verlangt für die begabten Schüler keine Aufnahmsprüfung mehr.

Diese oberstufigen Mittelschulen beginnen mit Latein ab der fünften Klasse, sodaß für die Hauptschüler die bisherigen Sonderprüfungen in Latein wegfallen. Und dazu kommen die bisherigen Möglichkeiten des Studiums an den mittleren Fachschulen.

Es ist hier nicht der Ort für ein Kolleg über Mittelschulpädagogik. Die Gedanken über die Neuordnung der Mittelschule kommen weitestgehend aus ihrem Raum selbst in der Kontaktnahme mit der Elternschaft und mit der Lehrerschaft von der Volks- bis zur Hochschule.

Keine Schultype kann sich als eine Isolierform darstellen. Jede muß sich sinnvoll und organisch in das Gesamtkonzept einer neuen Schulgesetzgebung fügen. Jede Schulf orm muß ihre natürliche gesellschaftslogische Ergänzung in den darauffolgenden Formen finden. Das war für uns eine selbstverständliche Devise beim Bau dieses Konzeptes.

Die Mittelschule hat ihre besondere Aufgabe zu erfüllen. Worin diese vornehmlich besteht, ergibt sich schon aus ihrer Mittelstellung zwischen Pflicht- und Hochschule, zu der sie die Brücke bildet. Dabei ist es strittig — das ist eine Überlegung am Rande, die wir im Verhandlungsausschuß nicht angestellt haben, die ich aber hier doch anstellen möchte —, ob wir nicht eine mittlere Form schaffen sollten, die dem großen Bedürfnis unserer komplizierten Verwaltung insofern entspricht, als sie bei einer guten Allgemeinbildung von vornherein auf verschiedene praktische Bedürfnisse Rücksicht nimmt, die aber das exakte wissenschaftliche Arbeiten nicht zur vordersten Zielsetzung hat.

So könnte man die obersten Klassen der Mittelschule von jenen Schülern entlasten, die gar nicht die Absicht haben, auf die hohen Schulen zu gehen. Und so könnte man auch eine strengere Begabungsauslese und damit eine zielführendere Begabtenförderung an der Oberstufe der Mittelschule verwirklichen.

Die erste Klasse — auch ich stelle das noch einmal zur Beruhigung für alle Eltern heraus — soll nun durch ein Trimester fremdsprachenfrei geführt werden. Außerdem soll der Unterricht in der Hand weniger Lehrer konzentriert werden, sodaß wir einen behutsamen Übergang von der Pflicht- zur Mittelschule schaffen. Es wird die alljährlich wiederkehrende weihnachtliche Schockwir-

kung bei den Eltern wie bei den Schülern vermieden, die bisher dadurch ausgelöst wurde, daß man zu Weihnachten die nicht begabten Mittelschüler wieder in die Volksschule zurückgeschickt hat, und es waren derer nicht wenige, sicher ein Fehler in der Schulorganisation.

Welches Bildungsziel wird die Mittelschule von heute wohl für sich in Anspruch nehmen? Kein anderes als das, daß die Bewältigung unserer Zeit durch den Menschen unserer Zeit gewährleistet wird; ein Bildungsziel, das für alle Bildungseinrichtungen das gleiche ist. Das Menschenbild der Antike, des Frühchristentums, des Mittelalters, der Klassik, des Humanismus und so weiter wird sicher im Bildungsgang der Mittelschule seinen Platz finden müssen, doch muß unsere Mittelschule den Zeiterfordernissen gerecht werden. Auch das humanistische Gymnasium, für dessen Erhaltung wir uns voll und ganz einsetzen, darf nicht eine selige Insel zwischen dem Atom und hinter der UNO sein.

Immer wieder werden wir in unseren Bildungsstätten der Mittelschule darauf bedacht sein müssen, daß der Anruf des Menschen vergangener Zeiten auch zu einer lebendigen und verpflichtenden Aussage für den Menschen unserer Zeit wird. Das Gesetz unserer Zeit ist die Technik. Dabei werden die Geisteswissenschaften und die musischen Fächer nicht zu Bildungsarabesken absinken müssen. Im Gegenteil! Aller technischer Fortschritt ist fraglich und verderblich, der den Geist mißbraucht und schändet, der nicht auf eine sittliche Kultur gerichtet ist. Die Welt unserer Tage ist hiefür ein schreckhaftes Zeugnis.

So kann ich nicht mißverstanden werden, wenn ich extrem formuliere, daß die Technik unser Neu-Humanismus ist. Die Welt wird umso inhumaner sein, als sie der Mensch in ihrer gegebenen Entwicklung nicht beachtet. Die Technik muß uns beispielsweise dienstbar sein bei der Bildung der großen Weltfamilie, bei der Hilfe für die Aufbruchs- und Entwicklungsländer. Das ist nicht Caritas, sondern die gebietende Humanitas unserer Zeit. In ihrem Wesen ist die Humanität immer dieselbe. In unserer Zeit hat sie eben universale Zielsetzungen, und dabei muß sie sich eben der gegebenen Mittel zur Erfüllung und Verwirklichung bedienen. Und darauf müssen die Bildungsziele der Schule abgestellt werden.

Wir haben die Einheitsschule, die Einheitsmittelschule, abgelehnt. Ich glaube und bin überzeugt, daß der katholische Pädagoge Haensel recht hat, wenn er sagt, daß sie die seelische Vergewaltigung der weniger Begabten und die seelische Verwahrlosung und Ver-

Harwalik

kümmerung der Begabten zur Folge haben müßte. Die in unserem Schulwesen gegebene und angebahte Differenzierung läßt jede Begabung hochkommen, und damit erübrigen sich solche Experimente.

Die Festlegung, wo und wann der Fremdsprachenunterricht in den einzelnen Mittelschultypen einsetzt, soll Sache der pädagogischen Gremien, insbesondere Angelegenheit der Mittelschullehrerschaft sein, wie ja für die pädagogische Erfüllung des Konzeptes überhaupt nur die pädagogischen Instanzen zuständig sein können.

Alle Organisationsformen der einzelnen Schultypen müssen selbstverständlich ihre Zeit auslaufen. Es wird also beispielsweise erst nach neun oder mehr Jahren eine neunte Mittelschulkklasse geben; eben in der neuen organisatorischen Zielsetzung des Mittelschulkonzeptes. So bleibt also Zeit — und das ist wichtig — für die ideelle Vorbereitung — ich meine hier im besonderen die pädagogische Gestaltung dieser Organisationsformen —, und es bleibt Zeit für die materielle Vorbereitung durch den Staat und durch die Gebietskörperschaften.

Die berufsbildenden mittleren Lehranstalten sollen nun geschlossen in fünfjährigen Organisationsformen geführt werden, die Fachschulen sind als dreijährige Anstalten in Aussicht genommen, die Handelsakademien und die Handelsschulen werden also um ein Studienjahr erweitert werden, ebenso die höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, um nur einige Beispiele anzuführen.

Das Herzstück der Schulerneuerung ist die Lehrerbildung. Mit ihr qualifiziert sich das ganze Gesetzgebungswerk. Sie ist der Ausgangspunkt aller schulreformatorischen Bestrebungen, die in sie wieder zurückmünden. Sie muß die Wahrheit und die Kraft des Bildungsideals unserer Zeit repräsentieren. Ich habe schon früher angeführt, daß dieses Ideal nur der Mensch unserer Zeit sein kann, der in der Beherrschung der Technik, der kosmischen Kräfte sich als ein wahrhaft fortgeschrittenes Wesen erweisen soll. Dem äußeren Fortschritt in Wissenschaft und Technik muß die in gleichen Dimensionen gewachsene Disziplin des menschlichen Gemeinschaftslebens in seinen Ausgliederungen bis zu einer friedlichen Weltgemeinschaft entsprechen. Dazu kann nur Bildung führen, Bildung des Volkes und Bildung der Völker, die unser steirischer Prinz schon vor mehr als 100 Jahren als die erste nationale Angelegenheit und Aufgabe überhaupt bezeichnet hat. Keine einseitige Bildung der Verstandeskräfte, keine reine intellektualistische Lehrerbildung, die man mit Recht ablehnt. Die

Kräfte der Natur und der Übernatur, des Wissens und des Glaubens müssen in dieses entscheidende Bildungsfeld hineinwirken.

In diese fundamentale Auffassung von einer Menschenbildung hinein müssen wir die Lehrerbildung stellen, weil diese die Aufgabe hat, über die Volksschule als die erste entscheidende Stufe jeder Volksbildung das geistige Antlitz des Volkes gestalten zu helfen.

Man hat mir in den vielen Diskussionen, die dieses Problem entfacht, mehrmals gesagt, ich möchte doch mit der unbedingten Forderung nach einem entscheidenden Schritt in der Lehrerbildung nicht die bisherige Lehrerbildung abwerten. Das ist falsch gesehen. Niemand wird diese Lehrerbildung disqualifizieren. Sie war die große Errungenschaft der achtziger Jahre, wahrhaft ein Fortschritt, der vielen Mitbürgern der damaligen Zeit geradezu panische Ängste bereitet hat. Sosehr sich diese Lehrerbildung in allen vergangenen Zeitaltern immer wieder mit Erfolg anzupassen bemühte — denken wir nur an den Weg von der Präperandie bis zum hochschulreifen Absolventen der Lehrerbildungsanstalten von heute kritisch durch und zurück —, so müssen wir offen bekennen, daß sie heute nicht mehr genügt. Sie muß die Ziele der allgemeinbildenden Mittelschule erreichen und gleichzeitig — ich wäre fast versucht zu sagen „daneben“ — die pädagogische Ausbildung vermitteln. Das ist die Schwäche der heutigen Lehrerbildung, daß sie eine Art Kompositum von Allgemeinbildung und Fachausbildung darstellt, wobei ich schon weiß, daß das keine ausschließenden Begriffe sind. Die Synthese ist uns hier nicht ganz gelungen. Gestehen wir uns das offen ein. Wie konnte beispielsweise ein Versagen in der Mathematik oder in den Sprachen bei den Kandidaten das Interesse an Pädagogik, spezieller Methodik und Klassenkunde und so weiter drücken und belasten! Das bestätigen uns die jungen Lehrer genauso wie ihre Professoren. Wie viele Lehrerbildner haben nicht darüber geklagt, daß die allgemeinbildenden Fächer die speziellen Fachprobleme oftmals überdecken, ja auch überwuchern! Das kann kein Vorwurf gegen diese Fächer und ihre Lehrer sein. Die Hochschulreife an den Lehrerbildungsanstalten muß gegenüber der Matura an den übrigen allgemeinbildenden Mittelschulen eben standhalten.

Das System der Lehrerbildung gehört einfach geändert. Die wissenschaftliche Fachausbildung muß auf einer gediegenen Allgemeinbildung — wenn wir dieses Schlagwort überhaupt gebrauchen — erfolgen. Sie muß auch erfolgen, und das scheint mir entscheidend, in einer Zeit besser gediehener menschlicher

3374

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

Reife der Lehramtskandidaten. Die Fachausbildung muß frei sein von nichtfachlichen Belastungen. Die pädagogische Mittelschule, die wir schaffen wollen, muß den apperzipierenden Hintergrund bereiten, auf dem sich die Lehrerbildung erfolgreich durchführen läßt.

Was ist heute Pädagogik gegenüber jener der achtziger Jahre? Wie viele Hilfswissenschaften sind da nicht erstanden, an denen der Lehrer von heute ganz einfach nicht vorübergehen kann, will er nicht ausgerechnet jene wissenschaftlichen Erkenntnisse und Fortschritte ignorieren, die uns einen tieferen Einblick in das Leben des Individuums wie der menschlichen Gemeinschaft eröffnet haben! Es führt kein Weg mehr zurück zur Pädagogik vergangener Zeiten.

Der Inaugurator des ländlichen Versuchsschulwesens in Österreich, Herr Ministerialrat Dr. Ludwig Lang, hat die pädagogische Situation von heute klar profiliert, wenn er für die Lehrer feststellt, daß sie andere Kinder in einer anderen Zeit durch andere Erwachsene zu erziehen haben. Was die Wissenschaft über das Kind und den Jugendlichen an Erkenntnissen zutage gefördert hat, daß muß uns eine verstehende Pädagogik ermöglichen, zu der wir uns allein verpflichtet fühlen dürfen, eine Pädagogik des besseren Zuganges zum Kinde, eine Pädagogik der besseren menschlichen Kommunikation. Das ist überhaupt der übernationale Auftrag jeder Pädagogik.

Damit schließt sich der Kreis, und ich stehe wieder am Anfang meiner Ausführungen über die Lehrerbildung, als ich von den gewachsenen und gereiften Disziplinen des menschlichen Gemeinschaftslebens gesprochen habe. Wer wollte eine solche hohe Zielsetzung utopisch nennen? Der versündigte sich an der einzigen gültigen Leitidee der Erziehungssysteme aller Zeiten und Völker: den Menschen immer wieder auf eine höhere Stufe der Menschlichkeit zu stellen durch den Fortschritt des Geistes. Wenn dieser Mensch, wie die Weltgeschichte lehrt, oft und grausam genug immer wieder von seiner geistigen Höhe herabfällt — die Aufgabe bleibt, und gerade unsere Generation, nach zwei Weltkriegen und in der Angst vor dem dritten und schrecklichsten Weltkrieg, kann sie nicht ernst genug nehmen.

Überall in der Wissenschaft folgt der Forschung die Tat der Verwirklichung und Fruchtbarmachung der Erkenntnisse auf dem Fuße, wirkt sich diese Forschung beispielsweise segensreich in der Behandlung menschlicher Krankheiten, in der Förderung der Technik, der Wirtschaft und so weiter aus. Nur in der Schulstube sollen die Erkenntnisse neuester

Forschung über das Leben unserer gesunden und kranken Kinder keinen Eingang finden?

Lassen sie mich das mit einem einzigen praktischen Beispiel aus meiner Lehrtätigkeit belegen, um meinen Ausführungen jene Glaubwürdigkeit zu verleihen, die ich für sie in Anspruch nehmen möchte. Ich habe mich sehr ernst mit den Problemen der Kinderzeichnung und der Psychologie der Kinderhandschrift beschäftigt. Ich war sehr betroffen, als ich einmal unter einer Schönschreibübung eines Schülers aus einer abgeschiedenen ländlichen Gegend — eines Schülers, der an postencephalitischen Zuständen litt — einen dicken roten Fünfer geschrieben sah, und das von einer tüchtigen, gewissenhaften, fortbildungsbestrebten Lehrkraft. Als ich ihr einsichtig machen konnte, daß sich vielleicht kein anderes Kind in dieser Klasse so sehr an seine Aufgabe hingegeben hat wie dieser Schüler, dem sein gestörtes Nervensystem nie mehr andere Schriftzüge gestalten läßt als eben überzitrige, sogenannte ataktische Schriftzüge, als ich ihr klarmachen konnte, daß hinter diesem Schriftbild eine optimale Willensleistung, eine sittliche Anstrengung stand, war die Kollegin selbst bewegt. Sie hat es gutgemacht, indem sie diesem Buben, der durchaus kein Sonderschüler war, der sozial brauchbar war, nicht mehr die dumme Ziffer hingeschrieben hat, sondern jedesmal eben die menschlich pädagogische Aufmunterung gegeben hat, daß er das gut gemacht habe und daß er das so weitermachen solle. Dieses Beispiel mag für viele stimmen.

Ich möchte nicht mißverstanden werden, und Sie sollen nicht den Eindruck der Pflege eines überspitzten Individualismus gewinnen. Wie wollen unsere gesunden Kinder gesund sehen und gesund erziehen, die kranken und gestörten Kinder nach unserem besten Wissen und nach unseren besten Kräften fördern. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen unsere Schulstube nicht mit wissenschaftlichem Staub anfüllen, wir wollen keine Teststuben und psychologischen Laboratorien ausihnen machen. Nein, wir wollen offen, klar und unbefangen diesen Kindern als Lehrer und Erzieher gegenübertreten. Aber wir wollen sie dabei verstehen aus einem gut fundierten Wissen um ihre inneren und um ihre äußeren Lebensbedingungen.

Eine neue Lehrerbildung wird wohl auch nicht über einen neuen Bildungsgegenstand, über die Soziologie hinwegkommen. Ebenso wird sie wohl die Vermittlung besonders volkskundlicher Kenntnisse in Aussicht nehmen müssen.

Wir haben in unseren Erörterungen nicht die Lehrerhochschule in Aussicht genommen,

Harwalik

obgleich ich persönlich die Entwicklung dort hin für durchaus real halte. Zurzeit fehlen aber fast alle Voraussetzungen für die Errichtung echter Lehrerhochschulen, von den personalen über die räumlichen bis zu den organisatorischen. Die Vorwürfe, daß eine Lehrerhochschule nicht imstande wäre, volksverbundene Lehrer heranzubilden, stellen eine Gott sei Dank völlig unbegründete Anklage gegen die Hochschule im allgemeinen dar. Bringt die Hochschule nicht volksverbundene Priester, Ärzte und andere Akademikergruppen hervor? Man sollte solchen Vorstellungen keinen Raum geben.

Wir haben die Errichtung eines Sondertyps der Mittelschule vorgesehen, nämlich der musisch-pädagogischen oder pädagogisch-musischen Mittelschule, die als fünfklassige Oberstufe geführt werden soll. Sie stellt eine Zubringerschule zu den viersemestrigen Pädagogischen Akademien dar, die in ihrer Lehrplangestaltung auf die spätere berufswissenschaftliche Ausbildung zum Volksschullehrer besonderen Bedacht nehmen wird. Das wird ihr ohne weiteres möglich sein. Sie wird etwa im Gegensatz zu den anderen allgemeinbildenden Mittelschulen den Propädeutik-Unterricht unter erziehungspsychologischen Aspekten gestalten. Um nur ein Beispiel anzuführen: Sie soll auch jene Atmosphäre entwickeln, aus der sich die Überleitung in die Pädagogische Akademie selbstverständlich vollzieht.

Der Besuch der pädagogischen Mittelschule setzt das Bestehen einer Aufnahmprüfung voraus. An den Pädagogischen Akademien werden Vorlesungs- und Seminarbetriebe eingerichtet. Im Gegensatz zur Hochschule besteht Anwesenheitspflicht und Stundenplan. Der Übungsschulbetrieb wird dominieren. Ebenso werden Besuchsschulen ländlichen und industriellen Charakters vorgesehen sein. Volle zwei Jahre sind so der rein berufswissenschaftlichen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage einer Allgemeinbildung gewidmet, die auf diese Berufsbildung tendiert war.

In der heftigen Diskussion um diese neue Lehrerbildung war einmal das Wort von einer „Abrichtung in zwei Jahren“ vernehmbar. Das ist nicht sachlich geurteilt. Wie ist es denn heute und wie war es denn bisher an den Lehrerbildungsanstalten? Von den fünf Jahrgängen der Lehrerbildungsanstalt hatten nur die beiden letzten direkten Kontakt mit der Übungsschule, und das neben den allgemeinbildenden Fächern. Dabei gibt es im vierten Jahrgang nur eine ganz geringe Anzahl von Lehrauftritten. In der neuen Lehrerbildung werden nun nach einer fünfjährigen Lehrervorbildung auf dieses Studium zwei volle,

uneingeschränkte Jahre in einem reiferen Lebensalter nur dem Berufsstudium dienen. Wir müssen doch anerkennen, daß hier ein großer Fortschritt erzielt erscheint. Die Pädagogische Akademie schließt mit der Lehrerbefähigungsprüfung für Volksschulen ab.

Allen jenen, die die Abnahme der Zahl von Lehrerstudenten befürchten, sei gesagt, daß sich in Deutschland, seit es Lehrerhochschulen gibt, die Zahl der Lehrerstudenten bis über das Zweifache hinaus vermehrt hat.

Ich muß ganz offen eine Erscheinung hier klarstellen, wie sie sich an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten zurzeit abzeichnet. Sie laufen Gefahr, Durchgehanstalten zu werden. Die Eltern haben den Umweg gefunden, daß die Kinder die Hauptschule besuchen, vier Jahre länger im Familienverband bleiben — das kommt billiger und ist auch erzieherisch besser —, dann die Lehrerbildungsanstalt besuchen, und von dort aus gehen die, die von Haus aus nicht Lehrer werden wollten, eben an die Hochschule. Es ist erwiesen, daß die Besucher der Abitientenkurse, die wir wegen des Lehrermangels eingerichtet haben, bis zu 95 Prozent in die Schulstuben gehen, weil sie die Zielsetzung des Berufes vor sich hatten, als sie sich mit dem Maturazeugnis an den Anstalten meldeten. Ich glaube, auch das ist ein Anstoß, die Dinge ernstest zu überlegen.

Diese Lehrerbildung wird sich im staatlichen wie im privaten Sektor uneingeschränkt vollziehen. In jedem Bundesland ist mindestens eine staatliche Pädagogische Akademie vorgesehen. Die konfessionelle Lehrerbildung ist gesichert. Die katholische wie die evangelische Kirche werden ihre Bildungstätigkeit besser noch als bisher entfalten können, wenn für die katholische Kirche das Konkordat jenen Abschluß bringt, den wir erwarten, und wenn auch die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche den gleichen Abschluß bringen.

Die Verwaltung der staatlichen Akademien soll einem für jede Akademie einzurichtenden Kuratorium obliegen, dem als Vorsitzender der Präsident der Landesschulbehörde und als Mitglieder die Landesschulinspektoren sowie ein weiterer Personenkreis, der von der Landesregierung entsandt wird, angehören. An den privaten Pädagogischen Akademien steht die administrative Verwaltung dem Schulerhalter zu. Die unmittelbare administrative und pädagogische Leitung obliegt dem Akademiedirektor. Die Lehrer an diesen Akademien werden vom Bundesministerium für Unterricht auf Grund eines Dreivorschlags des zuständigen Kuratoriums bestellt.

Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen erfolgt an vierjährigen Bildungsanstalten. Die

3376

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

Ausbildung der Hauptschullehrer soll in einjährigen Kursen erfolgen, an denen interessierte Volksschullehrer mit mindestens dreijähriger Volksschulpraxis teilnehmen, die für dieses Ausbildungsjahr mit den vollen Bezügen vom Dienst freigestellt werden sollen. Dieses Ausbildungsjahr soll durch eine vorhergehende Hausarbeit und durch Vorprüfungen entlastet werden.

Die Pädagogischen Akademien unterstehen der unmittelbaren pädagogischen Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht. Sie nehmen eine Zwischenstellung zwischen der Mittel- und der Hochschule ein. Ich bekenne offen, daß mich am ganzen Konzept der Schulgesetzgebung nichts so sehr und so lückenlos befriedigt wie diese neue Form der Lehrerbildung, die es verdient, vom ganzen Volk begrüßt zu werden. Dem Volke kommt sie ja zugute. Daß wir dabei auch die gesellschaftliche und die soziale Hebung des Pflichtschullehrerstandes begrüßen, wird ebenfalls die Zustimmung der Öffentlichkeit erfahren.

Ich bin dabei weitab von jedem provokanten Akzent gegenüber jenen Kreisen, die hier schwerste Bedenken hegen. Es zeugt von der tiefen Verantwortlichkeit der katholischen Lehrerschaft Österreichs, daß sie in der Frage der Lehrerbildung besonders kritisch und wachsam ist. Sie weiß, wieviel an einem religiös fundierten Lehrer gelegen ist. Ich möchte mit meiner Überzeugung von dem guten Fortschritt in der Lehrerbildung vielmehr zum Ausdruck bringen, daß uns dabei niemand das Gewissen eines christlichen Schulpolitikers abnehmen konnte, und wäre dankbar für eine gute Aufnahme dieses Bekenntnisses.
(Beifall bei der ÖVP.)

Was die Kompetenzregelung auf dem Gebiete des Schulwesens betrifft, so soll diese im Sinne des Artikels 14 der Bundesverfassung in einem eigenen Schulkompetenzgesetz erfolgen. Bereits geregelte Kompetenzverteilungen werden davon nicht berührt.

In der Schulaufsicht ist die Wiederherstellung kollegialer Landes- und Bezirksschulbehörden vorgesehen. Die bundesunmittelbare Konstruktion der Schulbehörden soll erhalten bleiben, jedoch ist die Bestimmung des Artikels 102 a der Bundesverfassung an die politische Ministerverantwortlichkeit anzupassen. Den kollegialen Schulbehörden sollen die Vertreter der adäquaten politischen Körperschaften, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Eltern- und der Lehrerschaft sowie der Schulverwaltung angehören.

Das Lehrerdienstrecht soll in einem bundeseinheitlichen Lehrerdienstgesetz für die Pflichtschullehrer geregelt werden. Für alle Schulen, einschließlich der Pädagogischen Akademien,

soll das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes gelten.

In allen Fragen der schulrechtlichen Materie, die gleichzeitig damit auch kultusrechtliche Materie ist, wird das Kultusamt des Bundesministeriums für Unterricht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten befassen.

Es erscheint mir angebracht, hier einige Bestimmungen des Konkordates vom 5. Juni 1933 anzuführen.

Artikel VI § 1 besagt: „Der Kirche steht das Recht auf Erteilung des Religionsunterrichtes und Vornahme der religiösen Übungen für die katholischen Schüler an allen niederen und mittleren Lehranstalten zu. Es besteht Einverständnis darüber, daß die Diözesanordinarien über die Einrichtung eines Religionsunterrichtes, der über den gegenwärtig bestehenden Zustand hinausgeht, das Benehmen mit der zuständigen obersten staatlichen Schulbehörde herstellen werden.“

Die Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen kommt der Kirche zu.

Die Verbindlichkeit des Religionsunterrichtes samt den religiösen Übungen im bisherigen Ausmaß wird gewährleistet.“

§ 2: „Soweit der Kirche rücksichtlich des niederen Schul- und Unterrichtswesens gemäß den gegenwärtig geltenden staatlichen Gesetzen noch sonstige Rechte und Befugnisse zustehen, bleiben ihr dieselben gewahrt.“

§ 3: „Die Kirche, ihre Orden und Kongregationen haben das Recht, unter Beobachtung der allgemeinen schulgesetzlichen Bestimmungen Schulen der im § 2 genannten Art zu errichten und zu führen, denen auf die Dauer der Erfüllung dieser Voraussetzung die Rechte einer öffentlichen Lehranstalt zukommen.“

§ 4: „Wo solche Schulen (§ 3) eine verhältnismäßig beträchtliche Frequenz aufweisen, und infolgedessen den Bestand, die Erweiterung oder Errichtung öffentlicher Schulen gleicher Art in einer Weise beeinflussen, daß der betreffende Schulerhalter eine finanzielle Entlastung erfährt, haben sie aus dem hiedurch ersparten öffentlichen Aufwand nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angemessene Zuschüsse zu erhalten.“

Im Zusatzprotokoll zum Konkordat wird zu Artikel VI § 2 das Einverständnis vermerkt, „daß im Falle einer Änderung der schulbehördlichen Organisation im Bundesgebiet oder in Teilen desselben für die bisherige Vertretung der Interessen der Kirchen entsprechend vorgesorgt wird.“

Ich führe das vor allem im Hinblick auf die Neuorganisation der Lehrerbildung an,

Harwalik

die also auch in dieser neuen Form vom Konkordat 1933 mit erfaßt erscheint.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Verhandlungen der österreichischen Bundesregierung mit dem Heiligen Stuhl alle jene Rechte der Kirche und der Elternschaft klar und sicherstellen, die dem Religionsunterricht in allen Schulformen einschließlich der Pädagogischen Akademien den vollen, uneingeschränkten Lebensraum eröffnen und die weiters durch die Subventionierung der nicht-staatlichen konfessionellen Privatschulen, die dem Einvernehmen beider Regierungsparteien gemäß in der Form lebender Subventionen erfolgen soll, dem Elternrecht Genüge tun. Diese Privatschulen sind hinsichtlich ihrer Errichtung, ihres Bestandes und der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes gesichert. Über das Ausmaß von Subventionierungen entscheiden die Verhandlungen mit dem Vatikan.

Die gleiche Kontaktnahme der österreichischen Bundesregierung erfolgt mit den übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit für meine Partei zum Ausdruck bringen, daß ohne diese Einigung ein Schulgesetz in Österreich nicht denkbar ist. Ohne mir auch nur den Anschein eines Vorgriffes auf das Ergebnis dieser Verhandlungen zu gestatten, halte ich mich nach dem Geiste der nunmehr durch elf Monate geführten Verhandlungen für berechtigt zu sagen, daß die SPÖ, deren Meinungsgebung durch ihre an den Verhandlungen kompetent beteiligten Regierungsmitglieder vertreten wird, alles tun wird, das Schulgesetz auch über diese schwierigste Hürde zu bringen. Das würde erst den gerechten Maßstab für die Leistung, die das Schulgesetz darstellt, ergeben.

Wer die österreichische Innenpolitik aufmerksam verfolgt und dabei die Verhältnisse der Ersten Republik berücksichtigt, wird diese zu erwartende Großtat unserer Gesetzgebung auch zu würdigen wissen. Der Erfolg wäre einmalig, und wir dürften die Stunde der endgültigen Einigung als eine historische Stunde Österreichs bezeichnen.

Wir sind mit dem klaren Willen in die Verhandlungen gegangen, endlich unsere drängendste kulturpolitische Aufgabe, die Schulgesetzgebung, zu lösen. Die Sozialisten haben diesen aufrichtigen Willen ebenfalls nicht nur bekundet, sondern auch durchgehalten. Ich, der ich in den letzten Jahren in heftigen Auseinandersetzungen mit den Sozialisten in der Frage der Schulgesetzgebung gestanden bin, fühle mich moralisch verpflichtet, das hier auch ganz klar zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen gerne nachträglich den politischen

Kampf gutheißen, wenn das Werk ein Erfolg aller ist, der dem Aufstieg auch aller Bürger unseres Staates dient. Die Schule darf nicht ausgeschlossen bleiben aus den Grundsatzordnungen der Zweiten Republik. Sie muß in ihre gesellschaftlichen und pädagogischen Rechte eingesetzt werden. In keinem Bereich der Staatspolitik ist ein Kompromiß kritischer und folgenschwerer als hier. Die Eigenart eines solchen Komprömisses aber ist es, daß dabei nicht Mittelwerte, sondern Integralwerte erzielt werden können.

Am Schluß möchte ich nochmals den Wunsch ausdrücken, daß uns die große Schulreform gelingen möge. Das Reichsvolksschulgesetz soll nicht abgelöst — ein solches Werk europäischen Geistes läßt sich nicht einfach außer Kraft setzen —, sondern vielmehr in den Maßen des Fortschrittes von Zeit und Gesellschaft erneuert werden.

Dieses Reichsvolksschulgesetz hat am Höhepunkt des Liberalismus mit der Deklaration der sittlich-religiösen Erziehung zwei fundamentale Erziehungsgrundsätze anerkannt. Wir fügen einen dritten Pfeiler hinzu: die staatsbürgerliche Erziehung. In dieser dreifachen Bindung an die höchsten menschlichen Werte darf keines der persönlichkeitsbildenden Elemente geschwächt werden, vielmehr soll eines das andere stützen und stärken. Es darf kein Vakuum zwischen diesen drei Erziehungsgrundsätzen geben. Dann wird die Geschichte aus dem Antlitz unseres Landes jene bitteren Narben tilgen, die ihr die wechselnden Absonzen dieser Grundfesten jeder menschlichen Bildung und Erziehung geschlagen haben.

Ich wünsche auch, daß alle echten, aus der Verantwortung des Gewissens kommenden Besorgnisse, auf welcher Seite immer sie stehen, der Erkenntnis weichen, daß in diesem hohen Gegenstand die Demokratie ihre Bewährung einfach finden muß. Das Vorhaben ist zu ernst, als daß man verharren dürfte in unverantwortlichen Haltungen des Ressentiments oder der Stagnation. Die große Zeit, in der wir leben und die uns alle bewegt, verbietet uns den Stillstand. Prüfen wir uns vielmehr, ob wir nicht schon etwas versäumt haben, das gutzumachen uns gerade noch diese Stunde als letzte Frist gewährt. Und ich wünsche mir und uns allen für diese Stunde den Geist, der den bayrischen Landtag beselte, als er am 2. Juni 1957 das Gesetz über die Hochschulbildung der Lehrer verabschiedete. Der verstorbene Ministerpräsident Dr. Seidel, ein christlicher Staatsmann europäischen Formates, sprach die schönsten Worte, die vielleicht je über die Volksschule ausgesagt wurden. Er erklärte, daß die Volksschule in Rang und Würde hinter keiner anderen

3378

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Harwalik

Schule zurückbleibe, vermöge sie doch das geistige Antlitz eines Volkes entscheidend zu prägen. Und der Präsident des Hauses schloß die Sitzung mit der Erklärung, daß es der Würde des Hauses nicht entspräche, an diesem für Bayern so bedeutungsvollen und entscheidenden Tage noch eine weitere Gesetzesvorlage zu verabschieden.

In dieser Nachbarschaft des Geistes wird das Land des Reichsvolksschulgesetzes seinen Rang zu wahren wissen. Das Schulgesetz kann die Kulturcharta der Zweiten Republik werden. Was in den 41 Jahren des Schulkampfes trennend zwischen uns lag, kann einen Ausgleich finden, der sich in anderen Bereichen unserer Staatspolitik segensreich auszuwirken vermag. Ich gebe mich dabei keinen politischen Sentiments hin. Die Bewältigung der Gegensätze wird immer unsere Aufgabe bleiben. Ein Staat aber, der sich an der entscheidendsten Front seiner Gemeinschaftsaufgabe zu säkularen Ordnungen bereitfindet, entwickelt und entfaltet Kräfte genug, sich in allen Schicksalslagen zu behaupten. So kann das zu erwartende Schulgesetz eine Zukunftshoffnung unseres vielgerühmten, vielgeprüften und vielgeliebten Vaterlandes Österreich werden! (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw vorgemerkt. Ich bitte sie, das Wort zu nehmen.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole die Gedanken meiner Vorredner, besonders die Gedanken des Herrn Präsidenten Neugebauer, wenn ich sage, daß sich jede Gesellschaft die Schule gibt, die ihrer Zeit, den Menschen dieser Zeit entspricht und in die Zukunft weist, indem sie für die Gegenwart erzieht. In dieser Gesellschaft sollen das Elternhaus, das Kind und die Schule eine Einheit bilden. Es kann die Schule allein nicht erziehen, sie darf nicht allein erziehen. Das Elternhaus muß sich mit der Schule verbinden und verbünden, um aus dem Kinde einen erwachsenen, einen zielbewußten, einen arbeitsamen Menschen zu machen.

Wissen wir das, dann müssen wir uns, bevor wir über die Aufgaben, den Inhalt der Schule von heute sprechen, doch ein paar Charakteristika der Welt der Erwachsenen ins Gedächtnis rufen; denn die Eltern gehören ja zur Welt der Erwachsenen. Was charakterisiert die Welt der Erwachsenen von heute? Das Tempo, die Motorisierung, das Streben nach äußerlich weit sichtbarem Erfolg, der sich oft nach der Meinung vieler Erwachsener

auch in klingender Münze ausdrücken soll. Es beeinflußt unser Leben, die Welt der Erwachsenen und damit die der Jugend sehr stark das, was die Gesamtheit der Reizmittel zusammenfaßt, das große Angebot auf allen Gebieten. Und als letztes etwas, was ebenfalls schon erwähnt wurde: In unserer Zeit kommt es sehr häufig vor, daß beide Elternteile außerhäuslich berufstätig sind.

Berufstätige Mütter hat es immer gegeben. Sie haben arbeiten müssen, weil das Einkommen ihres Mannes nicht groß genug war. Aber die Tatsache der Berufstätigkeit beider Elternteile außerhalb des Hauses bildet schon ein großes Problem für die Erziehung und für den Zustand der Jugend von heute.

Aber auch dazu muß man noch etwas wissen. Es ist nicht etwa so, daß eine berufstätige Frau, die außerhalb des Hauses arbeitet, ihr Kind nicht erziehen könnte oder nicht die Möglichkeit dazu hätte. Es ist nur schwerer, alles in zwei, drei Stunden des Tages hineinzudrängen, und daher müssen Schule und Gesellschaft helfen.

Was ergibt sich aus dieser Situation für das Kind und den jungen Menschen von heute? Wie ist es? Wie ist der junge Mensch? Das Tempo, die Rastlosigkeit übertragen sich auf die Kinder. Was bei den Erwachsenen Rastlosigkeit ist, wird beim Kind und beim jungen Menschen oft zur Ratlosigkeit. Sie eilen von einem zum anderen, sie sind ungeduldig, sie sind nervös. In einem Vortrag hat Professor Asperger, der sicherlich ein Kenner auf diesem Gebiete ist, vor einigen Tagen, ich glaube in Tirol, darauf hingewiesen, daß 5 Prozent unserer Kinder psychisch krank sind. Das gibt doch zu denken!

Wir wissen aus den Untersuchungen der Schulkinder, der Mittelschüler, besonders in Wien, daß sehr viele dieser jungen Menschen an Magengeschwüren, an Magenkrankheiten mit nervösem Hintergrund leiden. Auch das muß uns zu denken geben! In der Zeit der durch die körperliche und seelische Entwicklung bedingten inneren und äußeren Rast- und Ratlosigkeit — der junge Mensch ist ja schon an und für sich rastlos, er ist ungeduldig, sein Körper, seine Seele, sein Geist befinden sich in einem Entwicklungszustand — fehlt oft die Ruhe des Elternhauses, fehlt oft das Heim als der Ruhepunkt, der Punkt der Stabilität, das Heim, in das man sich vor der Ratlosigkeit flüchten kann, weil dort Menschen sind, die auf einen hören, die mit einem sprechen, weil dort das Kind, der junge Mensch zu sich selbst finden kann.

Es fehlt das Tischgespräch, eines der wichtigsten Anreize für die geistige Entwicklung des jungen Menschen. Es fehlt nicht deshalb,

Dr. Stella Klein-Löw

weil die Eltern es nicht wollen, weil sie sich für nichts interessieren, sondern weil ihnen die Zeit dazu fehlt.

Auf einer Tagung des Jugendherbergsverbandes wurde darauf hingewiesen, daß es gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge fast nicht mehr gibt. Was haben uns jungen Menschen diese gemeinsamen Spaziergänge, diese gemeinsamen Erlebensstunden bedeutet, in denen man viel mehr hatte als nur Erholung, nur Naturerlebnis!

Das Extrem unserer Zeit ist vielleicht am besten im Schlüsselkind zu sehen, das ich einen zu früh sich selbst überlassenen kleinen Menschen nennen möchte. Es ist schon gut, von Selbständigkeit zu sprechen, aber der Achtjährige, der Zwölfjährige, die Achtjährige, die Zwölfjährige, die nach der Schule mit dem eigenen Schlüssel die leere Wohnung aufmachen, um dort mit sich allein zu sein und mit niemandem anderen, bilden schon ein schweres Problem unserer Tage. Das Kind, der junge Mensch kann dadurch einsam werden, und Einsamkeit in diesem Alter ist besonders schwer zu ertragen. Die äußerlich so sicher wirken wollende Jugend ist ja gar nicht sicher, sie ist in Wirklichkeit zutiefst unsicher. Wenn wir zu Beginn der Nachkriegszeit von einer skeptischen Jugend gesprochen haben, so müssen wir heute von einer suchenden Jugend sprechen, von einer Jugend, die sucht, die sich umschaut. Wonach? Sie sucht nach einem Platz, sich einzureihen. Sie sucht nach Verhaltenssicherheit. Das muß man lernen, das kann man nicht von selbst, das muß einem vorgelebt werden. Sie sucht nach Idealen! Das können ihr nur die Älteren, die Eltern, die Lehrer, die Kameraden in der Jugendgemeinschaft geben. Diese suchende Jugend ist die Jugend von heute, diese Jugend, die zwischen Vergangenheit und Zukunft steht: Man kann die Zeit auch die Gegenwart nennen, nur glaube ich, daß die angedeutete Zwischenstellung die Situation viel besser symbolisiert.

Welche Rolle spielt also in dieser Zeit bei dieser Jugend, bei diesen Kindern die Volks-, die Haupt-, die Mittelschule? Die Schule ist die Mittlerin zwischen der Welt der Erwachsenen und der Jugend. Den Rahmen für diese Schulen haben meine beiden Voredner dargelegt. Ich darf nun über den Inhalt sprechen.

Natürlich werden die Lehrpläne der neunjährigen Mittelschule entsprechen müssen, natürlich werden sie der fünfjährigen Hauptschule entsprechen, ihr angepaßt werden müssen. Was müssen neue Pläne, neue Lehrpläne, nach denen sich die Schule ausrichtet, berücksichtigen? Es ist hier bereits gesagt

worden, daß die Eltern, sagen wir besser, daß die Familie — denn ein Kind wird nicht nur durch die Eltern erzogen, sondern auch im Familienkreis und dort, wo ältere Geschwister vorhanden sind, auch durch diese —, erziehungsbewußter wird. Ganz gewiß! Aber trotzdem haben sich die Erziehungsaufgaben der Schule vermehrt, und sie werden sich weiter vermehren. Es werden sehr viele Aufgaben sein.

Es sind natürliche Erziehungsaufgaben, und man kann hoffen, daß sie die Familie zum größten Teil erfüllt, aber man kann sich das nicht auswählen. Die Schule muß diese Aufgaben mit erfüllen, weil eben in der Schule Kinder sind, deren Familie funktioniert, und sehr viele Kinder, bei denen sie nicht funktioniert.

Die Bildungsaufgaben der Schule haben sich ebenfalls vermehrt: Mehr Wissen, mehr Tatsachen gilt es zu bewältigen. Je reicher die Welt an Wissen, je reicher sie an Möglichkeiten, je reicher sie an Gegebenheiten wird, desto schwerer fällt einem doch die Auswahl des Wichtigsten, des Wesentlichen. Wo wenig vorhanden ist, da kann man bald daraufkommen, was wichtig und was unwichtig ist. Wo es viele Dinge gibt, wo einen die Fülle des Vorhandenen erdrückt, dort ist es sehr schwer, selbst zu wählen. Die Schule muß helfen, sie muß der ruhende Punkt sein, den oft das Elternhaus nicht bieten kann. Sie muß für das geistige und seelische Erleben des Kindes die Ruhe bieten, die der junge Mensch braucht, sie muß die Welt der Stabilität darstellen. Und doch — und das ist wieder ihr Problem — darf sie selbst nicht stabil sein! Sie muß die ganze Bewegtheit der Welt in sich aufnehmen und an den jungen Menschen weitergeben, sonst interessiert sie den jungen Menschen nicht.

So muß die Schule zwei wesentlich verschiedene Aufgaben erfüllen: nicht zu zer splittern, nicht zu zerstreuen, den jungen Menschen einen Punkt finden zu lassen, den er klar sieht, und gleichzeitig die Bewegtheit der Welt einzufangen. Die Schule als Bildungs- und Erziehungsanstalt hat es immer gegeben. Heute ist sie es doppelt und dreifach. Lebensnähe muß die Schule an den Menschen heran bringen und auch das, was ganz fern ist und was er ohne sie nicht verstehen kann, ihm näherücken.

Ich habe zur Charakterisierung zwei Erlässe aus der letzten Zeit hier. Beide Erlässe stammen vom Stadtschulrat für Wien. Der eine Erlaß beschäftigt sich mit der Film erziehung während der Unterrichtszeit. Für alle jungen Menschen, und zwar für die Zehn wie für die Achtzehnjährigen, das heißt für alle

3380

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Stella Klein-Löw

jungen Menschen im Reifungsalter, das heißt im Pubertätsalter, im Vorpubertätsalter, im Nachpubertätsalter, ist eine Filmerziehung während der Unterrichtszeit vorgesehen. Ich möchte gleich sagen: Ich bejahe das! Ich finde es sehr wichtig, daß das geschieht. Es muß geschehen, und es ist eine der Aufgaben der Schule.

Der zweite Erlaß vom 7. November beschäftigt sich mit Vorträgen über gutes Benehmen. Es wird den Schulen gesagt, daß sie den Knaben und Mädchen in der vierten Hauptschulkasse und in der vierten Mittelschulkasse einen Vortrag über gutes Benehmen ermöglichen sollen. Ich, die Eltern und wir alle freuen uns darüber. Es gehört ja zur Lebenstüchtigkeit eines Menschen, zu wissen, wie man sich benimmt. Wie vielen jungen Menschen aus Kreisen, in denen man es nicht so gut gewußt hat, war der Mangel des Verständnisses für diese Dinge ein Hindernis und hat in ihnen Minderwertigkeitsgefühle aufkommen lassen. Daß nun auch in der Schule über gutes Benehmen gesprochen wird, begrüßen ich und wir aus ganzem Herzen.

Aus diesen zwei Erlässen sehen Sie, wie weit die Erziehungsaufgaben der Schule reichen: vom Musischen, von der Erziehung zur Musik, zum Zeichnen, bis zum Praktischen. All das erscheint uns sehr wichtig. Denn viele Menschen, die sonst keine großen Begabungen haben, zeigen auf den musischen Gebieten besondere Leistungen. Die Erziehungsaufgaben der Schulen reichen also vom Musischen bis zum Praktischen. In dieser Schule lehren Lehrer als Träger und Vermittler des Wissens.

Und wie ist das mit den Lehrern? Versagt ein Lehrer, dann steht es in allen Zeitungen (*Abg. Dr. Neugebauer: Jawohl!*); aber wie oft danken wir unseren Lehrern? Wie oft bedanken sich die Eltern bei den Lehrern und Professoren? Daß die übergroße Mehrzahl der Lehrer den Kindern Erzieher und Leitbilder sind, ist selbstverständlich. Aber ein einziger Lehrer, der ein kleiner Mensch war, diskriminiert den Lehrerberuf. Ist das richtig?

Die Lehrer, die Träger und Vermittler, sind oft auch die Leitbilder für die Schüler und Schülerinnen. Niemals hat die Jugend mehr Leitbilder gebraucht als heute. Ich möchte hier von mir selbst sprechen. In einer sehr schwierigen Situation meines Lebens habe ich mich dreier Aussprüche erinnert, und sie haben mir sehr geholfen. Der eine stammte von meinem Vater. Er sagte: Schlimm sein darfst du, aber nicht auf Kosten anderer!

Der zweite stammt von einem Politiker, dem ich sehr viel zu verdanken hatte, von Otto Bauer. Er sagte: Der einzelne Mensch gilt

ja doch nur durch das, was er in der Gemeinschaft schafft. Der dritte aber stammte von einer sehr verehrten Lateinprofessorin, die heute noch lebt. Sie sagte anlässlich der Tacitus-Lektüre in der achten Klasse: Stark zu sein in guten Zeiten ist leicht, in schlechten Zeiten muß man es beweisen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wird es nicht an diesem kleinen Beispiel aus meinem eigenen Leben klar, daß Leitbilder überall dort sind, wo keine Menschen sind: im Elternhaus, in der Gesinnungsgemeinschaft, in der Schule? Wenn wir das wissen und wenn wir wissen, was die Lehrer für uns bedeuten, dann sollen wir aber auch erkennen, daß die Lehrer mit schweren Aufgaben zu ringen haben.

Ich möchte hier besonders von den Mittelschulprofessoren sprechen, nicht deswegen, weil sie schwerer zu arbeiten haben als alle anderen Lehrer, sondern deswegen, weil ich ihre Probleme aus eigener Erfahrung besonders gut kenne. Ich möchte das, was ich im Budgetausschuß gesagt habe, hier wiederholen: Man mache diesen Mittelschullehrern mehr Mut, man zolle ihnen mehr Anerkennung, indem man mehr Aufstiegsmöglichkeiten schafft. Ich darf wiederholen: Nur 3,5 Prozent der Mittelschulprofessoren können höhere Posten erreichen. Geht es ihnen darum, daß sie Titel bekommen? Nein. Sie wollen etwas anderes. Es geht ihnen um echte Aufstiegsfunktionen mit den damit verbundenen Dotationen. Aber vor allem geht es darum, daß ein tüchtiger Mittelschulprofessor die Möglichkeit erhält, als Leiter oder Direktor der Schule etwas zu leisten.

Da ich Mittelschuldirektorin bin, muß ich als Frau das unterstützen, was Präsident Neugebauer im Budgetausschuß gesagt hat: An Knabengymnasien und -mittelschulen werden Männer zu Direktoren ernannt. Gleichberechtigung? Ja! Es wäre schon richtig und wichtig, wenn wir zu der selbstverständlichen Gepflogenheit kämen, an Mädchenmittelschulen Frauen zu Direktorinnen zu ernennen. Aufstiegsmöglichkeiten auch für Frauen! Wenn wir aber auch hier die Koedukation wollen — ich weiß nicht, ob das der Fall ist —, könnte man vielleicht versuchen, einmal an einer Knabenmittelschule eine Frau und zu Versuchszwecken an einer Mädchenmittelschule einen Mann zu ernennen, damit keine Eifersucht entsteht. Das wäre ein Ausgleich. (*Abg. Rosa Jochmann: Das wäre das richtige!* — *Abg. Dr. Migsch: Sehr gefährlich!*) Ich weiß es nicht.

Die Schule muß Balance halten zwischen Vielfalt und Einheit, haben wir gehört. Trotz Rücksichtnahme auf möglichst viele Inter-

Dr. Stella Klein-Löw

essen darf es zu keiner Zersplitterung kommen. Aus diesem Grunde — um nicht noch mehr Zersplitterung hineinzutragen — kann ich mich mit dem Gedanken, den mein Vorredner, der Herr Kollege Harwalik, geäußert hat, nicht sehr befreunden. Ich glaube, man soll alle Mittelschüler neun Mittelschulklassen besuchen lassen. Sie sollen alle, wenn sie können, wollen und die Voraussetzungen haben, die Matura machen, was immer sie später machen. Machen wir hier keine Unterschiede! Das würde sich nicht gut ausnehmen.

Gibt es diese Einheit? Gibt es diese Ruhe in der Schule? Präsident Neugebauer sprach davon, daß es an den Mittelschulen 12 bis 15 Pflichtgegenstände gibt. Er hat ganz recht. Es sind wirklich 12 bis 15 Pflichtfächer mit 35 bis 36 Wochenstunden bei einer Schultypen, die ich als Beispiel nehme. Wenn man aber Freifächer dazunimmt — man muß sie manchmal nehmen, nicht weil man dazu gezwungen ist, sondern weil sie interessieren, weil sie dazugehören —, dann gibt es Schulklassen mit 16 bis 17 Fächern und 38 bis 41 Wochenstunden.

Vergegenwärtigen Sie sich das: Ein junger Mensch sitzt an sechs Tagen — an jedem Tag, natürlich auch am Samstag — je sechs bis sieben Stunden in der Schule und hat außerdem seine Aufgaben zu bewältigen. Natürlich ist in Gewerbeschulen und anderen Schulen noch viel mehr zu tun. Ich spreche hier aber von den Mittelschulen. Was heißt das? Die vielen Fächer, die vielen Zwei-Stunden-Fächer, dieses Vom-einem-zum-anderen-Gehen, sie jagen den Schüler, der Ruhe braucht, der Zeit zur Konzentration braucht. So kommt es vielfach auch hier zur Ablenkbarkeit und Rastlosigkeit, die ohnehin in unserer Zeit liegt.

Kann die Schule helfen? Wie kann sie helfen? Über neue Lehrpläne werde ich nicht sprechen. Wenn die Schule — von der Volkschule bis zur Mittelschule und bis zur Hochschule — eine echte Familienpolitik unterstützen will, dann soll sie allen Schulkindern, die aus welchen Gründen immer während des Tages kein Zuhause haben, das Heim ersetzen. Die heutige Gesellschaft erfüllt ihre Aufgabe nur dann, wenn sie daran geht, neben guten Schulen gute Tagesschulheime mit Mahlzeiten — ohne sie wird nicht die richtige Wirkung erreicht —, gute Halbinternate zu schaffen. Für die Kinder, die aus familiären oder sonstigen Gründen nicht zu Hause bleiben können, muß es Internate, Bundeskonvikte, Bundeserziehungsanstalten als Ausleseschulen unseres Staates geben.

Ich weiß, daß die Erzieherfrage schwierig ist. Wenn man aber die Dienstleistungen der Erzieher, die Lehrverpflichtung der Profes-

soren richtig einschätzt, dann wird es mehr Nachwuchs geben, doch mehr Bereitschaft geben, diesem Beruf, der so wichtig ist, mehr Zeit und mehr Lust entgegenzubringen.

Ich habe gesagt, daß die Schule die Mittlerin zwischen dem jungen Menschen und der Welt ist. Daher muß sie gegenwartsbezogen sein. Unsere Schule muß die Gegenwart sehen und ihren Unterricht auf sie beziehen. Dazu gehört die Zeitgeschichte. Die Zeitgeschichte ist nichts, was nur in die Geschichte gehört. Die Gegenwartsbezogenheit ist nichts, was man in einen Gegenstand allein verlegen kann. Die Zeitgeschichte muß wirklich einen der wichtigsten Teile des Schulunterrichtes bilden.

Ich kann es mit viel Freude begrüßen, daß in der letzten Zeit Tagungen stattgefunden haben, die sich mit der Zeitgeschichte befaßten. Man weiß, was das bedeutet. Ich begrüße all das und halte es für notwendig, gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß die Schule ohne Gegenwartsbezogenheit versagen müßte.

Man hat oft vom Mut zur Lücke gesprochen. Bei der Gegenwartsbezogenheit kann man nicht vom Mut zur Lücke sprechen! Hier gilt es, Mut zur Lückenlosigkeit zu zeigen. Hier muß der Jugend die ganze Geschlossenheit der letzten Zeit gezeigt werden.

In allen Gegenständen soll also die Gegenwartsbezogenheit sein. Nun werden Sie mich fragen: Und das Ziel? Das Ziel ist einfach, wenn man die Voraussetzungen kennt. Das Ziel der Schule, der Erziehung und Bildung ist, daß man unsere jungen Menschen zu selbstbewußten, zu stolzen Österreichern erzieht, die auf ihr Land und auf ihren Staat und auf die österreichische Demokratie stolz sind, weil sie sie kennen und verstehen.

Das nächste Ziel ist, daß wir die jungen Menschen mit ihrer Einstellung zum Österreichertum, mit ihrem Bewußtsein, daß sie selbst mitmüssen, zum Europäertum führen. Wir müssen sie zum Verständnis für europäische Probleme führen, für die Probleme jener Menschen, die Berge oder Flüsse von uns trennen, die aber die gleichen Probleme haben wie wir.

Der junge Mensch soll ein Demokrat werden, das heißt, er soll sich nicht als einzelner, sondern in der Gemeinschaft und in der Verantwortung für sie sehen. Er muß zu einem toleranten und mutigen Menschen erzogen werden, der sich selbst entscheidet, wo er steht. Aber die Voraussetzungen sollen ihm dazu verhelfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Wir wollen die Jugend vor allem zu positiv eingestellten Menschen erziehen, die die Dinge kritisch sehen, aber nicht nörgeln, die mit

3382

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Stella Klein-Löw

der Gegenwart auf du und du stehen, die aber das Gefühl haben, daß sie mitverantwortlich sind.

Der junge Mensch muß aber auch mit den praktischen Problemen des Lebens fertigwerden: Die Erziehung ins Weite, aber auch zum ganz Nahen, zum Praktischen ist notwendig! Eine ganz kleine Bemerkung, damit man sieht, wie die Erziehung oft an kleinen Dingen liegt. Ich glaube, daß der Koch- und Haushaltsunterricht als ganzer wohl in alle Schulen Österreichs gehört. Wie viele Ehen wären glücklicher, wie viele Probleme wären nicht so entsetzlich schwer, wenn die junge Frau und der junge Mann, die miteinander das Leben anfangen, sich mit den Dingen des Haushaltes auskennen würden. Sie sollen wissen, woran sie sind, sie sollen auch sparen können und zwar dort, wo man sparen muß. Sie sollen ihren Verdienst so einteilen können, daß das Wichtigste zuerst und das weniger Wichtige später kommt. Koch- und Haushaltkunde gehören eben dazu.

Ich hätte das Thema, das die Frau Kollegin Solar im Budgetausschuß angedeutet hat, nicht besprochen. Da ich aber vom Praktischen spreche, will ich auch darauf hinweisen, daß es für die Mädchen gut wäre, wenn sie wüßten, wie man näht und kocht und daß es für die Männer nicht das schlechteste wäre, wenn sie so gut kochen könnten, daß sie ihre Frauen dabei kontrollieren können. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Heiterkeit.*) Das wäre die richtige Gleichberechtigung der Geschlechter! Denn der Mann hätte dabei noch immer das Gefühl, daß er der Herr im Hause ist (*neuerliche Heiterkeit! — Abg. Uhlir: Sie kocht und er kontrolliert!*), wenn die Frau kocht und er kontrolliert.

Ich glaube nicht, weiter darüber sprechen zu müssen, daß die österreichische Schule die Pflicht hat, vieles zu leisten. Wir haben eine gute Tradition, unsere Schule ist bekannt. Die alte österreichische Schule, die Schulreformen kennt man überall. Es gilt, diese Tradition mit dem Geiste der neuen Zeit zu verbinden.

Aber mit der Mittelschule beginnt ja erst dann das Fragen: Wohin weiter? Der Zuzug zu unseren Hochschulen ist ungeheuer groß. Doch gibt es auch hier eine Sackgasse. Denn wir wissen aus Statistiken, daß der Anteil der Kinder der Landbevölkerung an der Zahl der Studenten unter 10 Prozent liegt, daß auch der Anteil der Söhne und Töchter der Arbeiter und Angestellten ungefähr gleich groß ist. Was ist die Ursache dafür? Bevor ich mit ein paar Worten die Fragen streife, möchte ich sagen: Mein Kollege Mark, der leider einen schweren Unfall erlitten hat, hätte darüber

viel besser, viel ausführlicher und gleichzeitig viel prägnanter sprechen können. Da er es nicht tun kann, wollte ich diese schulpolitische Debatte nicht vorbeigehen lassen und mit der Mittelschule abschließen, ohne die Hochschule zu erwähnen. Daher möchte ich noch zu zwei Problemen der Hochschule sprechen.

Unsere österreichische Hochschule hat durch ihren Ruf die Studenten aus dem Ausland immer angezogen und zieht sie auch jetzt an. Sie hat eine großen Ruf zu verlieren oder einen neuen, der noch größer ist, dazuzugewinnen.

Eine moderne Studienordnung für die Hochschulen muß so wie die Lehrpläne den Mittelschulen der Hochschule eine neue Gestalt geben. Diese Studienordnung kann nicht durch Erlässe und Verordnungen geschaffen werden, sie muß vielmehr durch den Gesetzgeber geschaffen werden.

Wir müssen daran denken, ob nicht die neue Zeit neue Lehrkanzeln fordert. Wir müssen daran denken, daß, wie heute schon gesagt wurde, in der ganzen Welt neue Hochschulen entstehen. Wir müssen uns fragen, was alles auf diesem Gebiete getan werden kann, obwohl wir nicht so reich sind wie die anderen. Oder soll ich sagen: weil wir nicht so reich sind wie die anderen? Beides kann ich sagen. Ich kann „obwohl“ sagen, weil es schwierig ist, die Mehrausgaben im Budget unterzubringen. Ich kann „weil“ sagen, weil gerade derjenige, der sich bescheiden muß, die Pflicht hat, alle seine Talente und alle seine Möglichkeiten auszuschöpfen.

Hochschullehrer müssen angezogen werden und Hochschullehrer müssen herangebildet werden. Man muß mehr Möglichkeiten haben, Institute, Laboratorien zur Verfügung zu stellen. Denn es ist ein sehr schweres Arbeiten an unseren Hochschulen, sowohl für die Studenten als auch für die Dozenten.

Die Schulverhandlungen beschäftigen sich auch mit diesen Problemen. Es ist unser aller größte Hoffnung, daß auch sie einer Lösung zugeführt werden.

Wir dürfen aber auch nicht die Studienförderung vergessen. Sie ist wohl mehr als spruchreif. Das Recht auf Studium, glauben wir, soll man allen — allen! — studieneifrigen und studienbegierigen jungen Menschen geben. Da so viele, die sozial nicht in der Lage sind zu studieren, studieneifrig und -begierig sind, muß das Studienförderungsgesetz helfen. Dies im Interesse der Jugend, im Interesse des Staates und seiner Wirtschaft, im Hinblick darauf, daß wir eine Brücke brauchen von Österreich in die Welt. Denn wir wollen auch die ausländischen Studenten hier bei uns haben, damit sie das, was sie bei uns sehen

Dr. Stella Klein-Löw

und lernen, in ihre eigenen Länder tragen und dort verwirklichen können.

Studentenheime für unsere Studenten! Vor kurzem haben in der Schweiz und in Amerika Tagungen stattgefunden, die sich damit beschäftigt haben, zu erfassen, warum es verhältnismäßig häufig Studentenselbstmorde und noch viel häufiger ein Versagen der Studenten an der Hochschule gibt, obwohl sie bis dahin mit ihren Prüfungen und mit ihren Studien durchaus Erfolg hatten. Die Experten — es waren Neurologen, Psychologen, Psychiater und auch Hochschulprofessoren — kamen zu dem Ergebnis, daß die Ursache dafür in der Umstellung von zu Hause auf die fremde Welt der Universität liegt. Ist es nicht wichtig, daß wir da etwas tun? Studentenheime verhindern die Vereinsamung, lassen sie nicht auftreten und helfen auch materiell. Es wird schwer sein, festzustellen, wo man zuerst anpackt, aber anpacken muß man es.

Wenn in allen Schulen Österreichs von der Volks- über die Haupt- und Mittelschule bis zur Hochschule der Geist herrscht, der zu selbständigen Denken und Tun bewegt, der auf das Leben vorbereitet, der für die Gemeinschaft vorzieht, der alle Lernwilligen zu gesteigertem Schaffen anregt, der alle über den Durchschnitt ragenden Begabungen anspornt, über das Gewöhnliche, das Normalmaß hinaus das Übernormale, das Außerordentliche zu schaffen, wenn es unseren Schulen gelingt, den jungen Menschen die natürliche Achtung vor dem Gesetz und gute Tradition und gleichzeitig die Liebe zur Gegenwart und die Verantwortung für die Zukunft beizubringen, wenn man sie anfeiert, Neues zu schaffen, wenn man ihnen Freude am Schönen gibt und ihnen zeigt, vorlebt, daß man sehr wohl auch in unserer Welt der Rastlosigkeit unterscheiden kann, was gut und schlecht ist, wenn all das geschieht — es wird nicht auf einmal möglich sein —, dann haben wir den Inhalt gefunden für den Rahmen, der gesteckt wurde. Die Schulverhandlungen sollen die Pfade ebnen, die Möglichkeiten schaffen. Deshalb begrüßen wir sie, weil wir das Gefühl haben, daß die Jugend von heute besondere Wege und die Erwachsenenwelt von heute besondere Möglichkeiten im Schulleben notwendig haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einem Problem befassen, das immer vordringlicher wird, und das ist das Problem

unseres technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchses an unseren Hochschulen.

Bereits im Jahre 1957 gab eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, und zwar ist sie verlautbart in den „Monatsberichten“, Beilage 45 vom April 1957, einen Überblick über den technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchs in Österreich. Seither dürfte sich die Situation einigermaßen verschlechtert haben.

Diese Studie ist außerdem mit einem sehr aufschlußreichen statistischen Material untermauert. So geht aus einer Tabelle über die Ausbildung von wissenschaftlich-technischem Personal in den verschiedenen Ländern hervor, daß Österreich unter jenen Ländern rangiert, die nur in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß technischen Nachwuchs ausbilden. Nach Meinung des Instituts für Wirtschaftsforschung schneidet Österreich in der Ausbildung von Diplomingenieuren innerhalb Westeuropas trotzdem nicht allzu schlecht ab. Mit etwa 60 Diplomingenieuren je Million Einwohner und Jahr bildet es ungefähr ebenso viele aus wie England und die Bundesrepublik Deutschland. Dafür ist dort die Ausbildung an Mittelschulingenieuren um die Hälfte größer als in Österreich. Die höchsten Ausbildungsraten haben die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion. Die Sowjetunion bildet 280 akademische Ingenieure pro Million Einwohner aus; außerdem bringt sie in den Technika besonders viele Mittelschultechniker hervor. Dagegen bleibt sie in der Ausbildung reiner Naturwissenschaftler weit hinter Amerika und England zurück.

Was bedeutet diese Situation für Österreich? Wir bilden zwar eine große Zahl von Technikern aus, doch wandert ein bestimmter Prozentsatz in jene Länder aus, in denen ihnen mehr geboten wird als in der Heimat. Wie hoch die Zahl der Auswandernden ist, läßt sich kaum feststellen. Wir wissen nur, daß sie nicht gering ist. Auf dem Gebiet der Elektrotechnik wird geschätzt, daß rund die Hälfte der seit 1950 graduierten Ingenieure ausgewandert ist. Außerdem ist festzustellen, daß wir nicht allzu ökonomisch mit unseren Technikern verfahren, da Techniker oft mit Arbeiten beschäftigt werden, die auch minderqualifizierte Kräfte leisten könnten.

Noch ein Umstand ist für Österreich zu berücksichtigen. Der Bedarf an qualifizierten technischen Kräften ist auch deshalb geringer als anderswo, weil wir fast keine oder nur in sehr geringem Ausmaß Grundlagenforschung betreiben. Ich glaube, daß dieses Problem viel zuwenig Beachtung in der Öffentlichkeit findet. Wir müßten der Grundlagenforschung viel mehr Augenmerk zuwenden, als dies bisher

3384

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Kummer

geschehen ist. In einem vor nicht allzulanger Zeit von berufenen amerikanischen Fachleuten erstellten Gutachten wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die Grundlagenforschung in Österreich weitgehend ausstirbt.

Gemessen an der in Amerika für Forschungs-zwecke beschäftigten Zahl von Ingenieuren müßten bei uns etwa 7000 Ingenieure und Naturwissenschaftler für diesen Zweck verwendet werden. Tatsächlich aber liegt diese Zahl vermutlich unter 1000. Es darf nach Auffassung des Wirtschaftsforschungsinstitutes ohne weiteren zahlenmäßigen Beweis angenommen werden, daß die österreichische Industrie weit davon entfernt ist, so wie die englische 45 Prozent ihres Stabes von Diplomingenieuren und Naturwissenschaftlern an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben arbeiten zu lassen.

Ein Teil der Forschung ist in den Hochschulinstituten konzentriert, die zum großen Teil durch Forschungsaufträge der Industrie erhalten werden. Nachteile ergeben sich insofern, als die Industrie hauptsächlich Routinearbeiten vergibt, wodurch die wirkliche Forschung zurückgestellt wird.

Die Ursachen liegen darin, daß sich wichtige österreichische Industriezweige lange Zeit fast ganz im Besitz ausländischer Firmen befanden. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurde im Ausland geleistet, und den österreichischen Betrieben oblag lediglich die Herstellung auf Grund der Patente, Lizzenzen, Konstruktionen und Zeichnungen, die im Besitz der Stammhäuser waren. Diese Praxis war für die ausländischen Firmen zweifellos zweckentsprechend, weil sie die Abhängigkeit ihrer Zweigunternehmungen besser sicherte als der bloße Aktienbesitz. Österreich blieb dadurch von eigener Forschungsarbeit auf weiten Gebieten ausgeschaltet.

Der Einwand, daß Österreich für Forschungsarbeiten zu klein sei, ist kein Grund, wenn man im Gegensatz zu dieser Auffassung zum Vergleich die noch kleinere Schweiz heranzieht. Das ungenügende Verständnis für Forschungsarbeiten läßt sich daher nur historisch erklären.

Es muß daher — und man kann es nicht oft genug betonen — diesem Umstand ein besonderes Augenmerk vor allem von Seiten der Wirtschaft zugewendet werden und dies namentlich im Hinblick auf eine kommende wirtschaftliche Integration Europas. Wir müssen uns umstellen und uns auf eigene Füße stellen, wollen wir nicht auf dem Gebiet der Forschung unsere ohnehin schon schmale Basis gänzlich verlieren. Dazu bedarf es aber gut ausgebildeter Ingenieure und Naturwissenschaftler. Daher ist es notwendig, von Seiten der Gesetzgebung so rasch wie möglich

das Hochschulstudiengesetz zu verabschieden, um ebenso rasch zu Studienordnungen im allgemeinen, besonders aber für die technischen Hochschulen zu kommen.

Der akademische Nachwuchs war in Österreich lange Zeit ein soziales Problem. Heute ist er wenigstens zum Teil auch ein wirtschaftliches, ein Produktionsproblem geworden.

Wie sieht es heute auf unseren Technischen Hochschulen aus? Die Pressekonferenz, die das Professorenkollegium der Wiener Technischen Hochschule am 27. Oktober dieses Jahres abhielt, war ein Alarmruf. Hörsäle und Laboratorien reichen nicht mehr aus. Der Notstand der überfüllten Hörsäle wird als katastrophal bezeichnet. Fensterscheiben werden zerschlagen, Kleider zerrissen, Hörer verletzt oder ohnmächtig. Einige Zahlen sollen diese Situation näher beleuchten.

Der Hörsaal für Mathematik faßt 350 Personen; für diesen Gegenstand sind aber 1200 bis 1300 Hörer inskribiert. Dabei besteht keine Möglichkeit, mitzuschreiben, oder nur unter sehr erschwerenden Umständen. Es müssen also von den Assistenten Parallelvorlesungen gehalten werden.

Ein anderes Beispiel: Ein Laboratorium hat 40 Arbeitsplätze, und 500 Hörer wollen es benützen. Es muß daher in Schichten gearbeitet werden, zwei bis drei Studenten kommen auf einen Arbeitsplatz. Die Praktika schrumpfen daher auf ein Minimum zusammen. 15 bis 20 Studenten arbeiten bei Versuchen, bei denen nur fünf Studenten anwesend sein sollten. Ebenso ist die Ausstattung äußerst mangelhaft; zum Beispiel gibt es nur wenige Zeichenmaschinen. Es verlängert die Arbeit, wenn daheim noch weitergearbeitet werden muß. Der Mangel an Raum und an Assistenten zwingt dazu, Hörer bei Pflichtübungen zurückzuweisen.

Das Professorenkollegium der Wiener Technischen Hochschule hat einen General-Forschungs- und Ausbauplan ausgearbeitet und vorgelegt. Der Herr Unterrichtsminister hat in dankenswerter Weise jede nur mögliche Unterstützung zugesichert. Die Durchführung dieses Generalplanes wird aber rund 600 Millionen Schilling kosten.

Angesichts dieser Situation ist wirklich die ernste Frage zu stellen, ob nicht an den Bau einer dritten Technischen Hochschule in Österreich gedacht werden soll. Für eine solche würde sich kaum eine andere Stadt besser eignen als die Landeshauptstadt von Oberösterreich. Nun hat man sich aber entschlossen, in diesem führenden Industriegebiet Österreichs keine Technische Hochschule zu errichten, welche nicht bloß technische Füh-

Dr. Kummer

rungs- und Fachkräfte für unser eigenes Land, sondern auch für die Entwicklungsländer hätte heranbilden können, sondern man plant die Errichtung einer Hochschule für Sozialwissenschaften.

Ohne auf etwaige konkrete Entwürfe für eine Prüfungs- und Studienordnung der zu errichtenden Hochschule näher eingehen zu wollen, sei davor gewarnt, sich in Linz bloß mit der Erziehung spezialisierter Sozialwissenschaftler, nämlich von Diplomsozialwirten, zufriedenzugeben. Ein solcher, für Österreich neuer Typ des Akademikers würde weder in der Verwaltung noch in den Wirtschaftsorganisationen noch in den Betrieben Verwendung finden können. Aus diesem Grunde scheint mir eine Ausrichtung nur auf die Sozialwissenschaften verfehlt. Es müßten nach dem Lehrplan einer solchen zu errichtenden Hochschule auch rechts- und staatswissenschaftliche Kenntnisse vermittelt werden.

Wohl ist es begrüßenswert, daß das bisher an den österreichischen Hochschulen vernachlässigte Studium des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes sowie der Sozialpolitik intensiv betrieben werden soll, darüber hinaus darf aber eine gründliche Ausbildung in den Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes sowie des bürgerlichen Rechtes nicht außer acht gelassen werden. Ein Studium des Finanz- und Steuerrechtes sowie des kaum behandelten österreichischen Wirtschaftsverwaltungsrechtes müßte als richtige Verbindung zu den nationalökonomischen Fächern vorgesehen werden. Diese sollen gleichbedeutend neben den sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen betreut werden. Es wäre daher falsch, zugunsten letztgenannter Disziplinen die Volkswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftspolitik sowie die Betriebswirtschaftslehre zu beschneiden. Daraus geht hervor, daß es sich bei dieser akademischen Lehranstalt um eine Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften handeln muß. Eine solche breitere Ausbildung aber eröffnet den Studierenden ohne besondere Schwierigkeiten den Besuch anderer staats- und wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulen und Fakultäten.

Von der österreichischen Hochschülerschaft der Technischen Hochschule in Wien wurde mir eine Statistik über die durchschnittliche Studiendauer vorgelegt. Nach der derzeitigen Studienordnung sind für Architekten 8 Semester und für Bauingenieure 9 Semester vorgeschrieben. Die durchschnittliche Studiendauer für Architekten liegt aber bei 14,6 und für Bauingenieure bei 16,8 Semestern. Für die technische Chemie sollte man normalerweise 8,8 Semester brauchen, tatsächlich braucht

man aber im Durchschnitt 16 Semester, für Maschinenbau und Elektrotechnik sind je 9 Semester vorgeschrieben, tatsächlich braucht aber ein Hörer durchschnittlich für Maschinenbau 15,3 und für Elektrotechnik 17,2 Semester.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Zahlen betrachtet, so muß man sich fragen, wo die Ursachen einer solchen starken Überschreitung liegen. Man muß zu dem Schluß gelangen, daß die Studenten von heute überfordert sind, wozu noch die geschilderte unhaltbare Situation in den Hörsälen und Laboratorien kommt.

Die soziale Situation der Hörer an der Technischen Hochschule in Wien wurde von der Hochschülerschaft ebenfalls erforscht, und sie gelangte zu folgendem Ergebnis: Von den 5388 Studierenden haben 99,2 Prozent einen diesbezüglichen Fragebogen beantwortet. Rund 84 Prozent besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft; 6 Prozent sind verheiratet.

Die Frage nach Nebenerwerb haben 4898 Studierende beantwortet. 56 Prozent gehen keinem Nebenerwerb nach, 23 Prozent sind zeitweise halbtätig oder stundenweise beschäftigt, 10 Prozent sind zeitweise vollbeschäftigt, 6 Prozent sind dauernd halbtätig berufstätig und 5 Prozent sind dauernd berufstätig. Es sind also fast 44 Prozent der Studenten durch einen Nebenerwerb irgendwelcher Art in ihrem Studium behindert.

Interessant sind auch die Antworten auf die Fragen nach den Wohnverhältnissen. 42 Prozent wohnen bei den Eltern oder bei Verwandten, 31 Prozent privat als Untermieter, 10 Prozent in Studentenheimen, und 6 Prozent sind Hauptmieter oder sind in einem Hotel einquartiert. Die in Untermiete wohnenden Studierenden der Wiener Technik zahlen im Jahr rund 5 Millionen Schilling an Miete. 20 Prozent der Studierenden klagen über die zu große Entfernung der Wohnung von der Hochschule, 18 Prozent beklagen sich über die Lärmbelästigung in ihrer Wohnung, 18 Prozent beklagen sich über die hohe Miete, 16 Prozent über Platzmangel, 13 Prozent über unzureichende Beheizung, 11 Prozent über einen ungenügend beleuchteten Arbeitsplatz. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Zahlen wohl all das beinhalten, was ich zum Ausdruck bringen will.

Die Pflichtvorlesungen umfaßten früher 38 bis 41 Wochenstunden; jetzt wurde das erleichtert durch eine, wenn ich so sagen kann, illegale Studienordnung, durch Beschuß des Professorenkollegiums. Die Zahl der Wochenstunden wurde auf 25 bis 27 herabgesetzt. Auch dieser Umstand beweist, wie dringend notwendig ein neues Hochschulstudiengesetz und

3386

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Kummer

eine neue Studienordnung gerade für das technische Studium sind.

Nach dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes müssen Maßnahmen getroffen werden, um den Nachwuchs zu sichern. Dazu wären mehr Absolventen von technischen Mittelschulen notwendig, mehr davon müßten weiterstudieren, und zwar rascher als jetzt. Und mehr Studenten müßten Naturwissenschaften oder Technik wählen.

Um dies zu erreichen, müßte das bereits im Parlament auf Grund von Initiativanhängen erliegende Studienförderungsgesetz auf raschestem Wege verabschiedet werden, um vor allem den hohen Prozentsatz an Werkstudenten zu verringern.

Dann, meine Damen und Herren: Das technische Studium muß vereinfacht werden! Notwendig ist daher diese neue Studienordnung, die den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Rechnung trägt. Es muß der Studierende schon bei Beginn seines Studiums wissen, wie lange sein Studium dauern kann, nicht so wie jetzt, daß die vorgesehene Semesterzahl zu dem tatsächlichen Durchschnitt der Studienzeit in krassem Widerspruch steht.

Österreich hat günstige Voraussetzungen, um genügend Techniker heranzubilden. Es müßte, ich möchte dies nochmals betonen, vor allem von Seiten der Wirtschaft der Grundlagenforschung und -entwicklung weitaus mehr Beachtung geschenkt werden, als dies bisher der Fall war. Es wäre aber falsch, würde man die Beseitigung des Notstandes unserer hohen Schulen, welchen ich in meinen eben gemachten Ausführungen vor allem bezüglich der technischen Hochschulen geschildert habe, darin sehen, daß man nun an den bestehenden Fakultäten und Hochschulen mehr Dienstposten für Professoren und Assistenten vor sieht und etwa in Ergänzung der bestehenden Typen an Hochschullehrern einen neuen Typus schafft und dazu noch die Hörsäle vergrößert, Übertragungsanlagen und ähnliche technische Einrichtungen anschafft.

Präsident Hillegeist: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich den Herrn Redner einen Augenblick unterbreche. Falls er seine Rede noch längere Zeit fortsetzen will, dann würde ich vorschlagen, daß er sie nach der Pause fortsetzt. Wenn er aber glaubt, in absehbarer Zeit fertig zu sein (*Abg. Dr. Kummer: In sieben Minuten!*), dann möchte ich vorschlagen, daß wir die Pause erst nach Beendigung der Rede einsetzen lassen. (*Abg. Dr. Kummer: Noch sieben Minuten!*)

Ich bitte den Herrn Redner, fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Kummer (fortsetzend): Wenn ich also gesagt habe, daß es nicht

genügt, die Hörsäle zu vergrößern, Übertragungsanlagen oder ähnliche technische Einrichtungen anzuschaffen, so meine ich, daß diese Wege zur Beseitigung des akademischen Notstandes nur scheinbare Hilfsmittel sind, denn durch sie würde sich an dem augenblicklichen akademischen Lehrbetrieb, welcher fast schon als „akademische Ausspeisung“ bezeichnet werden kann, nichts ändern.

Es muß endlich etwas getan werden, was den Vermassungszustand, der bei uns nicht bloß im Lehr-, sondern auch im Prüfungsbetrieb aller Fakultäten feststellbar ist, beseitigt. Es ist doch heute zu einer traurigen Tatsache geworden, daß viele Kandidaten ihr erstes persönliches Gespräch mit ihrem Lehrer erst am Prüfungstisch haben, und man wird schwerlich den Beweis erbringen können, daß Professoren nach wochenlangem Prüfen nicht schwersten nervlichen Belastungen ausgesetzt sind und in der kurzen Zeit einer solchen Prüfung die richtige Möglichkeit haben, den Wissensstand des einzelnen Studierenden festzustellen. Das bloße Stellen von Stichfragen ist einer Staatsprüfung oder eines Rigorosums unwürdig. Sollten die Vorlesungen und Seminare weiter durch eine Überzahl von Teilnehmern immer mehr ihren persönlichen Charakter verlieren, dann werden diese Lehrveranstaltungen nur zu leicht einen persönlichen Leerlauf bedeuten.

Ich stelle daher zur Erwägung, ob es nicht vorteilhaft wäre, statt der Vergrößerung von Hörsälen und der Vermehrung von Dienstposten neue Hochschulen zu errichten. Die Gründung einer zusätzlichen Hochschule ist nämlich der Verdoppelung der Größe einer bestehenden Hochschule vorzuziehen. Das könnte zum Beispiel geschehen durch die Errichtung einer Technischen Hochschule in Linz.

Erst vor kurzem hat einer der jüngsten ordentlichen Universitätsprofessoren, Dr. Theo Mayer-Maly, in einem sehr lesenswerten Artikel auf die Tatsache hingewiesen, daß wie jedes Gebilde auch die Hochschulen über eine optimale und eine maximale Größe verfügen. Ist die optimale Größe überschritten, verliert die Funktion der Institution an Wert. Wird auch die maximale Größe überschritten, geht auch die Hochschule im Massenbetrieb unter. Hörsäle mit 1000 Studenten und Fakultäten mit 100 Ordinarien können der Idee der *Universitas* nicht genügen.

Beachten wir diese Worte eines angesehenen akademischen Lehrers und zeigen wir gleichzeitig bei der in den nächsten Monaten einsetzenden Diskussion nicht bloß mit der Errichtung einer Hochschule in Linz, sondern auch mit der Erweiterung der katholisch-theologischen Fakultät in Salzburg durch eine

Dr. Kummer

philosophische Fakultät zu einer Universität, daß wir modern, das heißt fortschrittlich zu denken vermögen.

In Salzburg selbst sind heute nicht bloß die nötigen räumlichen Bedingungen schon weitgehend gegeben, es wäre auch jederzeit an den Krankenhäusern in Salzburg ein klinischer Vorlesungsbetrieb möglich, zumal mehr als ein Dutzend habilitierter Ärzte in Salzburg tätig sind. Es sind auch bereits in der Edmundsburg am Mönchsberg größere Räumlichkeiten für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb bereitgestellt. Es bleibe auch nicht unerwähnt, daß im internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften in Salzburg bereits sieben akademisch bedeutende Institute, wie etwa für politische Wissenschaften und Universalgeschichte, bestehen. Wäre es nicht unsere Pflicht, diese bereits bestehenden Ansätze in einer kulturpolitisch so bedeutenden und im gesamten deutschen Sprachraum angesehenen Stadt dahin gehend zu fördern, daß wir neben der katholisch-theologischen Fakultät eine zweite staatliche Fakultät, nämlich eine philosophische errichten? Diese könnte sich durch neue Fächer und durch die neue Kombination bereits bestehender Fächer von den bisherigen philosophischen Fakultäten unterscheiden. Außerdem könnte eine solche zu errichtende Universität neue Formen der Hörerbetreuung finden.

Hohes Haus! Man hat oft den Eindruck, daß sich weder die Wirtschaft noch die Staatsverwaltung der Wichtigkeit solcher Investitionen genügend bewußt ist. Nur wenn sich die Einstellung auf diesem Gebiet rasch ändert, wird Österreich den Anschluß an den geistigen Fortschritt erhalten und wirtschaftlich in der europäischen Integration standhalten können. Es sind Investitionen auf lange Sicht, aber sie werden sich im Interesse unseres Landes bezahlt machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung. Es folgt eine Mittagspause von einer Stunde. Die Verhandlungen werden um 14 Uhr 10 wiederaufgenommen.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Chaloupek am Wort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 10 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, sehe ich mich nach Einsicht in das stenographische Protokoll veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten Altenburger und dem Herrn

Abgeordneten Dr. Kandutsch für Zwischenrufe, die sie während der Rede des Herrn Abgeordneten Mahnert gemacht haben, den Ordnungsruf zu erteilen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Aufstehen, meine Herren! — Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Kandutsch: Ein merkwürdiger Proporz!* — *Abg. Dr. Neugebauer: Wir sind die einzigen Braven!*)

Als nächster Redner zum Kapitel Unterricht kommt der Herr Abgeordnete Chaloupek zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Chaloupek:** Hohes Haus! Jedesmal, wenn ich an der Universität in Wien vorübergehe, erwacht in mir das lebhafte Bedauern, daß ich in meinen jungen Jahren nicht auch diese Stufen hinaufschreiten konnte. Denn als Abgänger einer schon damals als unzulänglich empfundenen Lehrerbildungsanstalt — dazu war mein erster Dienstort eine am Rande einer Donau-Au gelegene Schule — war es mir verwehrt, die Universität zu besuchen. Das Organisationsstatut der Lehrerbildungsanstalt sah zu meiner Zeit noch nicht vor, daß der Abgänger an die Hochschule gehen konnte.

Freilich bestehen bei den Außenstehenden und Uneingeweihten vielfach falsche Vorstellungen über den Studienbetrieb und die Einrichtungen der Hochschulen. Man hört nun in der letzten Zeit immer häufiger von Studenten und von Eltern, woran es in diesen Schulen mangelt: In den Vorlesungszimmern sind Schulbänke, die in den letzten Volkschulklassen bald nur noch vom Hörensagen bekannt sein werden, die Ausstattung der Laboratorien ist mangelhaft, die Hörsäle sind zu klein, es gibt zuwenig Lehrkanzeln.

Wir hören, daß solche Unzulänglichkeiten auf der Hochschule für Welthandel bestehen. Im Ausschuß hat mein Parteifreund Dr. Weihs über die katastrophalen Zustände in Graz berichtet, und ich muß gestehen, daß mich die Ausführungen des Herrn Kollegen Doktor Kummer von heute vormittag über die Zustände an der Technischen Hochschule äußerst beeindruckt haben.

Um den Übeln abzuhelpfen, genügt es nun wahrlich nicht, einen bloßen Umbau oder Zubau an einem solchen Universitäts- oder Hochschulgebäude vorzunehmen. Hier kann — und das ist auch unsere Meinung — nur ein Neubau die erforderliche Abhilfe bringen. Wir wissen, des Menschen Fürnehmen ist eitel, und der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Es werden sich daher alle maßgebenden Stellen in dem Bestreben zusammenfinden müssen, daß auf dem Gebiet unseres Hochschulwesens Abhilfe geschaffen wird.

Chaloupek

Und nun, Hohes Haus, darf ich bitten, die Gefilde der Hochschule wieder zu verlassen und mit mir in die Niederungen der Volks-, Haupt- und Berufsschule hinabzusteigen, mit mir einige Probleme der Berufsschule zu besprechen. Gleich den Volks-, Haupt- und Sonderschulen zählen die gewerblichen Berufsschulen, früher allgemein nur als Fortbildungsschulen bekannt, zu den Pflichtschulen. Als Lehrlingsschulen sind zu ihrem Besuch gemäß § 99 b der Gewerbeordnung alle in einem Lehrverhältnis stehenden Burschen und Mädchen verpflichtet. Während jedoch in etlichen Bundesländern auch für die in der Landwirtschaft beschäftigten Jugendlichen bereits Schulpflicht besteht — in Kärnten beispielsweise schon seit dem Jahre 1922, in Niederösterreich und Tirol seit den fünfziger Jahren, zuletzt durch Landesgesetz vom 4. Februar 1961 auch in der Steiermark —, sind bis zum heutigen Tag alle nur in einem Anlernberuf oder als Hilfsarbeiter beschäftigten Jugendlichen von der Schulpflicht ausgenommen.

In meinem Wohnort sind zwei größere Fabriksbetriebe, in denen Jugendliche beschäftigt sind, keiner von ihnen besucht eine Berufsschule, weder jene, die in die Textilfabrik gehen, noch die, die in die Schuhfabrik gehen, denn es sind alles Anlernlinge. Zwar haben einige Bundesländer, wenn auch unzureichende Regelungen getroffen, um auch diese jungen Menschen zu erfassen. Die Bundesregierung aber hat sich bis heute dieser Verpflichtung entzogen. Das ist ein Zustand, der sich, je länger er andauert, als umso bedenklicher erweist. Die Öffentlichkeit wird sich jedenfalls mehr als bisher mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß auch für diejenigen Jugendlichen, die in keinem Lehrverhältnis stehen, die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule eingeführt wird.

Hier hat sich ein Bildungsprivileg eröffnet, das sich auch für die Moral dieser Jugendlichen, die nicht von der Schulpflicht erfaßt sind, nicht sehr vorteilhaft auswirkt, wie vor allem die Kriminalstatistiken erweisen; die Kriminalstatistiken — denn es gibt leider keine Statistik, die auch nur annähernd etwa die Prozentzahlen der nicht schulpflichtigen Jugendlichen aufweist. Vielleicht sind es 20 Prozent und möglicherweise ist ihre Zahl mit jener identisch, die nicht die Hauptschulreife erlangt, worunter allerdings nicht diejenigen Abgänger der Volksschuloberstufe fallen, die nur infolge sozialer Verhältnisse oder räumlicher Abgelegenheit ihres Wohnortes keine Hauptschule besuchen konnten.

Von dieser mangelnden Schulpflicht der jugendlichen Hilfsarbeiter aber abgesehen,

ist — und das soll jederzeit anerkannt und gesagt werden — die Entwicklung des gewerblichen Berufsschulwesens in Österreich in Ansehung der mehr als bescheidenen Anfänge beachtlich und eindrucksvoll. Nicht als Förderung des Handwerks, das seinerzeit im unfruchtbaren Zunftwesen erstarrt war, sondern in Auswirkung mercantilistischer Ideen waren erstmals zur Zeit Maria Theresias für den Wiederholungsunterricht der „Handwerkspurschen“ an den Normalschulen der Landeshauptstädte Sonntagskurse eingerichtet worden und in Verbindung mit den Volksschulen sogenannte Industrieschulen. Allerdings erst 100 Jahre später, aber doch schon ein Jahr vor Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes, also 1868, war vom niederösterreichischen Landtag ein Gesetz beschlossen worden, betreffend die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Damit war Niederösterreich auf dem Gebiet des Berufsschulwesens beispielgebend vorangegangen — ein Beispiel, dem die damaligen Kronländer nur sehr zögernd gefolgt waren. Da jedoch der Unterricht an Sonntagen vormittags und an den Abenden der Wochentage stattzufinden hatte, der Lehrplan außerdem zu sehr auf den einer bloßen Wiederholungsschule abgestellt war, mußte der erwartete Erfolg ausbleiben und war die Unzufriedenheit mit diesen Schulen bei Lehrlingen, Meistern und Eltern allgemein.

Die wesentlichen Impulse zur Weiterentwicklung sind zunächst von Wien ausgegangen, wo schon frühzeitig der Weg der Verfachlichung bewußt beschritten und konsequent verfolgt wurde. In Wien auch war es infolge der andersgelagerten Verhältnisse auch nicht nötig, zur Einrichtung von Internatsschulen der lehrgangsweise geführten Berufsschulen oder sogenannten Landesberufsschulen Zuflucht zu suchen. Der Staat hatte seinen Einfluß auf die Berufsschule durch die Bestellung eigener Fachschulinspektoren sowie durch das Normalstatut aus dem Jahre 1883 zu wahren gesucht. Durch dieses Normalstatut wurde die Organisation der Fortbildungsschule nach einheitlichen Normen ausgerichtet. Als beratendes Organ der jeweils für die Angelegenheiten des gewerblichen Unterrichtes zuständigen Ministerien, bald des Handelsministeriums, des Unterrichtsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Bauten, war 1882, also ein Jahr vor der Erlassung des Normalstatuts, die Zentralkommission gebildet worden, die bekanntlich bis 1918 bestanden hat. Der Unterricht an den Fortbildungsschulen war von den Lehrkräften der Volks- und Bürgerschule besorgt worden. Sie, die Volks- und Bürgerschullehrer, waren es, die in den

Chaloupek

Anfängen des Berufsschulwesens das Lehrpersonal stellten. Ich möchte fast sagen, zum Dank dafür wird den nebenamtlichen Nachfahren dieser Volks- und Bürgerschullehrer, wenn sie heute aus dem Berufsschuldienst ausscheiden, die Abfertigung verweigert, während sie den aus dem Handwerkerstand kommenden nebenberuflichen Berufsschullehrern ohne weiteres gegeben wird. Hier soll man mich nicht mißverstehen, ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß eben auch den nebenamtlichen Berufsschullehrern aus dem Stand der Volks- und Hauptschullehrer, wenn sie über eine genügend lange Dienstzeit an der Berufsschule verfügen und ausscheiden, eine Abfertigung gebühren würde.

Es sei hier noch in Erinnerung gebracht, daß auch das Normalstatut an der Regelung festhält, den Unterricht an Sonntagen vormittag und in den Abendstunden der Wochentage zu erteilen — nach meist zwölfstündiger Arbeitszeit! Der Weg der Verfachlichung — vor allem seit 1945 zielstrebig weiterverfolgt — führte von der allgemein-gewerblichen zur fachlich-gewerblichen Berufsschule sowie zu den schon genannten Landesberufsschulen mit ausgeprägtem Lehrwerkstättenbetrieb. Außerdem wurde die mit der Zeit hauptamtlich gewordene Berufsschullehrerschaft, die jüngste der Lehrerkategorien, jeweils in die gehalts- und dienstrechtlichen Regelungen der übrigen Lehrerschaft mit einbezogen, und es wurden mehr und mehr eigene Schulgebäude auch für die Berufsschulen errichtet, die bis dahin in Volks- oder Hauptschulen untergebracht waren. Es wird von den Berufsschullehrern jedenfalls gern vermerkt, daß sie mit der Errichtung eigener Gebäude nicht mehr „auf den Gestank der anderen Schulen angewiesen“ sind. Gleichwohl muß vor Fehlentwicklungen gewarnt und müssen Mängel abgestellt werden.

Ich habe bereits bei Beratung des Kapitels Unterricht im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß den Landesberufsschulen, so sehr sie zweifellos ihre Vorteile haben, doch nicht in allen Fällen der Vorrang gegenüber den Schulen mit Unterricht während eines ganzen Jahres eingeräumt werden kann. Die Landesberufsschule ist jener mit einem Internat oder Schülerheim verbundene Typus der Berufsschule, wo die Lehrlinge und Lehrmädchen jeweils durch sieben Wochen während eines Schuljahres die Schule besuchen und während dieser Zeit in einem Internat untergebracht sind.

Ein nicht unbedeutender Vorteil dieser lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen ist unstreitig, daß den Erfordernissen der Verfachlichung durch Unterweisung in zweck-

mäßig eingerichteten Lehrwerkstätten und durch die Verwendung geeigneter Lehrkräfte in größtmöglichem Ausmaß entsprochen werden kann. Der Lehrling kann sich ferner gänzlich dem Unterricht widmen, da er durch die Tätigkeit im Betrieb nicht abgelenkt wird und vom Schulbesuch nicht ferngehalten werden kann, wie dies vor Feiertagen oder bei stärkerem Anfall von Arbeit beim Jahresunterricht leider häufig immer wieder kommt. Auch zeigen die Lehrabschlußprüfungen, freilich nicht zuletzt deshalb, weil sie meist unmittelbar nach Absolvierung der Abschlußklasse anberaumt werden, günstige Ergebnisse. Desgleichen ermöglichen es die Schülerheime, sofern dem einzelnen Erzieher keine allzugroße Zahl von Schülern anvertraut ist, die jungen Menschen auch pädagogisch zu beeinflussen.

Diesen unstreitigen Vorteilen stehen jedoch auch erhebliche Nachteile gegenüber, vor allem die Überforderung des Schülers. Auch beim Berufsschüler gibt es das Phänomen unserer Zeit, die Überforderung, sowohl während des Unterrichts als auch nach dem Unterricht durch die Vermehrung der Hausaufgaben, wodurch der Lernerfolg infolge der zwangsläufig eintretenden Übermüdung des Schülers beeinträchtigt werden muß. Jedenfalls zeitigen die Lehrabschlußprüfungen bei Abgängern der lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen nur dann gute Erfolge, wenn diese Prüfungen unmittelbar nach Beendigung des Lehrganges durchgeführt werden. Andernfalls schneiden Schüler von Berufsschulen mit Jahresunterricht — das haben durchgeführte Vergleiche bewiesen — bei Wettbewerben merkbar besser ab als die Abgänger der so-nannten Landesberufsschulen.

Von geringem Vorteil ist es auch, daß zwischen den einzelnen Lehrgängen in der Regel eine unterrichtsfreie Zeit von fast einem Jahr liegt und daß eine längere Erkrankung zum Ausscheiden des Schülers aus dem laufenden Lehrgang führt.

Nicht unerheblich sind ferner die Mehrkosten, die durch die Unterbringung im Schulort für den Erziehungsberechtigten entstehen, und zwar Mehrkosten für die Verpflegung, für die Anschaffung zusätzlicher Wäsche und verschiedener Gebrauchsgegenstände, die Kosten für die Anreise und die Rückfahrt, was nicht selten das Drei- bis Vierfache der Lehrlingsentschädigung, die für diese Zeit zusteht, beträgt.

Auch die erzieherische Betreuung der im Internat untergebrachten Lehrlinge läßt häufig zu wünschen übrig. Die einem Erzieher überantwortete Gruppe sollte eine zumutbare Zahl von Lehrlingen nicht überschreiten.

3390

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Chaloupek

Bei 40 Lehrlingen und mehr in einer Gruppe müssen die bestgemeinten Erziehungsvorhaben versagen. Lehrgangsmäßig geführte Berufsschulen sollten daher nur in jenen Fällen errichtet werden, in denen dem Erfordernis der Verfachlichung und eines ausreichenden Lehrwerkstättenunterrichtes anderweitig nicht entsprochen werden kann. Wo sich auch ohne internatsmäßige Unterbringung der Lehrlinge Fachklassen einrichten lassen und Lehrwerkstätten zur Verfügung stehen, ist dem Jahresunterricht der Vorzug zu geben.

Hohes Haus! Es steht außer Zweifel, daß dem beruflichen Bildungswesen erhöhte Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zuerkannt werden muß, nicht allein in Anbetracht der hohen Schülerzahlen: im Schuljahr 1959/60 laut österreichischer Schulstatistik 141.300 gegenüber nur 34.700 Besuchern der Obermittelschulen im gleichen Zeitraum.

Zur größeren Beachtung dieses Schultyps zwingt nicht nur der erziehliche Notstand, es zwingt dazu vor allem die immer stürmischere technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Durch diese technische Entwicklung wurde jene Dynamik, will sagen Bewegung, auch in die Berufsausbildung gebracht, die immer wieder Überlegungen erfordert, wie den Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann.

Wie alljährlich in den letzten Jahrzehnten fand auch in diesem Jahre, und zwar vom 5. bis 29. Juni, in Genf die Internationale Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes, die 45. Tagung ihrer Art, statt, die von mehr als 1.000 Teilnehmern aus 100 Staaten beschickt war. Von den 9 Punkten der Tagesordnung war Punkt 7 den Fragen der beruflichen Ausbildung gewidmet. Der zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes gebildete Ausschuß war mit seinen 112 Mitgliedern der größte Ausschuß der Arbeitskonferenz. Auch hierin spiegelt sich die große Bedeutung wider, die dem beruflichen Bildungswesen in allen Ländern der Erde beigemessen wird. Das Ergebnis der Beratung ist in einer in 15 Abschnitte unterteilten Empfehlung zusammengefaßt, die auf der nächstjährigen, der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in zweiter Lesung überprüft und dann verabschiedet werden soll. Obwohl verhältnismäßig allgemein gehalten, da sie ja in vielen Ländern mit den unterschiedlichsten Verhältnissen Anwendung finden sollen, vermögen diese Empfehlungen beim weiteren Aufbau und Ausbau auch des österreichischen Berufsschulwesens wertvolle Hinweise zu geben, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Ausbildung der Berufsschullehrer, die in ihrer heutigen Form überhaupt nicht den Namen einer Ausbildung verdient.

Ich muß es mir leider versagen, darauf hier näher einzugehen. Jedenfalls ist die Bildung und Ausbildung auch des Berufsschullehrers ein dringendes Gebot und Anliegen der Berufsschulen. Auch der Berufsschullehrer — ich meine hier natürlich nur den hauptamtlichen Berufsschullehrer — kann der systematischen Ausbildung nicht entraten. Etwa zu behaupten, der Berufsschullehrer bedürfe keiner besonderen Ausbildung, heißt, den Wert der Pädagogik überhaupt zu disqualifizieren und in Frage zu stellen. Es ist sehr zu wünschen, daß die angekündigte Enquete über Berufsschulfragen diesbezüglich Klarheit schafft.

Noch ein Wort zum bundeseinheitlichen Dienstreicht der Landeslehrer, das an die Stelle der neun sehr unterschiedlichen Dienstrechtsge setze der Länder treten soll. § 1 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes vom 21. April 1948, eines Bundesverfassungsgesetzes, besagt: „Die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes ... der Lehrer an den öffentlichen Schulen aller Kategorien ist ... Bundessache“. — Seit nunmehr 12 Jahren wartet aber die Lehrerschaft der Volks-, Haupt- und Berufsschulen trotz intensivster Beratung der Entwürfe auf die längst fällige Einlösung des im Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz ausgedrückten Versprechens, obwohl zuletzt Finanzminister Dr. Heilingsetzer die Lösung in drei Etappen in Aussicht gestellt und auch Finanzminister Dr. Klaus sich in dankenswerter Weise zu der gleichen Zusage bekannt hat.

Ich will hier wiederholen und auch gern anerkennen, daß uns von Seite des Herrn Unterrichtsministers jede mögliche Hilfeleistung und Unterstützung im Hinblick auf die Gesetzwerdung dieses Entwurfes gewährt wurde. Die aber immer wieder aufs neue auftauchenden Schwierigkeiten — Schwierigkeiten, von denen man nach der Antwort des Herrn Unterrichtsministers auf eine Anfrage meines Parteifreundes Dr. Neugebauer nunmehr annehmen muß, daß sie von den Ländern ausgehen — stellen die Geduld der Lehrerschaft auf eine harte Probe. Man sollte diese Geduld nicht missbrauchen. Wenn gesagt wird, daß die Länder das Hindernis darstellten, dann keine weiteren Ausflüchte! Die Karten auf den Tisch: Welche Länder sind das, und was ist es, das abermals Anstoß bei diesen Ländern erregt? Die finanziellen Auswirkungen können es nicht sein, sehr wohl aber aus dem Machtstreben dieser Länder entsprossene Erwägungen, die von der Lehrerschaft nie akzeptiert werden können.

Die Lehrerschaft, stets pflichtbewußt und gerade in der gegenwärtigen Zeit der Er-

Chaloupek

ziehungsschwierigkeiten unter dem Gebot erhöhter Verantwortlichkeit stehend, hat sich diese Behandlung und Zurücksetzung, die geradezu einer Brüskierung gleichkommt, nicht verdient und darf erwarten, daß man ihren Wünschen und Forderungen endlich entspricht. Solange weiterhin für jedes Land eigene Dienstrechtsgesetze mit verschiedener Lehrverpflichtung bestehen, Dienstrechtsgesetze von sehr unterschiedlicher Art, wie man weiß — und je weiter nach Westen, desto schlechter! —, solange kann auch von einer einheitlichen Besoldung der Lehrerschaft nicht gesprochen werden, da für das gleiche Gehalt verschiedene große Dienstleistungen — eben mit Bezug auf die Lehrverpflichtung — gefordert werden.

Vor Jahren schon wurde den Vertretern der Lehrerschaft von Seite der Verwaltung bei Erörterung dieses bundeseinheitlichen Lehrerdienstrechtes versichert, es fehle nur noch der Punkt auf dem I. Ich war selbst Ohrenzeuge dieses Ausspruches. Die Lehrerschaft ist seither grausam enttäuscht worden. (*Abg. Dr. Neugebauer: Hat man den I-Punkt geraubt?*) Es schaut so aus! Nur eine auch in dienstrechlicher Hinsicht zufriedengestellte Lehrerschaft aber, der man es nicht verwehrt, unbeeinflußt von anderweitigen Rücksichten und Erwägungen auch vom demokratischen Recht der Parteinahme und des politischen Willensentscheides Gebrauch zu machen, eine Lehrerschaft, der man es durch die Versachlichung der Ernennungen ermöglicht, der Jugend das Beispiel einer charaktervollen Grundhaltung vorzuleben, nur eine solche Lehrerschaft ist auch imstande, dem Erziehungsauftrag unserer Zeit nachzukommen.

Unbeschadet der Diensthoheit der Länder sollte dieser Gesichtspunkt auch im bundeseinheitlichen Lehrerdienstrechtsgesetz seinen Ausdruck finden. Das Parteibuch kann und soll nicht den entscheidenden Ausschlag geben! Das unterstreichen wir, das ist unser langjähriges Bemühen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber wir sagen auch und sind leider veranlaßt, es zu sagen: Die Zugehörigkeit zur Sozialistischen Partei kann und darf kein Hindernis für die Bewerbung und die Erlangung eines Dienstpostens sein. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Leider, wir kennen nur diese Situation bei uns in Niederösterreich. (*Abg. Dr. Neugebauer: Gibt es in Tirol einen Schulleiter, der Sozialist ist? Ich glaube nicht! In Vorarlberg gibt es keinen!*) Der Ermordete ist schuld, nicht der Mörder! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger besagt: „Die öffent-

lichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich.“ Diesem Grundsatz der Gleichheit zum Durchbruch zu verhelfen, hatte 1958 der Klub der sozialistischen Abgeordneten im niederösterreichischen Landtag den nachfolgenden Antrag eingebracht, der an § 5 des niederösterreichischen Lehrerdiensthoheitsgesetzes als Absatz 7 angefügt werden sollte. Ich möchte vorausschicken: Das in Niederösterreich für die Ernennung, wie schon der Name sagt, vorschlagsberechtigte Organ ist der Lehrervorschlagsausschuß.

Der Antrag lautete: „Der Lehrervorschlagsausschuß ist bei Erstellung seiner Vorschläge gemäß § 3 lit. b an das Dienstalter und die Dienstbeschreibung der Bewerber gebunden. Bei gleichem Dienstalter entscheidet die Dienstbeschreibung. Bewerber mit der Dienstbeschreibung ‚minder zufriedenstellend‘ oder ‚nicht zufriedenstellend‘ können in einen Vorschlag nicht aufgenommen werden. Bei der Bewerbung um Leiterstellen ist die Eignung für den leitenden Posten besonders zu berücksichtigen. Lautet dieser Teil der Dienstbeschreibung auf ‚minder geeignet‘ oder ‚nicht geeignet‘ so kann der betreffende Bewerber in einen Vorschlag nicht aufgenommen werden. Die sozialen Verhältnisse der Bewerber dürfen nur bei gleichem Dienstalter und gleicher Dienstleistung den Ausschlag geben.“ So weit dieser Antrag.

Außerdem sollte im § 3 lit. b das freie Ermessen der Landesregierung dadurch eingeschränkt werden, daß auch die Landesregierung, wenn der Lehrervorschlagsausschuß innerhalb der für ihn vorgesehenen Frist von vier Wochen keinen Vorschlag erstattet, die Ernennung der Bewerber unter sinngemäßer Anwendung des neuen Absatzes 7 des § 5 einzunehmen hätte.

Leider ist dieser Antrag von der Landtagsmehrheit abgelehnt worden, obwohl alle Sicherungen dagegen eingebaut waren, daß auch Unfähige und Minderqualifizierte sich eine Stelle etwa durch das bloße Ansammeln von Dienstjahren ersitzen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich hier sehr klar sagen: Wir bedauern es aufs äußerste, daß dieser Antrag nicht Gesetz werden konnte, und erklären zugleich, daß, solange diesem Grundsatz der Priorität des Dienstalters nicht Geltung verschafft ist und er nicht allgemein anerkannt wird, er selbstverständlich auch für uns nicht gelten kann. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Das freie Ermessen ist zu einer der unerfreulichsten Ursachen des Parteienhaders geworden. Ich will hier einfügen: Die Geplagten sind im

3392

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Chaloupek

Grunde genommen alle Parteien! Dieses freie Ermessen vermag keine Garantie zu bieten, daß dem Artikel 3 des erwähnten Staatsgrundgesetzes Genüge getan werde: Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Man kann diesen Artikel nicht oft genug betonen.

Auf die Dauer können die aus der Nichtbeachtung des Gleichheitsprinzips sich ergebenen Folgen nicht ausbleiben und nicht übersehen werden. Es sind Folgen materieller Art für so manchen Betroffenen, ideeller Art aber für uns alle. (*Abg. Lola Solar: Wie ist das bei der Bundesbahn?*) Wie haben Sie gesagt, Frau Kollegin? Haben Sie NEWAG gesagt? (*Abg. Altenburger: Bei der Bundesbahn!*) Nein, NIOGAS haben Sie gesagt, oder niederösterreichische Landesverwaltung? (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie hören heraus, was Sie wollen!* — *Abg. Altenburger: Von der NEWAG hat niemand geredet!*) Ja, aber ich habe NEWAG gehört und niederösterreichische Landesverwaltung, Herr Kollege! In ganz Niederösterreich gibt es keinen sozialistischen Bezirkshauptmann, vielleicht in Tirol, ich weiß es nicht. Das freie Ermessen löst jedenfalls Verbitterung aus und das Gefühl erlittenen Unrechts. Gerechtigkeit aber ist das Fundament der Staaten. Mögen die Konsuln sehen, daß der Staat keinen Schaden erleide! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Horr: Wenn es weh tut, schreit man!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon von einigen Seiten die Raumnot an den Hochschulen erwähnt worden, und zwar hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Kummer hier die Meinung geäußert, die auch von sehr vielen Hochschullehrern geteilt wird, daß es besser sei, neue Hochschulen zu gründen, als die bestehenden Hochschulen zu Mammutanstalten auszubauen. Nun hat — dankenswerterweise, muß ich sagen — Herr Dr. Kummer auch den Vorschlag gemacht, neben der schon projektierten Hochschule für Sozialwissenschaften in Linz auch noch eine technische Hochschule zu errichten. Wir Oberösterreicher würden uns darüber natürlich sehr freuen. Wir sind aber schon zufrieden, wenn zunächst einmal das Projekt der Hochschule für Sozialwissenschaften verwirklicht wird.

Sicherlich ist die Frage der Studienordnung sehr ernst und wird auch noch sehr ernsthaft erörtert werden müssen, denn es ist klar, daß mit einer zu starken Einengung des Forschungsgebietes und des Lehrgebietes dieser im Entstehen begriffenen Hochschule kein guter

Dienst erwiesen würde, zumal wenn die Gefahr bestünde, daß die Abgänger dieser Hochschule nicht als vollwertige Akademiker gewertet würden. Es ist richtig, daß eine möglichste Ausweitung des Lehrplanes anzustreben ist; darüber sind aber nun die Diskussionen ohnehin in Gang, und ich möchte darüber nicht weiter sprechen.

Es ist aber erfreulich, daß das Für und Wider beim Projekt der Linzer Hochschule einem Ja gewichen ist, wenn man auch an dieses Ja noch manches Aber anhängt. Wir freuen uns jedenfalls, daß das Bundesministerium für Unterricht zu diesem Projekt immer positiv eingestellt war, obwohl damit ein gewisses Wagnis verbunden ist.

Nun sind aber die Vorbereitungen in ein akutes Stadium getreten, es ist ein Kuratorium gegründet worden, in dem alle interessierten Stellen und Körperschaften vertreten sind. Es ist bereits durch die Stadtgemeinde Linz das Schloß Auhof angekauft worden, es ist bereits eine Sicherung dafür gegeben, daß die Verkehrsaufschließung erfolgt, es ist ein Ideenwettbewerb für die Gestaltung der Hochschule selbst und der angeschlossenen Gebäudekomplexe ausgeschrieben worden, es sind vor allem auch die entsprechenden Gesetzentwürfe ausgearbeitet und zur Begutachtung versendet worden; die Gutachten liegen bereits vor. Es handelt sich um ein Gesetz über die Errichtung einer Hochschule für Sozialwissenschaften in Linz und um eine Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz. Wir wollen hoffen, daß diese Gesetze möglichst bald ins Haus kommen, damit der rechtliche Bestand der Linzer Hochschule gesichert erscheint. Es wäre hier eine Realisierung einer einmaligen Chance möglich, eine Förderung der Wissenschaft, wie sie bisher ohne Beispiel ist, wurde jüngst von einem Mitglied des Kuratoriums gesagt. Ohne Beispiel deshalb, weil hier ein Rechtsträger sowohl für den Sachaufwand als auch für den Aufwand für das nichtwissenschaftliche Personal aufkommen will; nur für das wissenschaftliche Personal hätte der Bund aufzukommen, alles andere würde von einem Fonds getragen werden. Hier ergibt sich eben die Möglichkeit, daß für unsere Hochschulen eine Entlastung eintritt, ohne daß dem Bund eine so wesentliche zusätzliche Belastung auferlegt würde, wie das bei der Ausweitung anderer Hochschulen gegeben wäre.

Die einzige Bedingung ist, daß die Hochschule ihren Sitz in Linz hat. Ich glaube, das ist keine übermäßig hochgeschraubte Bedingung, und wir erwarten daher — ich glaube hier für alle Oberösterreicher sprechen zu können —, daß diese Hochschule möglichst bald realisiert wird. Oberösterreich erwartet sich

Dr. Josef Gruber

hier besonders, daß wissenschaftliche Potenzen im Land selbst zusätzlich geweckt werden, daß weiter wissenschaftliche Potenzen im Lande gehalten werden, die sonst abwandern würden, und daß eventuell auch wissenschaftliche Potenzen ins Land gezogen werden.

Ich darf mich nun einer Frage zuwenden, die hier ebenfalls alljährlich behandelt wird. Der Herr Kollege Mark, der sie sonst sicherlich auch angeschnitten hätte, ist leider nicht in unserer Mitte. Ich will daher auch nicht allzu lange zum Kapitel Volksbildung sprechen. Zunächst eine erfreuliche Feststellung: Die Förderungsmittel für die Volksbildung konnten im Budget wieder erhöht werden. Das anerkennen alle Volksbildner und sind dankbar dafür. Sie haben ja auch einen jahrelangen Kampf, möchte ich sagen, darum geführt, daß die Volksbildung besser dotiert wird. Diese Erhöhung ist sicherlich gerechtfertigt. Die Volksbildung hat in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht. Ich verweise auf die Programme, auf die Tätigkeitsberichte, die von den einzelnen Einrichtungen erstellt werden. Leider nimmt die Öffentlichkeit noch zuwenig Notiz davon. Vielleicht ist man sich nicht im klaren darüber, daß in einer Welt, die sich in einem so raschen Tempo ändert, in einer Welt, die wirtschaftlich, politisch und geistig integriert, gerade auch die Volks- oder Erwachsenenbildung ganz besonders wichtig ist.

Man hat auch nicht einmal überall und auch nicht bei sehr maßgeblichen Stellen die richtige Vorstellung, was denn eigentlich unter Volksbildung oder Erwachsenenbildung zu verstehen sei. Manche verstehen darunter nur Teilgebiete, vielleicht die Volkstumspflege, vielleicht die Gesangs- oder die Trachtenvereine; Bemühungen, die sicherlich auch ihren Wert haben, die aber eigentlich nicht das Zentrum der Volksbildung darstellen.

Die österreichische Volksbildung ringt mit verschiedenen Problemen, auch die entsprechenden Organisationen in anderen Ländern, so mit der Frage: staatliche oder freie Erwachsenenbildung, mit dem Verhältnis Allgemeinbildung—Berufsbildung, mit dem Verhältnis Schul- und Erwachsenenbildung. Es ist aber kein Zweifel, daß sich die österreichische Volksbildung ihrer Aufgaben voll bewußt ist, daß sie sich selbst versteht als eine Lebenshilfe, daß sie weiß, daß Bildung letztlich zur Selbsttätigkeit führen muß, daß eine Aufgabe der Volksbildung heute die Überwindung des „Alphabetismus“ ist, wie man es genannt hat, die Überwindung der Überschwemmung unseres Volkes mit Druckwerken, ohne daß dazu auch die entscheidende Urteilskraft da wäre. Ich verweise auf den not-

wendigen Ausgleich zwischen den Bildungsmöglichkeiten in der Stadt und denen auf dem Lande. Auch die Tagung der UNESCO für Erwachsenenbildung im August des vergangenen Jahres in Kanada hat sich mit der Bedeutung der Volksbildung speziell für die Völkerverständigung und für die friedliche Entwicklung der Menschheit beschäftigt. Innerstaatlich ist hier als besondere Aufgabe noch zu erwähnen die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung.

Eine Erhöhung der Förderungszuwendungen ist daher sicher gerechtfertigt, aber leider nicht geboten, denn es besteht keine gesetzliche Verpflichtung hiezu; die Erläuterungen zum Finanzgesetz weisen ausdrücklich auch darauf hin. Es fehlt immer noch das Volksbildungsgesetz. Dieses Volksbildungsgesetz möchten wir doch im Anschluß an ein Schulgesetz — wir haben heute sehr reale Hoffnungen dafür geschöpft — hier im Parlament beschließen können. Im Ausschuß hat der Herr Abgeordnete Mark seine Bedenken geäußert, man wolle keine Beeinflussung der freien Volksbildungssarbeit durch ein Gesetz. Wir stimmen dieser Auffassung vollenhaltlich zu, daß ein Gesetz keine Beeinflussung, keine Einschränkung der freien Volksbildungssarbeit bringen darf. Die Befürchtung ist aber, glaube ich, nicht an sich zu Recht bestehend. Denn wenn die Sozialistische Partei eine solche Beeinflussung durch das Gesetz ablehnt, lehnen wir sie erst recht ab.

Was wir uns von einem Volksbildungsgesetz erwarten, ist zunächst einmal die Klärung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, denn hier ist dieselbe Situation gegeben wie auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung. Der betreffende Artikel der Verfassung hat ja Schule, Erziehung und Volksbildung in einem Atem genannt. Derzeit ist nur sicher, daß keine Gesetzgebungsbefugnis der Länder besteht. Das hat der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgehalten. Was wir aber noch erwarten von einem Volksbildungsgesetz, ist die Garantierung der freien, vom Staat unbeeinflußten Volksbildungssarbeit, eine Ausweitung der Kulturautonomie auf das Volksbildungswesen.

Unsere Vorstellung vom Volksbildungsgesetz unterscheidet sich grundsätzlich von den Gedankengängen eines Entwurfes zu einem Kärntner Volksbildungsgesetz, der sehr etatistische Züge aufweist. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage für eine Sachförderung ohne Sachbeeinflussung auf dem Gebiet der Volksbildung. Wir von der ÖVP hoffen also, daß bald auch ein Volksbildungsgesetz über die Bühne des Parlaments gehen kann.

3394

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Josef Gruber

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch die Bitte an den Finanzminister aussprechen, er möge den von der österreichischen Volksbildung mehrfach geäußerten Wünschen entgegenkommen, die dahin gehen, die Volksbildungsbildungsarbeit, soweit sie bisher noch der Umsatzsteuer unterlag, von dieser Steuer zu befreien.

Ich darf noch mit ein paar Sätzen auch zur außerschulischen Jugendarbeit Stellung nehmen. Auch für diese Sparte gilt, daß eine dankenswerte Erhöhung der Mittel durch das neue Budget eintreten wird. Dies bezieht sich sowohl auf den Bundesjugendplan als auch auf die Stipendien, auf die Mittel für Studentenheime, die unter einer ganz anderen Post aufscheinen. Auch die Erhöhung der Mittel für die Sportförderung darf hier erwähnt werden.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat gestern in einer sehr zu unterstreichenden Art und Weise die Stellung der Jugend in unserer demokratischen Gesellschaft behandelt. Unsere Jugend verdient eine großzügige Förderung. Sie ist sicherlich besser als ihr Ruf bei vielen Leuten. Ich habe bereits vor zwei Jahren den Standpunkt vertreten: Die Jugend ist nicht schlechter oder besser als eine andere Jugend; sie ist nur anders! Sie ist aber jedenfalls keine verlorene Generation, wie es einmal hieß. Sie ist wohl eine skeptische Generation, sie ist nüchterner, sie prüft sehr genau das, was ihr vorgesetzt wird.

Wenn man heute manchmal über die Jugend herfällt und sie für Taten verantwortlich macht, die wir wirklich mißbilligen und verurteilen müssen, dann darf man dazusagen, daß daran meist nicht die Jugend schuld ist, sondern eben die ältere Generation. In Linz hat sich vor wenigen Tagen folgender Vorfall ereignet: Einige Jugendliche haben einen Kinobilletteur niedergeschlagen und schwer verletzt. Sie haben ihm wegen seiner jüdischen Abstammung zugerufen, daß ihn Hitler wohl vergessen habe — ein bedauernswertes Ereignis. Wenn man aber bedenkt, daß diese jungen Burschen 20 Jahre alt sind, dann muß man sich auch vor Augen führen, daß sie diese Redensarten nicht selbst erfunden haben, sondern daß sie sie ganz bestimmt von anderen Leuten haben. Die ältere Generation, die heute noch nicht der Jugend ein entsprechendes Vorbild geben will, versündigt sich meines Erachtens schwer an unseren jungen Menschen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Uns obliegt sicherlich die Verpflichtung, der Jugend außerhalb der Familie und der Schule, also im sogenannten dritten Milieu,

bei der Bewältigung des Lebens, bei der Wegfindung zu helfen. Diese Hilfe soll insbesondere — allerdings nicht ausschließlich — durch die Unterstützung der Jugendgemeinschaften und der Organisationen des Jugendherbergswesens geschehen. Gewiß sind diese Organisationen eine Minderheit innerhalb der jugendlichen Menschen, aber sie sind die aktive Jungbürgerschaft.

Die Menschen, die bereits in der Jugend der Gemeinschaft und ihren Ordnungen verpflichtet sind, werden dies bestimmt auch später sein. Diese jungen Menschen werden später die Aktivbürgerschaft der Gesellschaft darstellen. Hier darf ich gerade auch auf das Beispiel der oberösterreichischen Gemeindewahlen hinweisen, wo nun Angehörige der jungen Generation, ich möchte sagen, in breiter Front als Mandatare in die Gemeinstuben eingezogen sind. Es ist also nicht richtig zu sagen, daß sich die jungen Menschen immer abseits stellen, daß sie sich außerhalb der demokratischen Ordnung stellen, daß sie damit nichts zu tun haben wollen. Sie wollen mitarbeiten, wenn sie in der richtigen Weise angesprochen werden.

Die gesamte Jugend, hat es gestern geheißen, muß in der Demokratie beheimatet sein — ein Satz, den ich voll unterstreichen möchte. Wir sollten aber nicht dem Irrtum erliegen, die Jugend von heute könnte durch wirtschaftliche Förderung oder durch finanzielle Unterstützung allein abgespeist oder gegängelt werden.

Wir brauchen eine Jugend, die auch in einer geänderten Welt, in einer technisierten Welt geistigen, sittlichen und politischen Idealen verpflichtet ist. Auch wir Abgeordnete sollten der Jugend solche Ideale vorleben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Aufgaben des Unterrichtsressorts sind vielfältig. Sie umspannen im weiten Bogen das geistige Leben jedes einzelnen Staatsbürgers: vom Kindergarten herauf über die Schulzeit und die Ausbildung bis zum Sport und zur Volksbildung, vom Theater- und Kunstleben bis zur Bewahrung aller geistigen und kulturellen Schätze im Musealwesen und in den Staatsbibliotheken. Die geistige Entwicklung oder der geistige Gehalt unseres Volkes liegt daher zum großen Teil in der Obhut dieses Ressorts. Es ist darum auch sicher nicht verwunderlich, daß gerade die Debatte über dieses Ressort

Lola Solar

immer wieder bei den Budgetverhandlungen fast am längsten dauert. Dem wird nicht nur immer so sein, sondern es wird, wie die Entwicklung es bereits zeigt, der Aufgabenkreis des Unterrichtsressorts den gegebenen Notwendigkeiten entsprechend immer mehr ausgeweitet werden müssen. Dieser Notwendigkeit gegenüber muß freilich die Einsicht Platz greifen, daß das Kulturbudget nicht nur im Hinblick auf die schon vorhandenen Aufgaben einer bedeutenden Erhöhung bedarf, sondern daß in der Sorge um die Zukunft unseres Volkes für erweiterte Aufgaben zusätzlich Mittel im Budget notwendig sein werden.

Wir leben infolge der industriellen Entwicklung, die besonders in den letzten Dezennien eine rasante Umgestaltung brachte, in einer Um- und Neuformung der Gesellschaft, die wohl auch — und hier müssen wir sagen: leider — vielfach an den Lebensnerv unseres Volkes, an die Familie, greift. Ich freue mich, daß heute auch meine Vorednerin, Frau Dr. Stella Klein-Löw, über die Bedeutung der Familie gesprochen hat. In der neuen Industriegesellschaft hat sich in weiten Kreisen des Volkes, besonders bei der Arbeitnehmerschaft, die Familienstruktur völlig geändert. Solange der Vater allein dem Außer-Haus-Erwerb nachging, war doch noch die Familie das Heim und bot die Geborgenheit für die Kinder. Gleichzeitig war die Erziehungsstätte in der Familie wenigstens in einem gewissen Umfang erhalten geblieben. Mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Mutter ist sich aber ein Großteil der Kinder und Jugendlichen tagsüber selbst überlassen, soweit nicht eine gute Großmutter hier oft nach dem Rechten sieht. Wir müssen also bei Kindern, wo beide Elternteile einem Außer-Haus-Erwerb nachgehen, bei den sogenannten Schlüsselkindern, von denen heute schon die Rede war, die sich tagsüber selbst überlassen bleiben, oftmals von einer Erziehungsnot sprechen, wenn diese auch bei weitem nicht solche Folgeerscheinungen hervorruft, wie sie bei Kindern aus zerrütteten und zerstörten Ehen auftreten.

Als Folge des erhöhten Lebensstandards kann man aber bei Jugendlichen gewisser Kreise heute leider auch eine sogenannte Luxusverwahrlosung feststellen, eine besonders traurige Neuerscheinung unserer Zeit. In den meisten dieser aufgezeigten Fällen ist also die Familie hinsichtlich der Erziehung der Kinder ergänzungsbedürftig. In den letzteren Fällen bedarf es vielleicht auch oft eines vollen Erziehungsersatzes, wenn dies überhaupt möglich ist.

Freilich bleibt die Tatsache bestehen, daß die naturgegebene Familienerziehung niemals vollwertig ergänzt, noch weniger aber ersetzt werden kann und daß die verschiedenen Erziehungsfunktionen, die der Eltern-Kind-Kontakt in der Familie in sich schließt, von keiner anderen Institution vollwertig übernommen und erfüllt werden kann. Zum Beispiel gibt es keine bessere, weil natürliche Erziehung zur Arbeit für das heranwachsende Kind, als wenn es im Kreise der Familie Vater und Mutter ihre ihnen zufallende Arbeit verrichten sieht. Von klein auf hemüht sich doch schon das Kind — oft noch spielend —, die Tätigkeit von Vater und Mutter nachzuahmen, und wächst so selbstverständlich in die eigenen Arbeitsaufgaben hinein. Aber infolge des Außer-Haus-Erwerbes oft beider Elternteile schwindet immer mehr diese naturgegebene, zwanglose Erziehung zur Arbeit durch das Beispiel der Eltern.

Eine andere Lücke in der Erziehung wird nur zu oft durch die geringe Kinderzahl hervorgerufen, die heute oft eine Folge der Berufstätigkeit der Frau ist, jedoch auch andere Gründe hat. Solche Einzelkinder tun sich in der Gemeinschaft oft sehr schwer. Dem Kind fehlt der Alterskamerad, auf den es Rücksicht nehmen soll und um dessentwegen es auch auf manches verzichten muß. Durch die größere Kinderzahl wächst das Verständnis für die Nöte des anderen, die Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber, und der Egoismus, der auf der Welt leider so viel großes und kleines Unrecht anrichtet, wird schon im Keim ersticken, bekämpft und überwunden.

Durch das Auseinanderleben der Familie in der Industriegesellschaft erlebt das Kind auch nicht mehr die gemeinsamen Zeiten in der Familie. Auch das wurde heute schon erwähnt. Es freut mich, daß gerade wir Frauen zur gleichen Zeit dasselbe fühlen. Ich denke da an die gemeinsamen Mahlzeiten, die Familienabende oder die versammelte Familie bei Familienfesten, die ja ganz im Schwinden begriffen sind. Dadurch entbehren aber viele Kinder heutzutage die Voraussetzungen zur notwendigen Gemütsbildung und Weckung und Pflege kultureller Werte in ihrem eigenen Leben. Durch das in der modernen Industriegesellschaft aufgelockerte Familienleben und das Verlorengehen der sogenannten Intimsphäre in der Familie beginnen sich auch die Kontakte zwischen Eltern und Kindern zu lockern, und die gegenseitigen Funktionen vom Kind zu den Eltern und von den Eltern zum Kind werden empfindlich gestört. Als Folge tritt sehr oft in vielen Fällen eine Schwächung der Erziehungsfähigkeit unserer

3396

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Lola Solar

heutigen Elterngeneration zutage, was sich bereits in immer größerem Ausmaß bemerkbar macht.

Dieser für die Zukunft unseres Volkes bedenklichen Situation sehen sich heute die Verantwortlichen besonders in jenem Ressort gegenüber, dem vor allem der Unterricht und die Erziehung der Jugend anvertraut ist. Freilich wird zugleich alles geschehen müssen, um die Familienerziehung durch Zusammenführung der Familien, besonders aber durch die Erhaltung der Mutter in der Familie, zumindest so lange zu stärken, solange erziehungsbedürftige Kinder da sind. Dies wird aber nach den gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht in nächster Zeit und, ich glaube, auch nicht im nötigen Umfange gegenwärtig möglich sein. Darum muß mit allen Mitteln an dem größtmöglichen Ausbau der vor- und nebenschulischen Erziehungsinstitutionen gearbeitet werden, damit die Schädigungen durch die bestehende Erziehungsnot unserer Jugend soweit als möglich eingeschränkt werden.

Hier haben wir schon die vorschulische Institution der Kindergärten als eine gute, erprobte und segensreiche Einführung. Anschließend daran aber treten die erzieherischen nebenschulischen Einrichtungen, wie Horte, Heime, Tagesheimstätten, aber auch Bundesinternate und so weiter, immer mehr hervor, denen meines Erachtens gleichlaufend neben der schulischen Aufgabe eine stets wachsende Bedeutung zukommen muß, wenn wir der Erziehungsnot unserer Tage wirksam entgegenwirken wollen. Kinder und Jugendliche heute von der Straße wegzuholen und sie wieder in dem Kreis von Alterskameraden echte und wahre Gemeinschaft erleben zu lassen, ihnen nach dem Prinzip der Familienerziehung in Erziehungsstätten Werte des Lebens zu vermitteln, ist, glaube ich, ein dringendes Gebot der Stunde.

Die Unterrichtsverwaltung ist sich der Bedeutung und Tragweite dieser Aufgabe — wie schon erwähnt — voll und ganz bewußt und hat daher in sehr dankenswerter Weise besonderen Wert auf die Heranbildung jener Menschen gelegt, die die Familienerziehung bei den betroffenen Jugendlichen ergänzen und soweit als möglich auch ersetzen sollen. Zu diesem Zwecke wurde vor einem Jahr die erste Bildungsstätte für Heimerzieher in Baden geschaffen, wie mir scheint, eine bahnbrechende Pionierarbeit auf diesem Gebiet. Bei dieser Neueinrichtung ist mit besonderer Verantwortung und Sorgfalt vorgegangen worden. Es fanden und finden sich auch immer wieder ideale Menschen, die sich zu diesem Dienst am Volke bereit erklären. Ich will

dafür heute dem Herrn Minister im Namen aller Eltern, die nicht im nötigen Ausmaße Zeit für ihre Kinder haben, und auch im Namen aller Kinder, denen die Segnungen geschulter Erzieher zuteil werden, ganz besonders danken. Wie man hört, ist der Ruf dieser Bildungsstätte schon im ersten Jahr ihres Bestehens weit über die Grenzen unserer Heimat hinausgegangen. Es kommen fast täglich Anfragen, Anrufe, Besuche von Fachleuten und Delegationen aus dem Auslande, um sich über den Aufbau und Lehrplan dieses Bundesinstitutes zu informieren. Die Erziehungsnot der Jugend ruft ja nicht nur in Österreich nach Abhilfe, sondern sie ist ein Sorgenkind aller industrialisierten Länder geworden.

Während die Schule Tradition hat und sich als planmäßige Institution eben nur den gegebenen Entwicklungen und Zeiterfordernissen aufgeschlossen anzupassen hat, betreten wir mit den durch die Erziehungsnot unserer Tage notwendig gewordenen nebenschulischen Erziehungsinstitutionen Neuland, das aber größter und intensivster Bearbeitung bedarf, wenn nicht einmal in der kommenden Generation unseres Volkes die Schäden der mangelnden Familienerziehung schmerzlich fühlbar werden sollen.

Wie ich schon betonte, gehört heute bei der egoistischen Einstellung vieler Menschen viel Idealismus zur Arbeit in der vor- und nebenschulischen Erziehungstätigkeit. Es muß darum dem Erziehungspersonal für diese Institutionen hinsichtlich der Heranbildung, der Verwaltung und auch der gesetzgeberischen Grundlagen besondere Beachtung geschenkt werden. Nach der Schaffung der Bildungsstätte für Heimerzieher, dieses Bundesinstitutes, aus dem nun auch schon Absolventen hervorgegangen sind, scheint mir die Schaffung eines Dienstrechtes für Heimerzieher, das der schwierigen Erziehungsarbeit in diesem Institut Rechnung trägt, eines der brennendsten Probleme auf diesem Gebiet. Man gibt dadurch dem neuen Berufsstand — und als solcher ist er anzusprechen — Sicherheit im neuen Beruf und zeigt anderen jungen, erzieherisch begabten Menschen den Weg zu einer befriedigenden, sinnvollen neuen Lebensaufgabe.

Auch die Arbeit selbst bedarf in der vor- und nebenschulischen Institution noch einer gesetzgeberischen Fundierung, und zwar hinsichtlich der Organisation und der Führung. So brauchen wir zum Beispiel ehestens ein brauchbares Kindergartengesetz, und wir hoffen, daß auch letzte Schwierigkeiten ehestens überwunden sein werden.

Der Bedeutung der vor- und nebenschulischen Erziehungsarbeit, die durch die gegen-

Lola Solar

wärtigen bedauerlichen Familienverhältnisse bedingt, eines — wie ich schon erwähnt habe — umfassenden Auf- und Ausbaues bedarf, wird man vorausschauend auch in der Organisation und Verwaltung im Unterrichtsressort selbst Rechnung tragen müssen.

Wenn ich in meinen Ausführungen bis jetzt hauptsächlich von der Notwendigkeit vor- und nebenschulischer erziehungergänzender Aufgaben gesprochen habe, möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß die Jugend im allgemeinen auch im schulischen Bereich mehr als bisher eine familiengerichtete Erziehung erhalten sollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Durch Weckung des Familiensinnes, Weckung der väterlichen und mütterlichen Anlagen und Hinlenkung zur Familiengestaltung sollte mehr als bisher im Kind und in der heranwachsenden Jugend der Wille der Familie gepflegt und gestärkt werden.

Freilich hängt der ausgeprägte Familiensinn in großem Maße vom Erleben in der eigenen Familie ab, aber wir wissen, daß doch in allen Menschen, auch bei Ermangelung eigenen Erlebens, besonders aber im Heranwachsenden die Sehnsucht nach Familienglück und Heim zu Hause ist. Es wird darum Aufgabe der schulischen Erziehung sein, in den gemütsbildenden Unterrichtsgegenständen sowie bei gelegentlichen Anlässen immer wieder diese Momente einzubauen und wie einen roten Faden in der Unterrichtserziehung mitlaufen zu lassen. Besonders in der Mädchenbildung und Mädchenerziehung soll neben allgemein und berufsbildenden Gegenständen diese für das Mädchen und die Zukunft unseres Volkes so entscheidende Ausrichtung und Hinlenkung zum ureigensten Frauen- und Mutterberuf nicht vernachlässigt werden. Hier freue ich mich, daß meine Vorrednerin, Frau Dr. Stella Klein-Löw, heute auch auf diese Wichtigkeit hingewiesen hat, und ich hoffe, daß auch hier kein Widerstand mehr zu finden sein wird, umso mehr, da das sozialistische Zentralkomitee der Frauen vor kurzem auch eine eigene Tagung über die Frau im Haushalt abgehalten hat.

Freilich muß vor allem der Lehrer, der die Jugend dahin führen soll, selbst die vollwertige Persönlichkeit sein, die willens und befähigt ist, in die ihm anvertraute Jugend jene Werte einzusenken, die ein Jugendlicher braucht, um seiner Berufung in der Familie gerecht zu werden. Die neu zu gestaltende Lehrerbildung wird daher diese Aufgabe in der Heranbildung der Lehrerpersönlichkeit im nötigen Maße einbauen müssen. Denn an die Eltern von morgen werden in dieser Zeit umwälzender Entwicklungen auf allen

Gebieten des Lebens immer größere Anforderungen gestellt werden. In einem freien demokratischen Volk hat die Familie eine fundamentale Aufgabe und Bedeutung, die ihr von keiner anderen Institution abgenommen werden kann. In der Familie allein wächst durch die im Familienraum sich entwickelnden Wechselbeziehungen aller Familienmitglieder die Grundhaltung des freien Menschen im Kampf gegen das Kollektiv, wächst die Selbstverantwortung und die Befähigung zur Selbstbestimmung. All unser gemeinsames Bemühen muß daher bei aller Erziehungsarbeit der Erhaltung und Stärkung unserer Familien gehören. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Jenes Volk, dessen Familien intakt sind, dessen Kinder durch die Geborgenheit in der elterlichen Obsorge als freie Menschen allen Fragen des Lebens gegenüber gestärkt und gewachsen sind, wird im Wettstreit des Fortschrittes seine inneren Werte erhalten und daher vor allen anderen bestehen können. Ein solches Volk wollen auch wir Österreicher am Schnittpunkt europäischer Interessen und Entscheidungen heute und in der Zukunft sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tončić. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tončić: Hohes Haus! Ich möchte heute zu Ihnen, meine Damen und Herren, über ein Problem sprechen, das immer mehr und mehr das Zentralproblem der kulturellen Fortentwicklung der Stadt und des Landes Salzburg wird, nämlich über die Wiedererrichtung der Universität Salzburg mit dem Endziel einer staatlichen Volluniversität.

Sie werden sich nun fragen, warum ich den Ausdruck „Wiedererrichtung“ gebrauche. Dies deshalb, weil Salzburg eigentlich Universitätsstadt par excellence ist. Gegründet wurde die Universität Salzburg im Jahre 1623; in diesem Jahr erhielt sie die kaiserlichen Privilegien und zwei Jahre später die päpstlichen. Damals wurde sie gegründet mit einer Theologischen, einer Philosophischen und einer Juridischen Fakultät. Die Medizinische Fakultät entwickelte sich nur teilweise.

Zirka 100 Jahre später, im Jahre 1720, waren die Universitäten Wien, Leipzig und Salzburg die drei größten Universitäten im deutschen Sprachraum. Wieder ungefähr ein Jahrhundert später, zur Zeit der bayrischen Herrschaft in Salzburg, als Salzburg in Salzachkreis umgetauft wurde, wurde im Jahre 1810 von der bayrischen Regierung die Universität Salzburg aufgelöst.

3398

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Tončić

Salzburg hat sich mit diesem Zustand nie-mals abgefunden. Zweimal — in den Jahren 1816 und 1848 — hat die Salzburger Stadt-gemeinde versucht, die alte Universität wieder aufzurichten, 1825 versuchte es der Salzburger Erzbischof. Alles vergeblich, vor allem deshalb vergeblich, weil das Fondsvermögen für die Wiedererrichtung der Universität für die Errichtung eines staatlichen Lyzeums ver-wendet wurde; es handelte sich also um eine nicht widmungsgemäße Verwendung eines Fonds.

Im Jahre 1850 wurde als kleiner Ersatz für das, was war, eine Theologische Fakultät geschaffen, die die alte Tradition bis zum heutigen Tag aufrechterhalten hat. 1884 folgte die Gründung des Katholischen Universitäts-vereins, dem schließlich im Jahr 1901 der Salzburger Hochschulverein folgte. Das alles sind historische Reminiszenzen. Manche andere Universität hat einmal schon be-standen, wie beispielsweise Hebron, und es war nicht mehr möglich, sie wieder zu erwecken.

Die Frage, die uns zunächst beschäftigt, ist die, ob in Österreich eine sachliche Not-wendigkeit für eine neue Universität besteht. Gestatten Sie mir zur Beantwortung dieser Frage zunächst einige Feststellungen aus dem Ausland und dann aus dem Inland.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man in den letzten zwei Jahrzehnten die Universi-täten Mainz, Berlin-Dahlem und Saarbrücken — letztere als Europa-Universität — geschaffen. Gießen wurde als Volluniversität wiedererrich-tet. Im kommenden Jahr sollen drei weitere Universitäten folgen. Wenn ich nun aus der anderen Himmelsrichtung Beispiele nehme, so darf ich erwähnen, daß in Jugoslawien in der letzten Zeit drei Universitäten geschaffen worden sind: in Sarajewo, Skoplje und Zadar. Ich erwähne gar nicht die kommunistischen Länder der weiteren östlichen Hemisphäre und die Entwicklungsländer. Es ist also rund um uns herum eine enorme Tätigkeit auf diesem Gebiet festzustellen. Es ist illustrativ, daß die Schweiz mit 5,2 Millionen Menschen sieben Universitäten hat, während wir mit 7 Millionen Menschen nur drei Universitäten haben.

Worin ist, ganz allgemein gesehen, die Not-wendigkeit zur Schaffung neuer Universitäten gelegen? Zunächst für den Westen als auch für den Osten, teilweise bei uns und bei den benachbarten Ländern ein ganz allgemeiner Grund: er liegt in der Verschiebung der Sozialstruktur der Bevölkerung. Immer mehr und mehr Kreise der Bevölkerung werden schon allein materiell in die Lage versetzt, ihren Kindern ein Universitätsstudium zu gewähren. Es ist selbstverständlich, daß diese materielle Möglichkeit von den Eltern im

Interesse der Kinder ausgenützt wird. Zweitens aber — und das ist ein Grund, der mit dem ersten in gleicher Richtung läuft — verlangt die moderne Gesellschaft, besonders die mo-derne Industriegesellschaft mit ihrem Speziali-stentum immer mehr und mehr Angestellte mit Universitätsausbildung. Das sind Gründe, die überall vorherrschen, nicht nur bei uns. Sie sind letzten Endes ein Ausdruck der geistigen, aber auch der materiellen Fort-entwicklung des Abendlandes.

Dazu kommen aber noch einige Gründe, die ich am Beispiel Österreich illustrieren möchte.

Wir haben in Österreich ein ungeheures Ansteigen der Hörerzahl an den Universitäten. In den Jahren 1933/34 gab es an den Universi-täten 16.281 Hörer, 1958/59 waren es 17.716, im Jahr darauf 19.386, und im Jahre 1961/62 werden es voraussichtlich 22.000 Hörer sein. In Wien allein erhöhte sich die Hörerzahl seit 1955 von 6197 auf 12.491. In einer Stadt, die für Salzburg doch eine gewisse Bedeutung hat, nämlich München, erhöhte sich die Hörerzahl seit 1947 von 8937 auf 19.338.

Meine Damen und Herren! Diese an sich imponierenden Zahlen haben natürlich auch ihre Kehrseite. Die Universitäten sind über-haupt nicht mehr in der Lage, diese Hörerzahl zu bewältigen, weder im Lehrbetrieb noch räumlich noch durch das zur Verfügung stehende Lehrpersonal. Die Häufung, die wir derzeit an den Universitäten erleben, kann von den Universitäten nicht mehr be-wältigt werden. Daher liegt zweifellos in Österreich eine objektive Notwendigkeit für wesentlich vermehrte Studienmöglichkeiten mit Universitätsrang vor.

Die Frage aber, die in Verbindung mit Salzburg gestellt werden muß, ist die, warum man eine solche zusätzliche Möglichkeit gerade im westlichen Österreich schaffen möchte. Dazu gestatten Sie mir einige Bemerkungen.

Wir bemerken in Österreich in den letzten 15 Jahren eine sehr wichtige und bedeutsame Verschiebung der Ausbildungsstätten für Mittel-schulen vom Osten nach dem Westen. Bei sinkender Bevölkerungszahl sind in Wien gegenüber der Vorkriegszeit 11 allgemein-bildende Mittelschulen geschlossen worden. In den Bundesländern wurden im gleichen Zeitraum 41 neue Mittelschulen geschaffen, davon je 9 in Oberösterreich und in Salzburg, also knapp die Hälfte von diesem Mehr an Mittelschulen entfällt auf das westliche Öster-reich. Im Jahr 1935/36 wohnten 51 Prozent aller Mittelschüler in Wien. Im Jahr 1960/61 waren es nur mehr 38,2 Prozent. Damit ist wohl der Beweis gegeben, daß wir einen Trend nach Westösterreich feststellen können und

Dr. Tončić

daß immer mehr und mehr junge Leute in Westösterreich heranreifen, die ein Universitätsstudium beabsichtigen.

Nun zu Salzburg. Die Zahl der Mittelschulen in Salzburg, die heute Reifezeugnisse für einen Hochschulbesuch ausstellen können, hat sich seit der Zeit vor dem Krieg von 5 auf 16 erhöht. Im Sommer 1961 hat es in Salzburg 700 Maturanten gegeben.

Damit ist schon aus einer kurzen Statistik die Notwendigkeit oder zumindest die Dringlichkeit der Schaffung einer Universität in Salzburg erwiesen. Aber es kommen noch andere Gründe dazu.

In Salzburg gibt es bereits eine erhebliche Anzahl von Universitätseinrichtungen. Wir haben in Salzburg eine Studienbibliothek mit ungefähr 240.000 Bänden und mit 900 laufenden Zeitschriften. Das ist ungefähr die Hälfte der Bücheranzahl der beiden anderen westlichen Universitäten. Dazu kommt die Errichtung des Pädagogischen Institutes im Rahmen des Landesschulrates, die Errichtung des Internationalen Forschungsinstitutes für Grundfragen der Wissenschaft. Dort ist man am Beginn der Schaffung einer Bibliothek mit 500.000 Bänden, und es steht ein Hörsaal für 200 Hörer zur Verfügung.

Die Akademie Mozarteum wurde zur Musikhochschule ausgebaut. Gerade das Mozarteum hat das größte Interesse daran, daß wir in Salzburg eine Universität bekommen, damit es möglich ist, das Nebenfach zu gleicher Zeit in Salzburg zu inskribieren.

Es wurde das Auditorium Academicum eingerichtet, die Salzburger Volkshochschule. Schließlich und endlich erfolgte ein weiterer Ausbau der Salzburger Hochschulwochen, vieler Sprachkurse und so weiter.

Auf der Edmundsburg wurde ein Auditorium für 150 Hörer geschaffen, dazu drei kleinere Hörsäle. Ferner gibt es in der Stadt, besonders im Bereich der alten Universität, noch drei Hörsäle, die insgesamt 1150 Hörer fassen können. Ein Studentenheim wurde bereits errichtet, der Bau eines internationalen Studentenheims ist geplant. Und schließlich gibt es nach wie vor das alte Universitätsgebäude, in dem allerdings derzeit noch die Lehrerbildungsanstalt und das Bundesgymnasium untergebracht sind.

Man stand und steht nach wie vor in Salzburg vor dem Problem, in welchem Ausmaße man zunächst die alte Universität wieder erwecken soll. Wer hier auf einmal zuviel verlangt, nämlich sofort die Volluniversität, der verhindert eigentlich die Realisierung des Projektes. Wir müssen daher zunächst bescheiden vorgehen, und man hat sich entschlossen, als

ersten Schritt eine Philosophische Fakultät zu schaffen, der allerdings unmittelbar darauf die Juridische Fakultät folgen soll. Vielleicht wird es möglich sein, einige juridische Vorlesungen unter einem bereits durchsetzen zu können.

Warum plant man zunächst die Errichtung der Philosophischen Fakultät? Die Antwort auf diese Frage ist leicht gegeben. Die Zustände an den Philosophischen Fakultäten der österreichischen Universitäten sind besonders kritisch, und zwar gilt das sowohl für den geisteswissenschaftlichen als auch für den naturwissenschaftlichen Bereich, welch letzterer selbstverständlich bei der Gründung einer Philosophischen Fakultät in Salzburg ebenso berücksichtigt werden müßte wie der geisteswissenschaftliche Bereich.

Wir kennen in Österreich Vorlesungen an Philosophischen Fakultäten für 2500 Inskribierte, und es gibt Seminarübungen für mehrere hundert Hörer. Das alles ist praktisch völlig ausgeschlossen. Ich erinnere mich noch: Zu meiner Zeit gab es einen persönlichen Kontakt zwischen Professoren und Studierenden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bei solchen Zuständen ein Minimum eines Kontaktes überhaupt erzielt werden kann.

Im Schuljahr 1933/34 studierten 37,9 Prozent aller Hörer der österreichischen Universitäten an den Philosophischen Fakultäten. Im Jahre 1950/51 waren es schon etwas mehr: 38 Prozent. Im Studienjahr 1958/59 waren es 44,5 Prozent und 1959/60 46,9 Prozent. Derzeit sind, wie man schätzt, zirka die Hälfte aller an den österreichischen Universitäten inskribierten Hörer an den Philosophischen Fakultäten inskribiert, das sind beispielsweise mehr als die Technik-Studenten aller technischen Fachrichtungen zusammen, abgesehen von den Montanisten. Es ist also der Drang zur Philosophischen Fakultät an den Universitäten ganz besonders stark, und daher ist auch ein besonderes Bedürfnis nach einer weiteren Philosophischen Fakultät gegeben. Es ist also vor allem ein sachlicher Grund, der die Notwendigkeit, mit einer Philosophischen Fakultät zu beginnen, untermauert.

Die Stadt und das Land Salzburg sind sich natürlich völlig darüber im klaren, daß sie selbst nicht nur einen wesentlichen finanziellen Beitrag für die Ingangsetzung dieses Projektes leisten müssen, sondern daß sie auch zu einem großen Teil für die Schaffung eines neuen Realgymnasiums und einer neuen Lehrerbildungsanstalt vorsorgen müssen, wenn die gesamte alte Universität freigegeben werden soll. Aber im wesentlichen ist die materielle Schaffung einer neuen Universität eine Bundesangelegenheit; sie fällt in die Bundeskompetenz.

3400

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Tončić

Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes von Salzburg bei den Beratungen der Landesregierung im September, wo das zum erstenmal im Rahmen der Landesregierung offiziell vorgebracht worden ist, haben wir den Eindruck gewonnen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht diesen unseren Plänen sehr positiv und mit sehr viel Sympathie gegenübersteht. Wir glauben also, daß wir in Wien viel Verständnis vorfinden werden, und ich glaube auch, daß dieses Projekt in absehbarer Zukunft den Beginn seiner Realisierung erleben wird.

Jede Universität hat aber einen ganz bestimmten Sinn, jede Universität hat eine Seele, eine Eigenheit. Und was soll nun die Eigenheit der Universität Salzburg sein?

Ich erinnere Sie daran, daß immer wieder in Kreisen der Wissenschaft, aber auch der interessierten Öffentlichkeit eine vielleicht notwendige Erscheinung unserer geistigen Fortentwicklung beklagt wird, nämlich die Form des Spezialistentums, das keinen Kontakt mehr mit anderen wissenschaftlichen Zweigen übrigläßt, schon allein deshalb nicht, weil einfach die menschliche Energie, der menschliche Geist rein zeitlich nicht mehr ausreicht, ein allumfassendes Wissen zu bewältigen.

Dieses Zerflattern in Spezialwissen ist ein echtes Problem unserer Zeit. Und unsere Zeit hat eine besonders starke Sehnsucht, daß, sagen wir, das Cartesianische Weltbild einer großen Universitas im Abendland wieder möglich sein solle. Ich erwähne nur die seinerzeitige Schrift von Paul Gillich „Das System der Wissenschaften nach Gegenständen und Methoden“, in der Gillich versucht, bei der Fülle des Spezialwissens zu einem organisatorischen Aufbau zu kommen, der, ich möchte sagen, rein technisch dazu führt, daß man letzten Endes wieder eine Gesamtschau über das Wissen bekommen kann.

Und hier liegt die besondere Aufgabe der Universität Salzburg. Sie wird am Anfang noch nicht überfüllt sein, sie hat also die Möglichkeit, sich der Bewältigung dieses geisteswissenschaftlichen Problems zu widmen. Daher die primäre Bedeutung zunächst der Geisteswissenschaften innerhalb der Philosophischen Fakultät. Die Universität Salzburg will damit einem echten, einem grundsätzlichen Anliegen unserer Zeit entsprechen, nämlich der versuchten Rückkehr zu der Gesamtschau der Wissenschaften, zu dem, was wir als eine echte Universitas literarum bezeichnen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde ihre Geduld nicht allzulange auf die Probe stellen, denn ich habe vor, lediglich eine einzige Frage aus dem Kapitel Unterricht herauszugreifen, die mir aber umso wichtiger erscheint, als sie ein Novum in der Geschichte der österreichischen Budgetpolitik darstellt. Zum erstenmal konnten, wie das ja die Berichterstatterin hervorgehoben hat, im Bundesfinanzgesetz auch Mittel zur Finanzierung eines Bundesjugendplanes bereitgestellt werden.

Wenn ich mich nun kurz mit diesem Bundesjugendplan beschäftige, so möchte ich an einen Finanzierungsplan anknüpfen, der wohl als das größte Hilfswerk der Nachkriegszeit in die Geschichte eingehen wird — ich meine den Marshallplan —, dem nicht zuletzt wir es zu verdanken haben, daß wir nach einem totalen Zusammenbruch im Jahre 1945 in verhältnismäßig kurzer Zeit einen wohl von niemandem erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung genommen haben, sodaß wir heute wiederum in der Lage sind, ein einigermaßen ordentliches Kulturbudget zu beschließen, das zwar nicht alle Wünsche zu befriedigen vermag, aber immerhin eine ganze Reihe von Wünschen, die an das Kulturbudget gestellt werden.

Wenn auch im Vergleich zur Industrie und zu den übrigen Wirtschaftszweigen die ERP-Mittel für die Landwirtschaft damals verhältnismäßig spärlich geflossen sind, so war dabei vor allem doch eines besonders bemerkenswert. Immer wieder drängten die Agrarexperten der damaligen CEA-Mission darauf, im Rahmen der landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen vor allem der Ausbildung und der Schulung der Jugend ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Dabei erinnere ich mich an eine eindrucksvolle Tagung der Landjugend, zu der auch eine höhergestellte Persönlichkeit dieser amerikanischen Mission gekommen ist. In einer kurzen Begrüßungsansprache hat dieser Mann einen Satz ausgesprochen, den ich hier zitieren möchte. Er sagte: Man kann Häuser und Schlösser bauen — sie werden zusammenstürzen; man kann Paläste errichten — sie werden verfallen; man kann große Reiche begründen — sie werden untergehen. Wer aber in die Herzen der Jugend baut, der baut für die Ewigkeit!

Meine Damen und Herren! Wir haben im Budget 1962 einen kleinen Baustein für die Jugend und damit für die Ewigkeit eingefügt, und das soll nicht nur für die Jugend, sondern für uns alle Anlaß zur Freude sein. Allerdings mischt sich vor allem für einen bäuerlichen Abgeordneten in den Becher der Freude auch

Dr. Schwer

ein bitterer Tropfen Wermut. Nicht deswegen, weil man sich noch nicht darüber im klaren ist, wie die Mittel verteilt und verwendet werden sollen — dem Vernehmen nach wurde ja ein Ministerkommitee eingesetzt, um diese Frage zu klären —, es scheint aber noch völlig fraglich, ob die 15 Millionen Schilling, die der Bundesjugendplan bekommt, dem Bundesjugendring und den 12 in dieser Arbeitsgemeinschaft vertretenen Organisationen zufließen sollen, ob auch die weiteren im sogenannten Jugendforum vertretenen 23 Assoziierten etwas davon erhalten, ob darüber hinaus auch für andere Jugendgemeinschaften noch ein paar Brocken übrigbleiben, oder ob dieses Geld für die gesamte österreichische Jugend, sei sie nun organisiert oder nicht organisiert, Verwendung finden soll.

Diese Unklarheit ist es weniger, die zu unerfreulichen Betrachtungen führt. Es ist vielmehr die Zurücksetzung und die Mißachtung eines überwiegenden Teiles der österreichischen Jugend, die bisher nicht für würdig befunden wurde, in die Arbeitsgemeinschaft des Bundesjugendringes oder in das Jugendforum einzbezogen zu werden.

Gewiß, das Parlament hat an sich gar nichts damit zu tun, ob eine auf Vereinsbasis gegründete Jugendgemeinschaft sich aus diesen oder aus jenen Mitgliedern zusammensetzt. Wir bejahren die demokratischen Rechte auch einer Jugendorganisation, soweit sie nicht subversiven Zielen dient, und weder das Parlament noch der Herr Unterrichtsminister hat das Recht, dem Bundesjugendring vorzuschreiben, wen er als Mitglied aufnehmen und wen er ablehnen soll. Wenn aber wir Abgeordnete die Finanzierung eines Planes beschließen sollen, der unter Umständen nur einem beschränkten Kreis von Auserwählten zugute kommt, dann haben wir auch das Recht, ja ich möchte fast sagen, die Pflicht, uns ein wenig mit der organisatorischen Seite dieses Kreises zu befassen.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, möchte ich feststellen, daß die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, wie sie der Bundesjugendring darstellt, nicht genug begrüßt werden kann. Wenn er nicht bestehen würde, müßten wir ihn schleunigst schaffen, denn was Häßchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wenn die Jugend nicht lernt, über alle weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Gegensätze hinweg das Trennende zurückzustellen und das Gemeinsame, das Verbindende zu suchen im Dienste am Vaterland und an der Gemeinschaft — im Alter wird man es nicht mehr treffen. Wir wissen aus eigener Erfahrung nur zu gut, daß es dann nur mehr gemeinsam erlittene Not und Unterdrückung vermögen, die Menschen einander näherzu-

bringen. Wir alle aber wünschen, daß uns dies für alle Zukunft erspart bleiben möge. Daher ist jeder Schilling, der in die Herzen der Jugend investiert wird, eine Versicherungsprämie gegen eine Entwicklung, wie wir sie leider alle miteinander schon erleben mußten.

Wir müssen uns jedoch darüber im klaren sein, daß öffentliche Mittel zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung nur dann ihren Zweck erfüllen und ihrer Aufgabe gerecht werden können, wenn sie nicht einem Kreis von Privilegierten vorbehalten bleiben, sondern in irgendeiner Form allen zugute kommen und eine entsprechende Breitenwirkung zum Ziele haben.

Es ist wohl anzunehmen, daß die 15 Millionen in erster Linie der Bundesjugendring für sich reklamieren wird, weil er schließlich auch die Initiative ergriffen hat und es seinem Vorschlag zuzuschreiben ist, daß ein erster Schritt zur Realisierung eines Finanzierungsplanes für die Arbeit der Jugendorganisationen getan werden kann. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Was aber Anlaß zu schwersten Bedenken geben muß, das ist die Tatsache, daß der Bundesjugendring gewissermaßen eine Monopolstellung anzustreben scheint und den Eindruck erweckt, als handle es sich hier um einen Exklusivzirkel.

Ich hörte zwar heute morgen, daß die zwölf bisher im Jugendring vertretenen Organisationen einen Zuwachs erhalten haben, indem die Naturfreunde-Jugend aufgenommen wurde. Ich muß aber gleichzeitig die unerfreuliche Nachricht hören, daß die Alpenvereinsjugend, die ja schließlich auch kein Blümchen ist, das im Verborgenen blüht, und die sich schon seit Jahren um eine Aufnahme in den Bundesjugendring bemüht, abgelehnt wurde. Man muß sich dabei schon fragen, nach welchen Gesichtspunkten hier vorgegangen wird. Wenn es richtig sein sollte, daß man auch im Bundesjugendring schon mit Proporzgedanken zu spielen beginnt, dann ist es schade um jeden Schilling, den wir hiefür aufwenden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht reden möchte ich davon, daß man sich bis heute herzlich wenig um die Probleme jener Jugendlichen gekümmert hat, die zur großen Masse der österreichischen Jugend gehören. Von allen berufstätigen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren sind 42 Prozent und im Alter von 18 bis 30 Jahren 30 Prozent in der Landwirtschaft tätig. Rund 50.000 sind in derzeit 2500 Ortsgruppen aktive Mitglieder der Landjugendverbände und bilden auf dem flachen Lande eine tragende Säule der außerschulischen Jugendarbeit.

Zu wiederholten Malen haben sich diese Landjugendorganisationen zur Mitarbeit im

3402

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dr. Schwer

Bundesjugendring bereit erklärt und um ihre Aufnahme angesucht. Man hat diese bis zum heutigen Tage zu verhindern gewußt. Hingegen gehört beispielsweise der Mittelschul-Kartellverband und der Verband Sozialistischer Mittelschüler, deren Bedeutung ich bestimmt nicht in Zweifel ziehen möchte, deren Tätigkeitsbereich sich aber letzten Endes doch nur auf eine Handvoll Städte erstreckt, zum Bundesjugendring. Der Name der Landjugend, die neben der katholischen Jugend die größte Zahl organisierter Mitglieder aufzuweisen hat, scheint aber weder unter den zwölf Organisationen des Bundesjugendringes noch unter den 23 Organisationen des Jugendforums auf. Ich habe nichts gegen den Bund für alkoholfreie Jugenderziehung und gegen die Vereinigung jüdischer Hochschüler Österreichs. Ich möchte mir lediglich die Frage erlauben: Wie viele Österreicher wissen etwas von deren Existenz und deren Tätigkeit? Wo wirken diese Verbände und Vereinigungen? Doch bestenfalls nur in den Landeshauptstädten, wo es wesentlich leichter ist, Jugendarbeit zu leisten als etwa in den tausenden Dörfern und Märkten des flachen Landes. Hier gibt es auch nicht annähernd die Möglichkeiten, sich nach Beendigung der Pflichtschule weiterzubilden und für das Leben zu schulen. Trotzdem gibt es kaum ein Dorf in Österreich, in dem nicht eine festgefügte Gemeinschaft der Landjugend fachliche, staatsbürgerliche und kulturelle Bildungsarbeit leistet, eine Gemeinschaft, die auf fachlichem Gebiet durch eine moderne Form des Berufswettkampfes in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft Jahr für Jahr Erstaunliches vollbringt. Wenn jährlich, um nur ein Beispiel anzuführen, in freiwilliger Gemeinschaftsarbeit Millionen Waldpflanzen versetzt und hunderte Hektar Waldblößen aufgeforsst werden; wenn in Unglücks- und Katastrophenfällen immer wieder ganze Gruppen im Einsatz stehen und helfen, wo immer es zu helfen gibt, dann ist das kein Hobby und keine Vereinsmeierei, sondern Dienst im Interesse der Allgemeinheit.

Wer gestaltet in den vielen Landgemeinden die Jungbürgerfeiern und ist bei anderen vaterländischen Kundgebungen Herz und Motor derselben? Wer beteiligt sich außer den Schulen so eifrig an der Aktion „Österreichs Jugend lernt Wien kennen“? Es ist die Landjugend, die immer wieder auch Exkursionen in große Industriebetriebe macht, um die Welt des Arbeiters kennen und verstehen zu lernen. Was ist bisher von anderer Seite geschehen, um das Verständnis zwischen Stadt und Land zu fördern? In harmonischem Zusammenwirken mit den konfessionellen Jugendorganisationen, vor allem mit der Katholischen Jugend, sorgen Hunderte von Sing-, Musik-,

Volkstanz- und Laienspielgruppen für die Erhaltung lebendigen Brauchtums und tragen bei zur Rettung wertvollen Gutes unserer Volkskultur.

Volksbildungsarbeit auf dem Lande — und wo wäre sie nicht vordringlicher als gerade hier — ist vielfach ohne Mitwirkung der Landjugend undenkbar. Das wird jeder bundesstaatliche Volksbildungsreferent bestätigen. Sie hat daher wohl ein begründetes Recht darauf, innerhalb der gesamten österreichischen Jugend und deren Organisationen nicht als Mauerblümchen behandelt zu werden. Eine staatliche Förderung der außerschulischen Jugenderziehung ohne Berücksichtigung der bäuerlichen Jugend entsprechend ihrer Zahl und Stärke ist abzulehnen.

In Deutschland beispielsweise kennt der Bundesjugendplan, der jährlich nach unserer Währung mit rund 500 Millionen Schilling dotiert wird, keine Diskriminierung der Landjugend. Dort gibt es keine Zurücksetzung der bäuerlichen Jugendorganisationen. (*Abg. Rosa Jochmann: Womit wird die Ablehnung begründet?* — *Abg. Czettel: Das ist keine Organisation, das ist eine Kammerjugend!*) Was heißt Kammerjugend? Diese Jugend ist genauso auf vereinsrechtlicher Basis aufgebaut wie etwa die Gewerkschaftsjugend oder die Kinderfreunde oder andere im Bundesjugendring vertretene Organisationen. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber das muß begründet werden!*)

Ich weiß nicht, was für Gründe es sind, daß der Bundesjugendring ausgerechnet die Landjugend ablehnt. Würde man sie nicht ablehnen, so wäre keine Notwendigkeit gegeben, aus Anlaß der erstmaligen Beschlüffassung über Mittel des Bundesjugendplanes darüber zu sprechen. Aber gerade diesen Anlaß wollte ich wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, weil wir Abgeordnete erstmals Mittel für eine Arbeitsgemeinschaft beschließen, die es bisher abgelehnt hat, die Landjugend in ihre Reihen aufzunehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In Deutschland jedenfalls gehören alle Jugendorganisationen, auch die Landjugend, die dort genauso aufgebaut ist wie in Österreich, dem Bundesjugendring an und erhalten genauso aus den Mitteln des Bundesjugendplanes ihre Beihilfen und Unterstützungen.

Wir vermissen hier in Österreich diese Gleichstellung aller Jugendorganisationen. Ich glaube, daß wir es uns gerade hier zur Richtschnur nehmen müssen, daß die Landjugend eher noch als jede andere Jugendorganisation in dieser größten aller Umbruchsituationen, der die Landwirtschaft heute ausgesetzt ist, und in dieser ganzen revolutionären Entwicklung umso eher Unterstützung

Dr. Schwer

und Hilfe braucht, als sie sich selber zu helfen weiß. Sie braucht eine Hilfe für Nachwuchskräfte, die die Landwirtschaft gerade im Rahmen der europäischen Integration besonders notwendig benötigt. Diesen Nachwuchskräften im Ringen um eine Neuordnung Europas zu helfen, muß genauso im öffentlichen Interesse gelegen sein wie etwa die Verteidigung unserer Neutralität.

Gerade in der Jugend hat der Gedanke an ein einiges Europa die stärksten Wurzeln geschlagen, und sie ist es vor allem, die immer wieder internationale Kontakte sucht. Zuerst muß aber der Kontakt innerhalb der Jugend des eigenen Landes auf allen Linien gegeben sein. Der Bundesjugendring wäre dazu berufen, die große Brücke zu sein, auf der sich über Konfessionen und politische Parteien hinweg alle Jugendlichen, die guten Willens sind, die Hände reichen.

Ich möchte hoffen und wünschen, daß der Bundesjugendplan dazu beiträgt, vor allem auch den Kontakt zwischen Stadt und Land in der jungen Generation zu fördern und damit eine Aufgabe zu lösen, die im wahrsten Sinne des Wortes als eine staatsbürgerliche und vaterländische bezeichnet werden kann. Ich zweifle nicht daran, daß der Bundesjugendring sich bemühen wird, wirklich ein repräsentatives Sprachrohr der gesamten österreichischen Jugend zu werden, um mit Hilfe des Bundesjugendplanes den an ihn gerichteten Anforderungen gerecht zu werden. Dann werden wir als Abgeordnete dieses Hauses umso lieber jeder Maßnahme unsere Zustimmung geben, die eine wirksame Förderung der Jugendarbeit zum Ziele hat und die notwendigen materiellen Mittel im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes jedes Jahr zur Verfügung stellt.
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie bitte am Schluß dieser sechsstündigen Debatte zum Kapitel Unterricht dem Ressortminister ein Wort. Ich habe gehört, daß vor kurzem der Vorsitzende des Bonner Bundesrates die im Bundestagsgebäude befindlichen Fernsehgeräte einsammeln ließ, weil gleichzeitig mit der Tagung des Hohen Hauses die Übertragung einer Sportveranstaltung stattgefunden hat, die eine „zauberhafte“ Wirkung auf die Mitglieder des Hauses ausgeübt hat. Bei uns ist eine ähnlich zauberhafte Wirkung zuweilen bei der Kulturdebatte festzustellen. Ich bedaure das deswegen, weil gerade heute in dieser Budgetdebatte des Jahres 1961 von den Sprechern der beiden Regierungsparteien Erklärungen

abgegeben worden sind, die nicht nur einen führenden Platz im stenographischen Protokoll des Nationalrates verdienen, sondern die zweifellos eine Wende bedeuten und die zweifellos der Ausdruck dafür sind, daß hier ein Umdenken und ein Neudenken stattfindet, das einer neuen Gemeinsamkeit zugute kommt. Und das ist eine Aufgabe, die nicht nur die an der Kulturpolitik des Landes interessierten politischen Faktoren angeht, sondern hier handelt es sich um ein Fundament unserer Republik, das bisher noch unfertig ist, das aber fertiggestellt werden muß, wenn nunmehr, nachdem im Aufbau der Wirtschafts- und der Sozialordnung seit Kriegsschluß so viel geleistet worden ist, auch dieses Fundament auf sicherem Grund errichtet werden und, einer systematischen Ausgliederung fähig, Bestand behalten soll.

In den nächsten Wochen werden die verschiedenen Gremien darüber entscheiden, ob den Verhandlungsteams für ihr Teamwork, das sie in den letzten elf Monaten geleistet haben, auch das Agreement erteilt wird. Ich wünsche den Herren des Verhandlungskomitees, die nunmehr in diese entsendenden Gremien zurückkehren, daß sie mit der gleichen Entschlossenheit und Zielstrebigkeit zu Werke gehen, mit der sie gehandelt haben, als sie untereinander und gegeneinander Argumente abgewogen und schließlich das Tor zu einer gemeinsamen Lösung zwar nicht weit aufgemacht, aber doch so weit geöffnet haben, daß wir uns nicht nur durchzwängen müssen in eine neue Zukunft des österreichischen Schulwesens, sondern auch einen Blick in die Zukunft haben, der uns optimistisch über Österreichs geistige Verfassung in der Zukunft denken läßt.

Als Unterrichtsminister möchte ich in der gegenwärtigen Situation keine Erklärung abgeben. Der Unterrichtsminister wird sich der Öffentlichkeit stellen müssen entweder im Falle des Gelingens unserer gemeinsamen Arbeit bei der Einbringung des Entwurfes einer Regierungsvorlage für ein Schul- und Erziehungsgesetz, oder aber er wird sich zu rechtfertigen haben, wenn uns, was Gott verhüten möge, der Brückenschlag nicht gelingen sollte.

Ich wollte heute über ein anderes wichtiges Anliegen sprechen. Den Zuhörern der jetzt zu Ende gehenden Budgetdebatte und dem Leserpublikum, das morgen in den Tageszeitungen über den Verlauf dieser Debatte informiert werden wird, aber auch schon früher über den Verlauf der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß einiges erfahren hat, müssen sich einige Fragen aufdrängen, an deren Beantwortung vor der Öffentlichkeit auch dem zuständigen Ressortminister gelegen ist. Die erste

3404

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Bundesminister Dr. Drimmel

Frage lautet: Hat die Regierung von den Mängelzuständen auf kulturpolitischem Gebiet, die von den Abgeordneten im Ausschuß und im Haus aufgezeigt worden sind, gewußt? Und die zweite Frage: Wenn die Regierung und vor allem der Ressortminister davon gewußt haben, warum hat man dann dem Nationalrat einen Entwurf vorgelegt, über dessen Unzulänglichkeit man sich von vornherein nicht im unklaren gewesen ist?

Im Laufe des Sommers wurde ich einmal einer Kritik unterzogen, weil ich in der Öffentlichkeit die von dem Geschichts- und Kulturphilosophen Max Weber aufgestellte These vertreten habe, wonach das System der parlamentarischen Demokratie von heute mehr und mehr unter ein imperatives Mandat von ökonomischen Interessen gerät, und man wollte daraus eine Kritik am Parlament und an der Demokratie an sich herauslesen.

Hohes Haus! Sie werden im Verlauf meiner Ausführungen hören, daß meine damaligen Feststellungen an eine ganz andere Adresse gerichtet gewesen sind, aber zunächst möchte ich auf die eingangs aufgezeigten Fragen eine Antwort geben.

Zur ersten Frage: Die Regierung und vor allem der zuständige Ressortminister waren sich bei Fertigstellung der Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz 1962 über die fraglichen Mängelzustände nicht im unklaren. Ich könnte ein solches Wissen gar nicht bestreiten, denn ich gehöre seit 25 Jahren dem Unterrichtsministerium an, und will dieses Wissen auch gar nicht bestreiten.

Nun die Antwort auf die zweite Frage. Das Unterrichtsministerium — und damit kommen wir dem Kern der Sache schon näher — hat lange vor Beginn der heurigen Budgetkämpfe die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängelzustände sorgfältig erwogen und darnach zusätzliche Ansprüche, so wie die Wirtschaftsministerien, für das Jahr 1962 angemeldet.

An dieser Stelle wäre ein Zwischenruf fällig, nämlich der: Hat sich also der Unterrichtsminister den Streichungstendenzen oder den ökonomischen Ansprüchen seiner Kollegen gegenüber als zu schwach erwiesen? Warum ist er nicht ins Feuer gegangen? Ist der Unterrichtsminister also feuerscheu? Gestatten Sie mir als Antwort einen einzigen Satz. Die Budgetschlacht 1962 ist im Grunde längst entschieden gewesen, bevor der erste Schuß überhaupt gefallen ist. Und hier sind ziffernmäßig belegte Beweise hiefür: Am 31. August 1961, also am Anfang des wochenlangen Ringens um diesen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1962, der bekanntlich buchstäblich in letzter Stunde dem Parlament

zugeleitet werden konnte, lautete scheinbar die Aufgabe so: Wie sollen die geschätzten Mehreinnahmen des Jahres 1962 in der Höhe von 7116 Millionen Schilling verteilt werden? Eine ungeheure Summe! Unfaßbar groß für einen österreichischen Staatsbürger, dessen Monatseinkommen etwa zwischen 1500 und 2000 S liegt.

Hohes Haus! Eine Verteilung dieses Betrages hat niemals stattgefunden; denn bevor sich der Rechenstift mit einem solchen Verteilungsplan überhaupt hätte beschäftigen können, waren unter dem Druck der vorangegangenen unabewisbaren Forderungen die Tatsachen den Plänen der Regierung und ihrer Mitglieder und den legalen Beschlüsse durch das Parlament längst davongelaufen. Von den erwähnten, auf 7116 Millionen geschätzten Mehreinnahmen waren nämlich am 31. August mindestens 6443 Millionen außer Debatte gestellt. Diese 6443 Millionen waren folgendermaßen gebunden: 711 Millionen zum Abbau des Budgetdefizites von 1961, 1761 Millionen Schilling Mehrausgaben beim Personalaufwand, also im großen und ganzen die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen des öffentlichen Dienstes, und 3971 Millionen Schilling für gesetzliche Verpflichtungen und Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.

Ich könnte Ihnen nun zergliedert nachweisen, worum es sich bei diesen letzteren 3971 Millionen Schilling handelt, ich habe mir auch dafür die Ziffern vom Finanzministerium beschafft. Erlassen Sie mir die Detailgliederung, denn es kommt mir gar nicht darauf an, im Einzelfall nachzuweisen, ob diese Ausgaben Last oder Wohltat für die Volkswirtschaft bedeuten. Ich wollte nur feststellen, daß dieser Betrag von 6443 Millionen überhaupt nicht mehr zur Debatte stand, als wir, die Ressortminister, ins Gefecht eintreten konnten.

Worum ist es dann überhaupt am Beginn der heurigen Herbstkampagne nach dem 31. August 1961 in der Budgetschlacht gegangen? Es ging um ganze 673 Millionen Schilling. Nachdem die Milliarden bereits außer Diskussion standen, kamen die Ressorts bei den verbliebenen Millionen ernsthaft zu Wort. Und da erwies es sich eben, daß die Decke an allen Ecken und Enden zu kurz war. Von den 673 Millionen entfielen allein 389 Millionen auf die öffentlichen Betriebe, das sind 57,8 Prozent des fraglichen Betrages, und die Beute meines Ressorts belief sich in der Endrunde auf 77 Millionen, das sind 11,4 Prozent des Restes von den 673 Millionen. Diese 673 Millionen, die nicht vorweg gesetzlich gebunden sind, verbleiben der Regierung, das heißt den einzelnen Ressorts, um nach Begleichung der gesetzlichen Ausgaben eine mobile Ressortpolitik zu betreiben, das heißt eine

Bundesminister Dr. Drimmel

Ressortpolitik, die der lebenden Fortentwicklung der Dinge im Ressort nachkommen kann für Aufgaben, die im Laufe eines Jahres entstehen und die man nicht ungelöst lassen kann, also für Nachholbedarf oder für Maßnahmen, die für die Zukunft vorbereitet werden müssen, im Hinblick auf welche die Öffentlichkeit immer wieder sagt: Das und jenes fehlt; was gedenken Sie, Herr Minister, in dieser Situation zu tun, um diesem Mangelzustand abzuheilen?

Es gibt eine Geschichtsauffassung, nach der die Geschichte nach einem ihr innenwohnenden und dem Verstande genau erkennbaren Gesetz ablaufen muß. Wenn man sich den Lauf der Dinge so vorstellt, dann wäre eine Budgetpolitik denkbar, bei der alle künftigen Eventualitäten und Risiken des staatlichen wie des persönlichen Lebens vorweg kalkuliert und dafür gesetzlich zugemessene Mittel bereitgestellt werden könnten. Tatsächlich ist aber der Ablauf des Geschehens ein anderer. Noch vor Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat, dieses Bundesfinanzgesetzes, das jetzt zur Debatte steht, stehen bereits die Interessengruppen Schlange und erwarten sich im Laufe des noch gar nicht begonnenen Budgetjahres die Erfüllung von Forderungen, für die an sich in diesem Budget 1962 nichts vorgesehen ist. Und da diese Forderungen, deren Abweisung oft als politisch unmöglich bezeichnet wird, zumeist durch Einsparungen an anderen Stellen nicht erfüllt werden können, werden von Fall zu Fall Zusagen gemacht, die dann spätestens bei der Erstellung des nächsten Budgets eingelöst werden müssen. So wird die Verfügungsgewalt des Parlaments über die im nächsten Jahr zu gewärtigenden Einnahmen illusorisch, bevor noch die Verhandlungen über die Erstellung des Referentenentwurfes in den einzelnen Ministerien beginnen. Bis zu einem gewissen Grad war das immer und überall der Fall. Wenn aber so wie heuer in einem Budgetjahr bis zu 75 Prozent der zu gewärtigenden Mehreinnahmen des künftigen Budgets politisch bereits verhökert sind, dann bleibt für das Parlament wie auch für die Regierung keine Chance mehr, als zu administrieren, statt zu regieren, wie es die Bevölkerung von uns verlangen würde.

Im Schlachtruf der amerikanischen Kolonialisten in ihrem Unabhängigkeitskrieg entstand das Wort „No taxation without representation“. Das heißt, wer Steuer zahlen sollte, der mußte auch mitreden beim Regieren. Das Steuerhoheitsrecht, das Budgetrecht, ist mit der Repräsentativverfassung der parlamentarischen Demokratie untrennbar verbunden. Aber damals saß ja nur ein Bruchteil der Staatsbürger im Parlament, kaum 10 Prozent, nämlich die, die hohe Steuern zahlten. Die anderen mußten sich gefallen lassen,

was diese über sie beschlossen haben. Und die, die die Steuer zahlten, wußten, daß sie nach dem Grundsatz politisch handeln: Wer den Mund auftut, der muß auch den Beutel auftun.

Das war die Zeit, wo die Finanzminister im Parlament dafür kämpfen mußten, daß der Budgetausschuß an ihrem Voranschlag keine Streichungen vornimmt. Das war die Zeit, wo es hier im Haus das berühmte „Streichquartett“ gegeben hat: vier Abgeordnete, die das Budget so zusammengestrichen haben, daß es den Erwartungen des Parlaments entsprach.

Heute ist das Umgekehrte der Fall, und in jeder Budgetdebatte erleben wir unter zehn Rednern neun, die feststellen, daß zuwenig geschehen ist. Selten wird davon gesprochen, daß zuviel geschehen ist. Aber letzten Endes zahlen wir uns alles das selber. Die Republik, die res publica, das sind ja nicht „die oben“, sondern das sind wir alle, die res publica, die Republik, das ist die Sache aller, die alle angeht, die letzten Endes auch alle bezahlen müssen und für die letzten Endes auch alle gradstehen müssen.

In dieser Schau, meine sehr geehrten Frauen und Herren, können Sie sich vorstellen, daß dann in der Endrunde, wenn also die Verteilung der letzten Dutzend Millionen vorgenommen wird, der Unterrichtsminister ein ausgesprochenes Handikaprennen zu bestreiten hat — um die heute vormittag begonnene sportliche Note der Budgetpolitik fortzusetzen. Das muß der österreichischen Öffentlichkeit aufgezeigt werden, nicht als eine einseitige Anklage gegen ein System, gegen eine politische Richtung, sondern einfach als ein Mangelzustand, den wir alle empfinden.

Alle Redner, die heute und in den letzten sieben Jahren meiner Ministerschaft bei einer Budgetdebatte zu Wort gekommen sind, haben sich im Grunde nicht darüber beklagt, daß ein Parteiinteresse verkürzt worden ist, sondern haben sich darüber beklagt, daß etwas verkürzt ist, was keiner Partei in Österreich gehört, nämlich die österreichische Kultur, die österreichische Schule, die Kunst dieses Landes und dergleichen mehr. Aber den Stein der Weisen haben weder wir auf der Regierungsbank noch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren in den Abgeordnetenbänken, gefunden, nämlich die Umkehrung des Systems, so wie ich am Anfang zitiert worden bin.

Was ist nun das Richtige: Zuerst die Wirtschaft in Ordnung zu bringen und dann den kreativen Menschen zu fordern oder zuerst in den Schulen den kreativen Menschen zu schaffen und dann von ihm zu erwarten,

3406

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Bundesminister Dr. Drimmel

daß er nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die soziale Ordnung, die Familie, den Staat und die ganze Nation tragen kann?

So kommt es, daß von Jahr zu Jahr das Kulturbudget unzureichend ist. Der Kultur geht's im Staat wie einer schönen Frau, die viele Verehrer hat, die aber keiner heiratet, weil sie zu kapriziös und zu anspruchsvoll ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die Kulturbudgets sind unzureichend, und man weiß es, aber man zeigt sich diesem Übel gegenüber machtlos. Ich zitiere jetzt nicht meine Worte, sondern ich zitiere die Feststellung der europäischen Unterrichtsminister, die sich auf der Basis des Europarates versammelt haben.

Auch hier hat sich das Tragische ereignet: Die Außenminister waren in Straßburg, die Handelsminister, die Eisenbahnenminister, die Postminister, alle waren dort versammelt, aber die Unterrichtsminister sind noch nicht bis Straßburg gekommen — ich bin fast an ein berühmtes Buch erinnert, das vor kurzem erschienen ist —, die Unterrichtsminister kamen nämlich nur bis Hamburg. Wir sollten nach Straßburg kommen, aber als wir dahin kamen, da waren von den vier, die unsere Anliegen vertreten, zuletzt nur mehr zwei übrig, und diese zwei waren deutschsprachige. Da blieben wir denn stehen und warteten, bis die Straßburger Eide, die die Itio in partes in Europa zwischen Ost und West begründet haben, doch überwunden werden und in Straßburg ein europäisches Gespräch über die gemeinsame Kultur stattfindet.

Es ist doch auch heute aus allen unseren Gesprächen herausgekommen, daß der einzelne Staat, vor allem der kleine Nationalstaat, die großen gewaltigen Lasten der kulturellen Aufrüstung nicht mehr tragen kann, daß wir näher zusammenrücken können und zusammenrücken müssen. Wenn wir nächstes Jahr in Wien die große Europa-Ausstellung über das Europa des 14. Jahrhunderts sehen werden, dann soll das nicht eine historische Reminiszenz sein, sondern sie wird uns sinnfällig vor Augen führen, daß dieses tausendfach zerklüftete, durch Krieg und Haß zerstörte Europa im Innersten eine Einheit ist und daß es keine Utopie, sondern eine politische Realität und eine realistische Gesinnung ist, diese Einheit wiederherzustellen.

Für solche Tendenzen zu kämpfen und eine Kulturpolitik Österreichs nach diesen weiten Horizonten aufzustellen, ist trotz des Defizitärbestandes unserer Staatsfinanzen auf kulturpolitischem Sektor, wie wir heute festgestellt haben, weder eine Utopie, noch ist es eine unsoziale Gesinnung gegenüber anderen Notwendigkeiten, die bestehen, noch ist es gar eine politische Unmöglichkeit überhaupt:

Wir müssen bei uns vor allem bei der Jugend die Überzeugung hervorrufen, daß wir zukunftsgläubiger sind als die anderen. Die Jugend darf bei keinem Mann und bei keiner Frau von uns auch nur in einem Winkel des Herzens den Verdacht finden: Vielleicht sind doch die hinter dem Eisernen Vorhang stärker und zukunftsgläubiger als wir!, sondern sie muß die Überzeugung bei uns spüren, daß wir die größere Zukunftsgläubigkeit haben. Dafür können wir nicht mit Reden und Kundgebungen und Festspielen und Kulturwochen sorgen, sondern dafür können wir nur durch Taten sorgen, mit denen wir der Jugend zeigen, daß wir nicht nur nach dem Sprichwort leben: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!, sondern daß wir für diese Jugend die Zukunft gestalten wollen und daß wir damit überhaupt die österreichische Politik auf eine Politik der Zukunft abstellen.

Wenn man das Jahr 1962 in den verschiedenen Parteien — und auch in den Regierungsparteien — als das Jahr der Jugend proklamiert hat, dann kann das niemand mit größerer Begeisterung quittieren als der Unterrichtsminister dieses Landes.

Dazu ist allerdings notwendig — hier komme ich auf den zweiten Punkt des Vorwurfs, der mir gemacht wurde, zurück —, daß wir andere Dinge zurückstellen. Wenn wir eine gute Berufsausbildung, eine bessere Berufsförderung und einen stärkeren Berufsaufstieg für unsere Kinder haben wollen, dann müssen wir so wie in einer guten Familie gewisse Konsumgüter in die zweite Linie rücken und dafür die Vorsorge für die Zukunft in die erste Linie stellen.

Gaßauf, gaßab reihen sich in Wien und auch anderswo — manches Mal fehlt es wochenlang an Treibstoff — die Autos. Aber viele ihrer Besitzer haben keine wohnlich eingerichtete Behausung, in der sie mit ihrer Familie glücklich leben könnten. Ich glaube, das ist eine verkehrte Richtung unseres verständlichen Strebens nach Wohlstand. Das sage ich nicht nur deswegen so leicht, weil mir als aktivem Minister ein Staatsauto zur Verfügung steht, sondern ich spreche es deswegen aus, weil wir unserem jungen Volk vor allem sagen müssen: Erst das Haus und dann den rollenden Betrieb! — wenn du es nicht zu deinem Beruf brauchst, was eine ganz andere Frage ist.

Ärzte, Erzieher und Lehrer schreiben mir Briefe, daß sie bei Krankenbesuchen oft die Kranken in Betten ohne Bettüberzüge antreffen, daß aber in der Wohnung beim PlattenSpieler Stöße von Schallplatten liegen. Nichts gegen die Musik im Haus, auch nicht wenn sie mechanisch wiedergegeben wird,

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

3407

Bundesminister Dr. Drimmel

aber alles im rechten Rang und in der rechten Reihenfolge. Oft muß ein Nagel an der Wand den Kleiderschrank ersetzen, aber andere Schränke sind in reichstem Maße vorhanden.

Wenn Sie am nächsten Sonntag Ihre Zeitung entfalten, wird Ihnen ein buntes Blatt Papier entgegenfallen mit tausend Verheißen von wunderbaren Dingen, die angepriesen werden, die man „unbedingt braucht“, um im Leben glücklich zu sein, und die den Menschen dazu verführen, sie schließlich auch zu kaufen und andere Dinge zurückzusetzen.

Warum bringe ich das hier vor, eine Angelegenheit, die doch anscheinend die Wirtschaftsministerien beschäftigt? Weil ich im Kreise der Familie die Haltung antreffe, die im Familienhaushalt ebenso fatal ist wie im Staatshaushalt. Auch in der Familie muß, wie im Staatshaushalt, zuerst das Notwendige und Nützliche kommen, dann in zweiter Linie das Annehmliche, und in dritter Linie, wenn wir alles das hinter uns gebracht haben, können wir uns vielleicht auch die kleinen Verspieltheiten des Lebens gestatten, wonach wir alle, ob Mann oder Frau, uns sehnen und an die wir unser Herz hängen. Die Kultur aber gehört im Staatshaushalt weder zu den Verspieltheiten noch zur Luxuria, sondern gehört zu dem Notwendigen, ja ich möchte sagen, gehört in Österreich zum nationalen Prestige allerersten Ranges.

Ich habe mir heuer gestattet, in einem Schlußwort von der Ministerbank aus das Budget zu analysieren und dann meine Ansichten und meine Bitte für die Zukunft zu formulieren.

Das Budgetjahr 1962, das vor uns liegt, wird wieder voller Forderungen sein. Es werden unabsehbare Forderungen sein, Forderungen, die abzuweisen man als politisch unmöglich hinstellen wird, bei denen die Gegendarstellung des Unterrichtsministers als unrealistisch und utopistisch bezeichnet werden muß. Wenn solche Forderungen an Sie herangetragen werden, dann wägen Sie ab — und das müssen wir als Staatsfunktionäre —, was wir tun müssen, um die Gegenwart zu sichern, und was wir tun müssen, um die Zukunft zu gewinnen. Wir dürfen nicht unsere ganze nationale Kraft allein auf die Gegenwartsbehauptung abstellen, sondern müssen ein gut Teil davon auch für die Sicherung der Zukunft frei haben. Vor allem die Jugend wird fragen: Was wird nach der Erfüllung dessen, was heute an uns an Forderungen herangetragen wird, für die Zukunft übrigbleiben? Sie wird ja uns eines Tages fragen: Haben wir nicht zur Bessergestaltung dieser von uns erlebten Gegenwart wirtschaftliche Vorriffe auf eine Zukunft getan in einem Ausmaße, das Dinge

vorwegnimmt, auf die erst eine nachfolgende Generation den ersten Konsumanspruch hätte?

So ist nun meine Bitte in diesem Jahr, das vor uns liegt und das uns im Hohen Hause vielleicht in geistiger Hinsicht durch die Beratung des Schul- und Erziehungsgesetzes, in materieller Hinsicht durch die Vorbereitung eines besseren Kulturbudgets stärker als bisher mit kulturpolitischen Agenden befaßt, daß Sie an diese Dinge denken, wenn im Laufe des Jahres die großen wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischen Anliegen an Sie herantreten. Denken Sie daran, daß die Kultur dann nicht Restgröße ist, für die die Überbleibsel da sind, sondern daß die Kultur in der Rangordnung jenen Wert bekommen soll, den die Sprecher der Rechten und der Linken und der Opposition dieses Hauses heute alle unisono zum Ausdruck gebracht haben.

Im Zentrum meines Ressorts — um zum Schluß zu kommen — geht es um die Schule. Was in diesem nächsten Jahr in der Schule geschehen soll und was der Staat ordnen muß, das ist vor allem eines: Wir dürfen zwischen der Schule und dem Elternhaus keine Differenzen haben, und wir dürfen zwischen Schule, Elternhaus und Gesellschaft keine Differenzen haben. Das Ringen um die Form der Gesellschaft macht den politischen Alltag aus. Es ist eine besonders schwierige Aufgabe der Schulpolitik, eine unfertige, in Umbruch befindliche Gesellschaftsordnung geradezu zum Ziel und Inhalt unserer Schulpolitik zu machen.

Der Pluralismus, der der kostbarste Besitz unserer Freiheit ist, wird in der Schule gleichzeitig zum größten Problem. Denn wenn in der Klasse ein Prinzip der Erziehung wirksam sein soll, dann welches von den vielen der im Pluralismus wirkenden? Gibt es in der Demokratie eine Begegnungsstätte, in der dieses verbindende Element vorhanden ist? Ich persönlich glaube, daß es da ist. Ich glaube an eine Begegnung eines christlichen Humanismus mit einem Humanismus, der aus einem demokratischen Sozialismus erwachsen ist, und ich glaube, daß in den freiheitlichen Traditionen dieses Landes, die in dem heute von links und rechts gerühmten Reichsvolksschulgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, jenes Element gefunden worden ist, das uns Österreichern gemeinsam ist und das uns gestattet, das neue Schulgesetz nicht auf dem Schwemmboden politischer Zufälligkeiten aufzubauen, sondern auf dem Fundament einer gemeinsamen, neuen österreichischen Staatsauffassung der Republik Österreich.

Das Transitorium, daß wir zwischen dem Gestern und dem Heute nicht wissen, wo wir unsere Jugend hinschauen lassen sollen, zurück oder nach vorwärts, ist vorbei. Das Bekennt-

3408

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Bundesminister Dr. Drimmel

nis zu diesem Österreich, in dem wir leben, ist in der Schule eine Realität. Die Schulstube hat keine unbewältigte Vergangenheit, die Jugend hat sie Gott sei Dank nicht. Die Alten sollen ihre unbewältigte Vergangenheit nicht der Jugend an den Hals hängen! (*Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Jugend hat eine Aufgabe in der Gegenwart. Sie bejaht diese Aufgabe. Wenn sich am Samstag die im Bundesjugendring zusammengeschlossenen Vereinigungen treffen werden — ich bedaure, daß hier zum Schluß ein Wort gefallen ist, aus dem sich ergibt, daß wir noch nicht alle bei der großen Schar sind —, dann wird etwas entstehen, das für uns, die wir das Österreich des Bürgerkrieges und der Kriegszeit erlebt haben, ein schönes Erlebnis ist: Die jungen Menschen bekennen sich insgesamt zu Österreich! Dies und eine Schule für Österreich — was für ein besseres Fundament können wir für die Zukunft haben?

Ich bin nicht in der Lage, so wie der zitierte bayrische Ministerpräsident und der Landtagspräsident eine Schuldebatte mit einem so optimistischen Ausblick zu schließen. Aber ich glaube, wir haben die Furt durchschritten. Wir sehen das Ufer, wir haben das neue Ufer erreicht. Halten wir es jetzt fest und lassen wir uns nicht abdrängen von den Wogen, so hoch die Erregung auch geht auf der Rechten und auf der Linken! Marschieren wir in der Mitte dieses österreichischen Bataillons — dann werden wir die österreichische Schule gewinnen! Ich danke, Herr Präsident. (*Beifall.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Spezialberichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (488 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (473 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 (499 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VIII

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nun mehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen

Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, und Spezialdebatte über die Gruppe VIII des Bundesvoranschlages 1962.

Ich bitte zuerst den Berichterstatter zu Punkt 2, Herrn Abgeordneten Grießner, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Grießner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1960, BGBl. Nr. 155, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz), hat die Bundesregierung am 16. Oktober 1961 dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1960“ vorgelegt, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wurde vom Nationalrat am 25. Oktober 1961 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung ist von den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten ausgegangen.

In den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind zunächst die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Rahmen der allgemeinen Konjunktur, die Leistung der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung und für den Außenhandel sowie die Stellung der Landwirtschaft als Konsument dargestellt. In einem allgemeinen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im Jahre 1960 sind die Veränderungen in der Agrarstruktur, die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und deren Vermarktung, die Arbeitskräfte und Löhne, die Produktionsmittel, die Preisentwicklung und die Kapitalverhältnisse aufgezeigt. Die Auswertungsergebnisse buchführender landwirtschaftlicher Betriebe, erarbeitet und zusammengestellt von der hierzu beauftragten Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungs-Gesellschaft, bilden das Kernstück der Feststellungen und geben einen Überblick über die wichtigsten Erfolgsdaten sowie über die Ertragslage der für die Produktionsgebiete charakteristischen Betriebstypen. Ein Überblick über die Land-

Grießner

wirtschaftsförderung vervollständigt die Feststellungen.

Wie der Zusammenfassung des Berichtes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu entnehmen ist, erfuhr der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen relativ einen weiteren Rückgang, wenn auch absolut eine Erhöhung eingetreten ist. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im letzten Dezennium um 7 Prozent vermindert. Die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Land- und Forstwirtschaft war im Jahre 1960 besonders intensiv. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung als schlecht zu bezeichnen.

Die Flächenproduktivität hat eine weitere Erhöhung erfahren. Dies ist vor allem auf die hohe Erzeugungsleistung der pflanzlichen Produktion im Berichtsjahr zurückzuführen. Das Preisniveau für landwirtschaftliche Erzeugnisse blieb gleich, während sich vor allem die Preise für Investitionsgüter zum Teil beträchtlich erhöhten. Die realen Austauschverhältnisse haben sich durch die weitere Öffnung der Preisschere für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse verschlechtert.

Zum Unterschied von den Vorjahren konnte infolge der günstigen Witterung der produktive Aufwand für die landwirtschaftliche Erzeugung voll wirksam werden, sodaß die Rohertragssteigerung mit 9 Prozent die Aufwandserhöhungen (8 Prozent) übertraf. Vornehmlich in jenen Betriebstypen und -größenklassen, deren Verkaufserlöse in der Hauptsache auf der pflanzlichen Produktion fußen, ist eine Verbesserung der Betriebsergebnisse gegenüber den Vorjahren festzustellen.

Nach dem in den beiden Vorjahren zu beobachtenden Absinken der Reinerträge konnten sich diese im Jahre 1960 wieder etwas erhöhen. Obwohl durch überdurchschnittliche Ernten im Feldbau und gute Ergebnisse in der Viehwirtschaft im Berichtsjahr 1960 der Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden konnte, war die durchschnittliche Verzinsung mit 1,7 Prozent, das Betriebseinkommen je Vollarbeitskraft und Monat mit 1400 Schilling und der Arbeitsertrag je Arbeitskraft und Monat mit 830 Schilling im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlich erzielbaren Arbeits- und Kapitaleinkommen als bescheiden zu bezeichnen. Betriebseinkommen, Arbeitsertrag und niedrige Verzinsung lassen erkennen, daß die österreichische Landwirtschaft an der allgemeinen Hochkonjunktur, die auch im Jahre 1960 unverändert anhielt, nur in geringem Umfang teilnehmen konnte.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schlug auf Grund dieser Feststellun-

gen vor, mit einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Schilling die Landwirtschaftsförderung mit den Schwerpunkten: Verbesserung der Produktionsgrundlagen und Arbeitsverhältnisse, der Agrarstruktur und Verkehrslage sowie der Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, zu intensivieren.

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1962) sieht zur Erreichung der Ziele des § 2 des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1962 Bundesmittel in der Höhe von 450 Millionen Schilling vor. Hieron sind im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1962 400 Millionen Schilling bei Kapitel 19 Titel 8 b veranschlagt, während 50 Millionen Schilling zuzüglich durch ERP-Mittel bedeckt werden.

So sind Beihilfen im Gesamtbetrag von 71 Millionen Schilling für Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, 103 Millionen Schilling für solche zur Verbesserung der Verkehrslage, 125 Millionen Schilling zur Förderung und Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft, 93 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, 20 Millionen Schilling für Landarbeiterwohnungen und 38 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse vorgesehen. Für die aufgezeigten Hauptgruppen sind in der vorangeführten Reihenfolge 58, 80, 115, 89, 20 und 38 Millionen Schilling bei Kapitel 19 Titel 8 b veranschlagt. Durch die Zinsenzuschüsse wird es unter anderem ermöglicht, Kredite des privaten Kapitalmarktes im Ausmaß von rund 700 Millionen Schilling auf einen für die Landwirtschaft tragbaren Zinssatz zu verbilligen.

Die Maßnahmen sollen demnach zum Teil durch zinsverbilligte Darlehen, durch Kombination von solchen Darlehen und Beihilfen, oder dort, wo dies nicht anders möglich ist, nur durch Beihilfen gefördert werden. Durch diese Beihilfen soll die rationellere Gestaltung der bäuerlichen Familienwirtschaften, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe, ferner der Absatz der Erzeugung und die Verbesserung der Wohnverhältnisse angestrebt werden. Hierbei sind die für diese agrarpolitischen Zielsetzungen beabsichtigten Maßnahmen in der Regel auf Zeitpläne mit Spannen von 7 bis 15 Jahren abgestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft besonders im Hinblick auf die Europamarktentwicklung zu verbessern. Zum Teil handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die bereits angestrebt worden sind, die aber im Zuge der erforderlichen Produktionsumstellung, Technisierung und Mechanisierung intensiviert werden müssen. Hinsichtlich der

3410

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Grießner

einzelnen Maßnahmen wird auf den Bericht der Bundesregierung verwiesen.

Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft für das Jahr 1960, der an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden ist, wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 9. November 1961 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihl und Dipl.-Ing. Pius Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beteiligten, faßte der Ausschuß einstimmig den Beschuß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Maleta: Ich bitte nunmehr den Spezialberichterstatter zu Punkt 3, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag 1962 sind für die Land- und Forstwirtschaft, im Gegensatz zu den letzten Jahren, nur in der ordentlichen Gebarung Kredite veranschlagt, und zwar stehen Ausgabenkrediten in der Höhe von 1.124.822.000 S Einnahmen im Betrage von 178.742.000 S gegenüber.

Die Ausgabenkredite verteilen sich folgendermaßen:

200,8 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 180 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums, der nachgeordneten Dienstellen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, 217,4 Millionen Schilling für Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Landwirtschaft, 18,8 Millionen Schilling für derartige Maßnahmen der Forstwirtschaft, 400 Millionen Schilling für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes und 107,8 Millionen Schilling für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 52,5 Milliarden Schilling entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft 2,14 Prozent gegenüber 2 Prozent für das Jahr 1961.

Hiezu muß bemerkt werden, daß außer den erwähnten 400 Millionen Schilling für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes für den gleichen Zweck weitere 50 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln bereitgestellt werden. Gleicherweise erfahren die Kredite für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen durch Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds eine Aufstockung.

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert. Die für die einzelnen Zwecke vorgesehenen Kredite scheinen unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen auf.

Im einzelnen wäre folgendes zu bemerken:

Im Titel 1 sind außer dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter anderem die Beiträge Österreichs zu internationalen landwirtschaftlichen Organisationen, wie FAO, Internationales Weizenabkommen, Weinamt, Tierseuchenamt und ähnliches sowie der Aufwand für wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Fachgutachten, für die Staubeckenkommission und so weiter und für sonstige Mitgliedsbeiträge insgesamt Ausgaben in der Höhe von 27 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Zivilschutzmaßnahmen ist im Bundesvoranschlag 1962 kreditmäßig für alle beteiligten Ressorts nur bei Kapitel 18, Kassenverwaltung, vorgesorgt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes bei den Verrechnungsansätzen der Ressortkapitel, bei Kapitel 19 unter Titel 1 a.

Der Titel 2 weist die Kredite für die Unterbehörden und Organe aus, und zwar für den Grenzbeschädigungsdienst, die Bundeskellereiinspektion, den Wildbachverbauungsdienst, die Bundesgärten, die Schulaufsicht und für die Spanische Reitschule, insgesamt 38,9 Millionen Schilling.

Der Titel 3 umfaßt die Kredite in der Höhe von 31,4 Millionen Schilling für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, so vor allem für die Epizootie, die Hydrographie, für betriebswirtschaftliche und statistische Maßnahmen und für land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben.

Unter Titel 4 sind die Kredite für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten in der Höhe von insgesamt 154 Millionen Schilling präliminiert.

Im § 1 dieses Titels ist der Aufwand für acht landwirtschaftliche Mittelschulen — drei von ihnen ist eine Versuchsanstalt angeschlossen —, für das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen und für die

Dipl.-Ing. Pius Fink

Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde veranschlagt. Der § 2 weist den Aufwand für sechs landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten, der § 3 den für die drei in Österreich bestehenden Bundesförsterschulen aus. Unter § 3 b sind die Kredite für die Forstliche Bundesversuchsanstalt Mariabrunn-Schönbrunn, zu der auch wissenschaftliche Außenstellen zur Erforschung von Lawinen- und Forstschatzmaßnahmen in Tirol und das Institut für angewandte Pflanzensoziologie in St. Georgen in Kärnten gehören, veranschlagt. Der § 4 zeigt den Aufwand für das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee und der § 5 den Aufwand für die beiden milchwirtschaftlichen Anstalten, und zwar für die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing und für die Lehr- und Versuchsanstalt für Hartkäserei in Rotholz. Unter § 6 ist der Kredit für die drei Pferdezuchtanstalten, unter § 7 der Aufwand der Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung in Mödling und in Wien-Hetzendorf und unter § 8 der Aufwand für die veterinar-medizinischen Bundesanstalten und für die Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels veranschlagt. Der § 9 schließlich weist die Kredite für die wasserbaulichen Versuchsanstalten und der § 10 den Aufwand für das Speläologische Institut aus.

Unter Titel 5 sind die Kredite für die Bestreitung des Personalaufwandes und der Reisekosten für die an den landwirtschaftlichen Berufs- und niederen landwirtschaftlichen Fachschulen tätigen Lehrkräfte in der Höhe von 46,9 Millionen Schilling veranschlagt. Die Länder leisten auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zu diesem Aufwand einen 50prozentigen Beitrag, der unter dem Titel 5 a auf der Einnahmenseite aufscheint.

Der Titel 6 weist den Aufwand für die forstlichen Ausbildungsstätten für Waldarbeiter, Waldaufseher, Heger und Forstwarte im Betrage von 1,4 Millionen Schilling aus.

Der Titel 7 umfaßt die Kredite für die betriebsähnlichen Verwaltungszweige in der Höhe von 80,8 Millionen Schilling, und zwar ist im § 1 der Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe, das sind die Bundesversuchswirtschaften in Wieselburg an der Erlauf und in Fuchsenbigl im Marchfeld, sowie für die Bundesgüter Königshof bei Bruck an der Leitha und Fohlenhof bei Wiener Neustadt vorgesehen. Der § 2 weist die Kredite für die forstwirtschaftlichen Betriebe, vor allem für die Forstverwaltung Merkenstein, und der

§ 3 den Aufwand für 117 Bundesforstgärten mit einer Fläche von 180 Hektar aus. Im § 4 sind die Kosten für die Anschaffung von bundeseigenen Baumaschinen und Großgeräten präliminiert, die im Güterwegbau, beim Ausbau gemeinsamer Anlagen in Zusammenlegungsgebieten, bei den Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, bei Forstaufschließungsbauten und bei der Wildbach- und Lawinenverbauung verwendet werden. Auch für den Aufwand für die Errichtung und Instandhaltung der bundeseigenen Bauhöfe und Betriebs- und Instandhaltungskosten der bei der Wildbach- und Lawinenverbauung eingesetzten Baumaschinen und Geräte ist vorgesorgt. Dieser Aufwand für die Bauhof- und Maschinenverwaltung wird fast zur Gänze aus Mietgebühren, Instandhaltungsentgelten und Verkaufserlösen, die als zweckgebundene Einnahmen auf der Einnahmenseite aufscheinen, bestritten.

Kredite in der Höhe von rund 217 Millionen Schilling sind unter Titel 8 vorgesehen, der die Bezeichnung „Maßnahmen zur Produktionssteigerung und zum Schutz der Landwirtschaft“ trägt. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Posten dieses Titels ergibt sich, daß es sich hier im wesentlichen um Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Verbesserung der Qualität handelt.

Der § 1 sieht Kredite für „Allgemeine Maßnahmen“, insbesondere für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen, für Lernbeihilfen und für das landwirtschaftliche Ausstellungs- und Bauwesen im Betrage von 25,2 Millionen Schilling vor.

Der § 1 a weist die Kredite für Zinsenzuschüsse für Agrarkredite in der Höhe von 48,8 Millionen Schilling aus, und zwar sind unter diesem Kreditansatz vor allem die Mittel, die zur Erfüllung der dem Bund aus der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarkrediten bis einschließlich 1960 erwachsenen Verpflichtungen vorgesehen. Außerdem sollen aus diesen Mitteln Zinsenzuschüsse für neu zu vergebende Agrarsonderkredite, das sind Kredite für die technische Rationalisierung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Absatz- und Verwertungsunternehmungen, und schließlich für Kredite zur Errichtung nichtkommunaler Abwasserreinigungsanlagen gewährt werden. Die Mittel für Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten, die im Jahre 1961 vergeben wurden beziehungsweise im Jahre 1962 bewilligt werden, sind unter Titel 8 b „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes“ mit veranschlagt.

Für sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer ist unter

3412

Nationalrat IX. GP. — 80. Sitzung — 29. November 1961

Dipl.-Ing. Pius Fink

§ 2 ein Kredit von 9 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Beihilfen für die Errichtung, Herstellung und Verbesserung oder für die Erwerbung von Eigenheimen und Dienstwohnungen für Land- und Forstarbeiter sowie für die Gewährung von Treueprämien und für Beihilfen zur Erleichterung der Familiengründung bestimmt. Ein weiterer Kredit in der Höhe von 20 Millionen Schilling ist hiefür unter Titel 8 b „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes“ mitveranschlagt.

Zur Durchführung ertragssteigender beziehungsweise qualitätsverbessernder Maßnahmen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues dienen die unter § 3 für den Pflanzen- und Futterbau, im § 4 für den Gemüse- und Gartenbau, § 5 für den Obstbau, § 6 für den Weinbau, § 7 für die Alp- und Weidewirtschaft, § 8 a für die landwirtschaftlichen Kultivierungen und die unter § 8 c für das landwirtschaftliche Maschinenwesen vorgesehenen Kredite in der Höhe von 21,7 Millionen Schilling. Für Pflanzenschutzmaßnahmen — der Kreditansatz hieß in den Vorjahren „Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft“ — sind unter § 9 2,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur, zur Verkehrerschließung bäuerlicher Betriebe und für besitzfestigende Maßnahmen dienen die unter § 8 b „Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft“ beziehungsweise unter § 10 „Besitzfestigung“, § 10 a „Transportkostenzuschüsse für Gebirgsbauern“, § 11 „Siedlungswesen“, § 12 „Agrarische Operationen“ und unter § 14 „Landwirtschaftlicher Wasserbau“ veranschlagten Kredite in der Höhe von 68,3 Millionen Schilling.

Der § 13 sieht für die Förderung der Viehwirtschaft, die Bekämpfung der Rinder-Tbc, den Viehabsatz und Viehverkehr sowie für die Milchwirtschaft Kredite in der Höhe von 41,9 Millionen Schilling vor.

Im Titel 8 a sind Kredite in der Höhe von 18,8 Millionen Schilling für Aufforstungs-, Forstschutz- und Forstpfliegemaßnahmen sowie zur Durchführung von Forstaufschließungsbauten vorgesehen.

Unter Titel 8 b sind Mittel für „Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes“ in der Höhe von 400 Millionen Schilling veranschlagt. Wie bereits einleitend erwähnt, werden weitere 50 Millionen Schilling für die gleichen Maßnahmen aus ERP-Mitteln zur Verfügung gestellt. Diese Mittel haben den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes zu dienen und sind im Sinne des von der Bundes-

regierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes erstatteten Berichtes über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, der Verkehrslage, der Produktivität und der Agrarstruktur einzusetzen. Weiters dienen diese Mittel zur Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, für sozialpolitische Maßnahmen und, wie bereits unter Titel 8 § 1 a ausgeführt, für die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten, die im Jahre 1961 gegeben wurden beziehungsweise im Jahre 1962 zur Vergabe gelangen.

Unter Titel 9 §§ 1 bis 4 sind die Kredite für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, für Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für die Wildbach- und Lawinenverbauung in der Höhe von 107,8 Millionen Schilling vorgesehen. Für die gleichen Zwecke werden so wie im Jahre 1961 auch Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds zur Verfügung gestellt.

In den unter Kapitel 19 präliminierten Einnahmen in der Höhe von 178,7 Millionen Schilling sind außer den bereits erwähnten 50prozentigen Beiträgen der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und niederen landwirtschaftlichen Fachschulen in der Höhe von 23,9 Millionen Schilling und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung im Betrage von 33,3 Millionen Schilling vor allem Erlöse für Bodenprodukte, für verkauftete Tiere und tierische Produkte aus den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Anstalten enthalten. Die Eingänge bei den landwirtschaftlichen Betrieben sind beispielsweise mit rund 21,4 Millionen Schilling, die bei den Forstgärten mit 17 Millionen Schilling und die bei den forstwirtschaftlichen Betrieben mit 4,6 Millionen Schilling veranschlagt. Aus dem Grenzbeschadungsdienst werden Einnahmen in der Höhe von 4,5 Millionen Schilling erwartet.

Die Betriebsführung der vom Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste verwalteten Vermögenschaften des Bundes erfolgt durch 96 Forstverwaltungen, zwei selbständige Sägewerke und zwei Kurhäuser unter der Leitung der Generaldirektion, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt ist.

Das Flächenausmaß der Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste beträgt infolge Abtrennung von Gebietsteilen auf Grund der Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen und betreffend

Dipl.-Ing. Pius Fink

die Erhebung der Apostolischen Administratur Burgenlands zu einer Diözese 814.825 Hektar.

Von dieser Fläche entfallen auf Wirtschaftswald 374.685 Hektar, auf Schutzwald 104.276 Hektar und auf andere produktive Gründe 43.630 Hektar; unproduktiv sind 292.234 Hektar.

Auf der Waldfläche von 478.961 Hektar ist eine jährliche nachhaltige Nutzung von 1.565.000 Festmetern vorgesehen, wovon zu folge der Einforstungsrechte durchschnittlich 258.000 Festmeter Nutz- und Brennholz an Holzbezugsberechtigte zur Abgabe gelangen. Es verbleibt daher ein frei verfügbarer Einschlag von 1.307.000 Festmetern. Durch die Aufarbeitung der in den Vorjahren angefallenen Katastrophenholzmengen ergab sich gegenüber dem Jahreshiebsatz trotz Zurückstellung planmäßiger Nutzungen ein Mehr einschlag, zu dessen Ausgleich im Jahre 1962 ein um 100.000 Festmeter reduzierter Einschlag geplant werden mußte.

Für das Jahr 1962 konnten die unabsehbaren Betriebserfordernisse in Anbetracht der staatsfinanziellen Gesamtlage nur im knappsten Umfange veranschlagt werden, wogegen die bei Ausschöpfung aller Einnahmenmöglichkeiten unter Berücksichtigung einer weiterhin anhaltenden befriedigenden Entwicklung der Holzmarktlage vorgesehenen Betriebseinnahmen als Höchstansatz anzusehen sind.

Die Betriebsausgaben einschließlich der bei den Anlagen im Mindestmaß geplanten wertvermehrenden Vorhaben stellen sich im Voranschlag 1962 auf 508,6 Millionen Schilling, das sind weniger als 1 Prozent der Gesamt ausgaben des Bundesvoranschlages. Die Höhe der Betriebseinnahmen beträgt 569,6 Millionen Schilling, somit mehr als 1 Prozent der laut Bundesvoranschlag zu erwartenden Bundes einnahmen.

Die Gebarung der Österreichischen Bundes forste schließt demnach — und das möchte ich besonders betont haben — mit einem Einnahmenüberschuß von 61 Millionen Schilling ab.

Die Österreichischen Bundesforste als ein im Eigentum des Staates befindlicher Wirtschaftskörper leisten somit durch die Abfuhr

des Überschusses einen bemerkenswerten Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, sprachen die Abgeordneten Dr. Kandutsch, Dr. Oskar Weihs, Grießner, Winkler, Hermann Gruber, Spielberg, Steiner, Sebinger, Populorum, Weindl, Buttlinger, Dipl.-Ing. Dr. Lechner, Lackner, Nimmervoll, Eckhart, Stürgkh und Wimberger. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beantwortete ausführlich die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 20. November 1961 nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unverändert an.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1962 in der Fassung der Regierungsvorlage (473 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte über Punkt 2 und die Spezialdebatte über die Gruppe VIII unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich breche nunmehr die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 30. November, 9 Uhr vor mittag, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge vorgenommen werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten